



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 6. Juli 2011, 08.30 bis 11.25 Uhr und 14.00 bis 16.50 Uhr
in Stans, Landratssaal des Rathauses

Vormittag

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 39 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Urs Müller, Emmetten

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 60 Ratsmitglieder
ab 16.00 Uhr: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 31 Stimmen

2/3 Mehr: 40 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Christine Wagner
Landrätin Regula Wyss
Landrat Josef Barmettler

Vorsitz: Landratspräsident Karl Tschopp

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei
Maya Fankhauser, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	311
2	Protokoll der Landratssitzungen vom 8. Juni 2011; Genehmigung	311
3	Parlamentarische Initiative von Landrätin Jeannine Schori, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden:	312
3.1	Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz); 1. Lesung	320
4	Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2012-2015	324
5	Staatsrechnung 2010 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung	328
6	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2010; Genehmigung	336
7	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden	342

8	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung	345
9	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2010 der Hochschule Luzern (HSLU) (Fachhochschule Zentralschweiz, FHZ); Kenntnisnahme	348
10	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2010 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch; Kenntnisnahme	349
11	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2010 des Laboratoriums der Urkantone; Kenntnisnahme	351
12	Interpellation von Landrat Conrad Wagner, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend den Flugplatz Buochs	352
13	Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für die Amtsdauer von einem Jahr	361
14	Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr	363

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich begrüsse Sie - die Mitglieder des Regierungsrates und des Landrates - zur heutigen Sitzung.

Auch wenn heute meine 8. und letzte Sitzungsleitung stattfindet, werde ich es nicht unterlassen, ein paar einleitende, gemässigte Bemerkungen anzubringen.

Ich habe im vergangenen Präsidialjahr rund 80 Anlässe besuchen dürfen, die sich jeweils über mehrere Stunden hingezogen haben und bei denen ich mich auch auf Kosten des Veranstalters habe teilweise mehr, teilweise weniger, ernähren können sowie da und dort eine Botschaft habe überbringen dürfen.

Eine Botschaft hat mich besonders herausgefordert, nämlich die traditionelle Festrede am Überfallschiessen Ende August in Ennetmoos. Herausgefordert deshalb, weil eine sogenannte „patriotische Ansprache“ im Festführer vorgesehen war und ich mich an diese Vorgabe habe halten wollen. Ich habe mich an den Begriff Patriotismus gewagt und einige Abklärungen gemacht, die ich Ihnen heute nicht vorenthalten will. Die Schlüsse, die ich für die Schützinnen und Schützen gezogen habe, kann man nämlich durchaus auch an die Mitglieder eines Parlamentes richten. Was am 9. September 1798 passiert ist, brauche ich Ihnen nicht zu erzählen und auch nicht zu erklären. Was aber Patriotismus zu dieser für Nidwalden und besonders für Ennetmoos so schlimmen Zeit am Ende des 18. Jahrhunderts bedeutet hat und was heute ein Patriot ist, wollte ich denn genauer wissen.

Der Patriotismus und der damit positiv verstandene Nationalismus waren stark durch die französische Revolution der Jahre 1789 bis 1799 geprägt. Mit den Kriegen, die Napoleon geführt hat, wurde die Idee des Patriotismus auch in den bürgerlichen Schichten anderer europäischer Ländern verbreitet. Die Idee war anfänglich identisch mit den liberalen und demokratischen Idealen der französischen Revolution, festgehalten durch die drei berühmten Begriffe „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ oder übersetzt und erinnernd an das nicht immer so geliebte Schulfranzösisch: „Liberté, Egalité, Fraternité“.

Um 1850 und in den späteren Jahren wurde der Begriff „Patriotismus“ zunehmend mit einem negativ verstandenen Nationalismus verbunden, nämlich im Glauben an die Überlegenheit der eigenen Nation und der gleichzeitigen Abwertung anderer Nationen. Das zeigte sich ganz deutlich in den Jahren vor und nach 1871 im zweiten deutschen Kaiserreich, als sich der Wunsch nach einer nationalen Einheit nach den Befreiungskriegen gegen Napoleon gewandelt hat und zu einer fatalen, nationalen Überheblichkeit führte. Dannzumal hiess es noch: „Am deutschen Wesen soll die Welt genesen“. Wozu das geführt hat, wissen wir aus der Geschichte des

1. Weltkrieges. Hitler hat dann diese Art von Nationalismus im Verlaufe des zweiten Weltkrieges noch viel deutlicher auf das deutsche Volk übertragen, indem er seine Landsleute als das „ausgewählte Volk“ bezeichnete.

Patriotismus und Nationalismus haben nach meinem Verständnis nichts miteinander zu tun. Ein Patriot ist doch eigentlich ein Mensch, der sein Vaterland liebt. Ein Nationalist ist aber jemand, der die Vaterländer der anderen verachtet.

Es gibt heute viele, die sich als echte Patrioten bezeichnen, die aber nicht nur die Nachbarländer, sondern überhaupt alle ausländischen Staaten verachten. Das ist eine gefährliche Haltung und ein falsch verstandener Patriotismus. Patriotismus darf Weltoffenheit nicht ausschliessen, denn Patriotismus und Weltoffenheit sind keine Gegensätze. Im Gegenteil: Sie brauchen sich gegenseitig, gehören also zusammen, denn nur wer sich selber achtet, achtet auch andere.

Wir alle sollten die Achtung vor anderen Staaten und ihrer Bevölkerung nicht verlieren. Nur eine weltoffene Schweiz, und auch ein Kanton Nidwalden, der sich nicht als wichtigsten Kanton bezeichnet, wird eine gute Zukunft haben und wird von anderen Ländern bzw. von anderen Kantonen geachtet werden.

In diesem „patriotischen“ Sinne geht mein Präsidialjahr heute zu Ende, jedoch erst gegen Abend um ca. 17.00 Uhr!

Ich orientiere Sie über die Neuigkeiten betreffend die **parlamentarischen Vorstösse**:

1. Landrat Conrad Wagner, Stans, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 16. Juni 2011 eine Interpellation eingereicht betreffend Biodiversitätsziele 2020 in Nidwalden.
2. Landrat Remo Bachmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnende haben mit Datum vom 3. Juli 2011 eine Motion eingereicht betreffend Wiedereinführung der Aufnahmeprüfung am Kollegium St. Fidelis in Stans.

Die parlamentarischen Vorstösse sind im Internet aufgeschaltet. Die Vorstösse wurden formell als korrekt beurteilt und an den Regierungsrat weitergeleitet.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Ich eröffne die Diskussion zur heutigen Traktandenliste.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzungen vom 8. Juni 2011; Genehmigung

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich stelle das Protokoll der Landratssitzung vom 8. Juni 2011 zur Diskussion.

Ich verweise meinerseits auf Seite 293 des Protokolls. Beim Votum von Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad muss es 50 GWh Strom heissen.
Im Weiteren heisst es auf der gleichen Seite beim Votum von Landrat Toni Niederberger: „So möchten wir dann 165 Mio. kWh produzieren...“

Landrat Toni Niederberger: Bei meinem Votum auf Seite 294 in der ersten Zeile muss es heissen: „Es sind $(6,5 \text{ km})^2$, also Nidwalden ist zu $1/6$ bedeckt.“

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Das Protokoll wird mit den genannten Anpassungen genehmigt.

3 Parlamentarische Initiative von Landrätin Jeannine Schori, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden:

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich begrüsse alt Landrätin Jeannine Schori ganz herzlich hier im Saal.

Die Eintretensdiskussion gilt für beide Teilgeschäfte.

Eintretensdiskussion

Landratsvizepräsidentin Verena Bürgi: Am 10. September 2009 haben die ehemalige Landrätin Jeannine Schori, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende eine Parlamentarische Initiative betreffend die Vertretung aller Parteien mit Fraktionsstärke im Landratsbüro eingereicht. Das heisst, Artikel 15 des Landratsgesetzes sei so zu ergänzen, dass alle Fraktionen im Landratsbüro vertreten sind. Die Mitarbeit der verschiedenen Fraktionen trage durch die Meinungsvielfalt mit zur Optimierung des Ratsbetriebes bei. So steht es im Initiativtext.

Das Landratsbüro hat nachfolgend eine Vorlage ausgearbeitet und diese allen Parteien zur Vernehmlassung bis zum 27. Mai 2011 unterbreitet. Das Ergebnis dieser Vernehmlassung ist im Bericht des Landratsbüros enthalten.

Die Funktionen des Landratsbüros sind im Landratsgesetz unter Artikel 16 festgelegt. Das Landratsbüro ist in erster Linie zuständig für die Geschäftsführung des Landrates und organisiert den Ratsbetrieb. Zu Sachgeschäften nimmt das Landratsbüro weder materiell noch inhaltlich Stellung. Das Landratsbüro ist im Weiteren zuständig für die Wahlvorschläge bei den Gerichten, den Kommissionen, den Verwaltungsbehörden und ist an der Wahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beteiligt.

Wichtig ist doch für uns, dass der Ratsbetrieb effizient organisiert ist und die Verfahren reibungslos ablaufen können. Deshalb müssen die Fraktionen in die organisatorischen Entscheide einbezogen werden und direkten Zugang zu den Informationen haben. Bei den Wahlen haben die Fraktionen das Recht, dem Landratsbüro Vorschläge zu unterbreiten und sie sind auch bei der Ausarbeitung des Wahlvorschlages zuhanden des Landrates beteiligt. Dass der Einbezug aller Fraktionen wichtig ist, scheint dem Landrat seit rund 10 Jahren bewusst zu sein. So wurden bisher die nicht im Landratsbüro vertretenen Fraktionen zu den Bürositzungen eingeladen, erhielten auch alle Informationen, konnten sich aber wegen des fehlenden Stimmrechts nicht voll einbringen.

Konsequenz: Wenn der Landrat der Meinung ist, der Einbezug aller Fraktionen sei zwingend, bedeutet das heute bei einem Landratsbüro mit 5 Mitgliedern, dass vier Sitze von je einer Fraktion besetzt werden und der fünfte Sitzung von der grössten Fraktion bean-

spricht wird. Je nach Ergebnis der nächsten Wahlen, könnte diese Regelung nicht mehr aufgehen.

Wenn heute die Mitglieder des Landratsbüros der Reihe nach in die verschiedenen Funktionen gewählt werden und im fünften Jahr das Landratspräsidium ausüben, würden auch alle Parteien mit Fraktionsstärke regelmässig das Präsidium stellen können. Zwar wären mit diesem System alle beteiligt, aber die Fraktionsstärke würde damit nicht wirklich abgebildet.

Das Landratsbüro unterstützt die Meinung, dass für einen reibungslosen Geschäftsbetrieb im Rat der Informationsfluss in allen Fraktionen gewährleistet sein muss und die Fraktionsmeinungen einbezogen werden sollten. Die Wahl des Landratsbüros und des Landratspräsidenten ist nicht nur ein sachlicher, sondern auch ein politischer Akt. Dabei sollen die Fraktionsstärke und damit die Parteistärke einen Einfluss haben, wie dies bei den Wahlen der Kommissionen und der Gerichte gemacht wird.

Deshalb schlägt das Landratsbüro folgende Lösung vor:

Neben dem eigentlichen Landratsbüro wird ein erweitertes Landratsbüro eingesetzt.

- Das Landratsbüro setzt sich aus dem Landratspräsidium und einem 1. und 2. Vizepräsidium zusammen – gemäss Artikel 15. Daraus wird jeweils die Landratspräsidentin oder der Landratspräsident gewählt.
- Das erweiterte Landratsbüro setzt sich aus dem Landratsbüro und den Fraktionspräsidien zusammen; bei vier Fraktionen hat es also insgesamt 7 Mitglieder.
- Die Stimmezähler werden jeweils für ein Jahr aus dem Landrat gewählt. Sie sind nicht Mitglieder des Landratsbüros oder des erweiterten Landratsbüros.

Aufgaben: Die Aufgaben des Landratsbüros sind in Artikel 16 des Landratsgesetzes umschrieben. Das erweiterte Landratsbüro diskutiert und entscheidet über die wichtigen Aufgaben; diese sind in Artikel 16b definiert.

Mit der Errichtung eines erweiterten Landratsbüros kann eine Organisation geschaffen werden, die den Vorgaben der Kantonsverfassung entspricht. Unter Artikel 60a stehen die Übergangsbestimmungen. Falls die neue Organisation des Landratsbüros durch den Landrat angenommen wird und kein Referendum ergriffen wird, könnte diese Änderung des Landratsgesetzes auf den 1. Juli 2012 in Kraft treten.

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten und die entsprechenden Änderungen im Landratsgesetz und im Landratsreglement zu beschliessen.

Landrat Sepp Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat an ihrer Beratung am 21. Oktober 2009 die Parlamentarische Initiative von Landrätin Jeannine Schori unterstützt. Wir waren damals schon der Meinung, dass es wichtig ist, dass alle Kräfte in die Verantwortung und Entscheidungsfindung eingebunden werden. Wir haben bereits damals aufgezeigt, dass es verschiedene Varianten gibt, um dieses Ziel erreichen zu können.

Die vorberatende Kommission schlägt nun eine Variante vor, die die Anzahl der Mitglieder im Landratsbüro auf drei verkleinert. Es würde weiterhin eine politisch brisante Wahl durch den Landrat bleiben, was auch gut ist, solange sie fair und korrekt ist.

Da die beiden Stimmezähler durch das Büro bestimmt würden, könnten diese das Amt nicht mehr als Sprungbrett für den Einsitz ins Landratsbüro betrachten. Diese durchlaufen vermutlich ein ganz anderes Auswahlverfahren und müssen vor allem ein Zahlengenie sein und über ein lautes und klares Sprachorgan verfügen.

Meines Erachtens ist es aber wichtig, dass klare und schlanke Strukturen geschaffen und Doppelspurigkeiten beseitigt werden. Durch das Einbinden der Fraktionschefs in das erweiterte Landratsbüro werden diese früher in Aufgaben und Entscheidungen mit einbezogen. Das bezieht sich im Besonderen auf die Wahlvorschläge für Präsidien und Kommissionen. Gerade dort sind die Meinungen der Fraktionen sehr wichtig; diese können bereits auf dieser Ebene einfließen, was sicher ein grosser Vorteil ist. Selbstverständlich ist damit ein Mehraufwand für die Fraktionschefs verbunden, aber die Aufwertung ihres Amtes und die vermehrte und frühere Information wären gewichtige Vorteile.

Das neue System würde auch vom Ergebnis der Landratswahlen nicht beeinflusst. Unabhängig von der Fraktionsstärke bliebe das 3-köpfige Büro bestehen und alle Fraktionen wären darin eingebunden. Dies im Gegensatz zum Vorschlag, der übrigens ursprünglich von der SVP vor zwei Jahren eingebracht wurde, dass von jeder Fraktion eine Vertretung im Landratsbüro Einsitz nimmt bzw. von der stärksten Fraktion deren zwei. Das hätte stets Machtkämpfe nach den Landratswahlen gegeben. Mit dem nun vorgeschlagenen System würde das entfallen.

Die CVP-Fraktion ist nach eingehender Diskussion und nach Abwägen der Vor- und Nachteile zum Schluss gekommen, dass das neue Verfahren bedeutend mehr Klarheit und Effizienz bringen würde, als das bisherige. Es ist deshalb falsch, wegen ein paar Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen des neuen Verfahrens, das ganze Gesetz abzulehnen. Damit würde alles beim Alten bleiben, was niemanden befriedigen würde. Wenn schon, müsste es an die Kommission zur Überarbeitung zurückgewiesen werden.

Ich bitte euch jedoch dringend, der Änderung des Landratsgesetzes zuzustimmen, damit die Änderung auf Anfang des nächsten Jahres umgesetzt werden kann und dadurch klare Verhältnisse geschaffen werden.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der FDP-Fraktion: Es ist zur „Geschichte“ der Initiative viel gesagt worden. Wir wissen nun bereits, dass alt Landrätin Jeannine Schori im September 2009 eine Parlamentarische Initiative eingereicht hat. Was aber vielleicht nicht alle wissen ist, dass die FDP damals an der Oktober-Sitzung 2009 gegen die Unterstützung der Initiative abgestimmt hat.

Zwischenzeitlich hat sich auch etwas geändert, nämlich, dass Sie nun wissen, welcher alternative Vorschlag unterbreitet wird. Damals wussten wir das nicht; es konnte lediglich darüber abgestimmt werden, ob die bestehende Gestaltung des Landratsbüros beibehalten oder über eine neue Gestaltung nachgedacht werden soll.

Wenn wir die heutige Form des Landratsbüros mit fünf Mitgliedern betrachten, so kann man wahrscheinlich die Frage klar beantworten, wenn die Forderung erfüllt werden soll, dass jede Fraktion im Landratsbüro vertreten sein soll, kann das nicht 1:1 abgebildet werden. Solche Organisationen zeigen immer auf, welche Führungs- und Anspruchsphilosophie dahinter steht, was man mit einer solchen Organisation erreichen will. Mit der nun vorgeschlagenen Änderung ist klar erkennbar, dass man vor allem der Forderung, dass alle Fraktionen im Landratsbüro vertreten sind, hier Rechnung tragen möchte. Was man aber nicht will, ist die Beantwortung der sehr politischen Frage: „Wer wird Landratspräsident und in welchem Rhythmus und wer kommt in welchem Rhythmus ins Dreiergremium?“ Das Anliegen, dass der Informationsfluss für alle Fraktionen gewährleistet sein soll und man dabei das Optimum herausholen möchte, unterstützt auch die FDP grossmehrheitlich.

Wir sind der Ansicht, dass die Wahl des Landratsbüros als wichtiger politischer Vorgang aufrecht erhalten werden sollte. Es wird wohl immer wieder ein Akt der Fairness und des Stärkeverhältnisses im Landrat sein, wer ins Landratsbüro gewählt wird. Der politische Akt sollte sich aber in erster Linie nach der Persönlichkeit der Kandidierenden ausrichten.

Es kann durchaus sein, dass eine ganz brillante Persönlichkeit, die aber nicht einer der stärksten Fraktionen angehört, ins Präsidium gewählt wird.

Der heute vorliegende Vorschlag trägt der Forderung Rechnung, dass alle Fraktionen im Ratsbüro vertreten sein sollten. Zusammenfassend könnte man sagen, dass das Landratsbüro auf drei Mitglieder verkleinert wird. Das hat den Vorteil, dass man innert drei Jahren als Mitglied des Landratsbüros zur Landratspräsidentin bzw. zum Landratspräsidenten gewählt wird. Mit dem erweiterten Landratsbüro wird garantiert, dass alle Fraktionen vertreten wären. Zurzeit wären das sieben Mitglieder. Dies könnte sich aber aufgrund von grossen Entwicklungen in der Parteienlandschaft auch ändern. Die Rolle der Fraktionschefs würde damit in Zukunft eine ganz andere sein. Wichtig ist, dass die Aufgaben des Ratsbüros nach bestimmten und sinnvollen Regeln aufgeteilt werden. Die Rolle des Stimmzählers würde dann auch eine völlig andere sein. Das Argument der höheren Ausgaben von Sitzungsgeldern ist kaum erwähnenswert.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Eintreten und wird der Vorlage mehrheitlich zustimmen.

Landrat Peter Wyss, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat das Geschäft eingehend diskutiert und ist eigentlich der Meinung, dass das geltende Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates ausreichend ist. Deshalb waren wir bereits dazumal gegen die entsprechende Parlamentarische Initiative. Es ist doch auch nicht nötig, dass wegen jeder politischen Veränderung im Parlament das Gesetz angepasst werden muss. Wichtig ist, dass alle Parteien den Zugang zu relevanten Informationen haben. Das ist heute gewährleistet. Wer formell Einsitz ins Landratsbüro nimmt, das soll weiterhin in der Kompetenz des Landrates liegen; so soll es bleiben.

Die SVP-Fraktion lehnt die Parlamentarische Initiative geschlossen ab, und zwar aus folgenden drei Gründen:

1. Dem Anliegen von Jeannine Schori wird mit dieser Version nicht Rechnung getragen.
2. Es entsteht ein Zwei-Kammern-Landratsbüro mit einer „Machtkonzentration“ auf drei Personen. Die Chance, dass die Grünen irgendwann das Landratspräsidium stellen können, wird damit nicht grösser.
3. Muss ich Landrat Ruedi Waser widersprechen. Er muss die Sitzungsgelder selber ja nicht bezahlen, aber die vorgeschlagene Lösung verursacht rund 25'000 Franken zusätzliche Kosten bei den Sitzungsgeldern. Das ist keine grosse Summe im Rahmen des Gesamtbudgets, aber es ist Geld, das keinen Mehrwert generiert. Deshalb wird die Fraktion der SVP Nidwalden geschlossen gegen den Vorschlag stimmen.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der GN-Fraktion: Jede Fraktion ist im Landratsbüro vertreten. Der einfach formulierte Vorschlag, wie das Landratsbüro zusammengesetzt sein sollte, wurde vom Landrat in der Form einer Parlamentarischen Initiative zur Bearbeitung dem Landratsbüro übergeben. Nach nicht ganz zwei Jahren legt uns das Landratsbüro seinen Vorschlag vor. Dieser setzt die Parlamentarische Initiative von alt Landrätin Jeannine Schori aus unserer Sicht nur teilweise um. Wir haben vorangehend von Landrat Peter Wyss gehört, dass wir diesbezüglich nicht vollkommen befriedigt würden.

Die Initiatorin und die Mitunterzeichnenden waren der Überzeugung – und sind es natürlich auch heute noch – dass durch die Parteienvielfalt verschiedene Meinungen, Erkenntnisse und Visionen in die laufende Geschäftstätigkeit des Landrates einfließen und somit der Ratsbetrieb optimiert würde. Dies sieht auch das Landratsbüro so und schlägt die Lösung des erweiterten Landratsbüros vor. Die Erweiterung erfolgt durch alle Fraktionspräsidien. Beim Zuhören habe ich die genannten 25'000 Franken durch 4 geteilt; da kann schon etwas dazu verdient werden. Ich glaube aber nicht, dass es wirklich die Summe

von 25'000 Franken sind. Die Fraktionschefs erhalten bereits heute Sitzungsgeld, wenn sie am Donnerstagmorgen zusammensitzen und die Landratssitzung vorbereiten. Das könnte man allenfalls von der Summe abziehen.

Keine Freude haben wir Grünen am Vorschlag, das Landratsbüros von heute fünf auf neu drei Mitglieder zu reduzieren. Aus diesem kleinen Kreis wird die Präsidentin oder der Präsident des Landratsbüros gewählt. Damit sind die Grünen nochmals benachteiligt. Bei drei Mitgliedern wird es schwierig, in diesen Kreis hineinzukommen. Wir haben ja gehört: wir müssten auch noch brillant sein. Das habe ich bei den anderen als Anforderung noch nicht gehört. Aus dem Dreier-Kreis wird das Präsidium - ich möchte schon fast sagen - erkoren. Ich darf hier nochmals Landrat Peter Wyss zitieren, dass er von Macht gesprochen hat. Das ist es tatsächlich. Der mit dem Einsitz im Landratsbüro bisher verbundene „Erfolg“, der die Damen und Herren bis jetzt hatten – wir hatten eine traurige Ausnahme – ist eingetreten und man konnte hier im Saal auf den „Bock“ sitzen. Wir Grünen haben die Vorlage eingehend beraten; sie hat mich im ersten Augenblick sogar überzeugt. Das, weil der Vorschlag mit einem Organisationsgremium von drei Mitgliedern sicher geführt werden kann und zudem alle Fraktionen auch vertreten wären. Aber damit kommen wir nicht ans Ziel. Ich gebe es unumwunden zu – das wurde uns auch vorgehalten - dass wir vorne dabei sein möchten. Unser Amt bringt uns nicht nur Bürden, sondern manchmal auch Würde. Im Turnus auch das Landratspräsidium stellen zu können, wird nicht erfüllt.

Der vorliegende Vorschlag unterteilt das Landratsbüro in ein organisatorisches und ein politisches Büro. Das organisatorische Büro leistet die Arbeit, das politische – quasi der innere Zirkel der Macht – darf auch nach aussen auftreten und den Kanton repräsentieren. Diese Ehre soll unter den Grossen Parteien – es kommt ja auf die Stärke der Parteien an, manchmal auch auf die Brillanz - aufgeteilt werden. Die kleinen Fraktionen werden davon praktisch ausgeschlossen.

Zur organisatorischen Ebene: Die Grüne Fraktion beurteilt die vorgesehene Neuregelung der Organisation des Landratsbüros als Erhaltung des Status Quo für die Fraktionen der SVP, CVP und FDP. Für kleine Fraktionen, wie wir Grünen es zurzeit sind, sehen wir durchaus die Möglichkeit der im parlamentarischen Vorstoss geforderten Mitwirkung. Wir gehen davon aus, dass bei dem zurzeit herrschenden Kräfteverhältnis die Zusammensetzung des erweiterten Landratsbüros wie folgt aussehen würde: 2 SVP, 2 CVP, 2 FDP, 1 GN.

Zur Auswirkung der Revision auf der politischen Ebene: Die Reduktion des Landratsbüros auf drei Mitglieder wird es für eine kleine Fraktion praktisch unmöglich machen, das Landratspräsidium stellen zu können. Jede Landrätin oder jeder Landrat – und das ist mir völlig klar – ist auf die Unterstützung der eigenen und einer weiteren Fraktion angewiesen, um ins Landratsbüro gewählt zu werden. Kleine Fraktionen sind auf die Einsicht und das Wohlwollen der anderen Fraktionen angewiesen, so dass ein freiwilliger Proporz den demokratischen Spielregeln entspricht. Damit würden alle politischen Kräfte einmal zum Zug kommen; das wäre auch richtig und gerecht.

Jede Fraktion ist im Landratsbüro vertreten. Auch kleine Fraktionen sollen von Anfang an in die Landratsarbeit eingebunden sein. Für einmal geben wir Grünen uns mit dem Spatz in der Hand zufrieden, denn wir wollen nicht, dass das Gesetz letztendlich scheitert. Die Taube auf dem Dach müssen wir der Sache zu Liebe den grösseren, meist gefrässigeren, Fraktionen überlassen. Denkt nicht daran, diese Taube zu grillieren, denn es ist eine Brieftaube. Sie wird den uns folgenden Landrätinnen und Landräten die Botschaft übermitteln: Jede Fraktion ist im Landratsbüro vertreten! Und jede Fraktion stellt regelmässig das Landratspräsidium.

In der Detailberatung werde ich aber trotzdem noch einen Antrag stellen. Die Fraktion der Grünen ist für Eintreten.

Landrat Viktor Baumgartner: Wir haben damals von Jeannine Schori ein klares Anliegen erhalten. Wir verfügen über verschiedene Lösungsmöglichkeiten: Die Lösung wie bis anhin sowie den Vorschlag des Landratsbüros, um das Anliegen von Jeannine Schori 1:1 umzusetzen.

An der Aussage zur Vernehmlassung, dass die CVP und die FDP vorbehaltlos ihre Zustimmung gegeben hätten, zweifle ich denn doch, wenn ich der heute geführten Diskussion zuhöre. Was ich mit Sicherheit sagen kann ist, dass bei der CVP gewisse Sachen stark hinterfragt wurden, insbesondere die Verpolitisierung des Landratsbüros. Fragen ergaben sich auch, wie das siebenköpfige Gremium funktionieren soll. Die Aufgaben des Landratsbüros und des erweiterten Landratsbüros sind erwähnt worden, nämlich die Geschäftsführung, die Organisation des Ratsbetriebs sowie das Erarbeiten von Wahlvorschlägen. Ich bin der Meinung, dass die geforderten Anliegen einfach umgesetzt werden können. Die Veränderung passiert in kleinen, übersichtlichen Schritten.

Diese Einfachheit, wie dies Jeannine Schori damals gefordert hat, möchte ich hier kurz vorstellen. Das Landratsbüro hat fünf Mitglieder und ist mit den Fraktionsstärken vertreten; das wären heute 2 SVP, 1 CVP, 1 FDP, 1 GN. Die Vorteile sind: Es wird weniger „verpolitisiert“. Die Arbeit wird, wie bei den Gerichten und unseren Kommissionen, verteilt. Ein Fünfer-Gremium erachte ich als effizient. Die diesbezüglichen Kosten wurden bereits erwähnt. Die Möglichkeit, bei Wahlgeschäften die Fraktionschefs beizuziehen, ist jederzeit gegeben.

Den Vorschlag des Landratsbüros haben wir im Detail erklärt erhalten. Die Zusammensetzung des Landratsbüros mit drei Mitgliedern ist frei wählbar und erfolgt nicht nach Fraktionsstärke. Diese Zusammensetzung ist nicht definiert. Das erweiterte Landratsbüro umfasst insgesamt 7 Personen: 3 Mitglieder des Landratsbüros und je 1 Mitglied der Fraktionen (SVP, CVP, FDP, GN). Das Kräfteverhältnis im erweiterten Landratsbüro gegenüber dem ordentlichen Büro – 4:3 – muss man nicht aufs Grab legen. Wir haben bereits gehört, dass die Stimmezähler für ein Jahr gewählt werden. Die Strukturen, wie wir sie heute haben bzw. wie sie vorgeschlagen wurden oder wie es die Initiatorin gewollt hat, funktioniert heute mit fünf Personen. In Zukunft hätte man dann 9 Personen.

Die Doppelbelastung des Landratspräsidiums mit zwei Gremien ist nicht ausser Acht zu lassen. Ebenso der Turnus von drei Jahren der Mitglieder im Landratsbüro. Fraktionschefs können dagegen vier bis zwölf Jahre im erweiterten Landratsbüro Mitglied sein. Die Stimmezähler wechseln dagegen jährlich.

Aus diesen Überlegungen bin ich eher für eine Rückweisung der Vorlage. Ich denke, dass dieses Geschäft an das Landratsbüro zurück zu geben ist. Der Vorschlag, den ich hier andiskutiert habe, soll in die Diskussion miteinbezogen werden, aber auch der Vorschlag des Status Quo. Ich schlage vor, dass an einer nächsten Landratssitzung eine Ausmarchung von diesen drei Möglichkeiten gemacht wird, die ich hier zitiert habe. Für den obsiegende Vorschlag sollen dann die erforderlichen Gesetzesanpassungen gemacht werden und diese dann thematisiert werden.

Aus diesen Überlegungen beantrage ich die Rückweisung des vorliegenden Geschäftes.

Landratspräsident Karl Tschopp weist darauf hin, dass dieser Antrag erst in der Detailberatung zu stellen ist.

Landrätin Susann Trüssel: Als Sprecherin einer Mehrheit der Fraktion FDP möchte ich nochmals das Wort ergreifen, um die guten und positiven Punkte der Vorlage des Landratsbüros in den Vordergrund zu stellen. Ich sehe keinen Anlass, die Vorlage zurückzuweisen.

Politische Veränderungen gehören in der Politik dazu. In vergangener Zeit haben wir schon mehrere politische Veränderungen miterlebt:

- 1982 wurde der Landrat erstmals im Proporz gewählt. Dadurch wurde es auch kleinen Parteien ermöglicht, im Landrat Einsitz zu nehmen. Für alle Parteien gab es auf beiden Seiten Gewinner und Verlierer.
- 1996 wurde die Landsgemeinde abgeschafft. Hochemotional ging es damals zu und her. Der Verlust der direkten Demokratie. Damit wurde der Vatertag abgeschafft, was nichts mit der Politik zu tun hat, aber doch erwähnt werden sollte. Mit der Auflösung der Landsgemeinde wurde der Landrat gestärkt, insbesondere in der Gesetzgebung wurden neue Regelungen zwischen dem Regierungsrat und dem Landrat festgelegt. Mit dem Referendumsrecht wurde auch dem Volksrecht Rechnung getragen.
- 2002 erfolgte die Umsetzung der Motion Kayser mit der Veränderung der Organisation von wechselnden landrätlichen Kommissionen in ständige Fachkommissionen.

Viele Fragen, viele Vorbehalte hatte man und trotzdem: die Erfahrung hat gezeigt, dass die anfängliche Skepsis unbegründet war. Es benötigte zwar eine gewisse Zeit, bis alles wieder rund lief. Es hat sich aber bestätigt, dass alle diese politischen Veränderungen sich bestens bewährt haben.

Das Landratsbüro hat hingegen während 46 Jahren keine Strukturveränderung erfahren! Durch die Parlamentarische Initiative von Jeannine Schori entstand die heutige Vorlage des Landratsbüros. Das gibt uns die gute Gelegenheit, das Landratsbüro einer zeitgemässen Neuorganisation zuzuführen.

Was hoffentlich heute die Mehrheit hier im Saal machen will, ist einzig und allein, dass für die heutige Handhabung der Landratsbüro-Praxis, die sich offensichtlich seit 2003 sehr gut bewährt hat, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Dies im Gegensatz zur Aussage von Landrat Peter Wyss, dass alles funktioniere und wir keine gesetzlichen Grundlagen benötigen würden, ist eine solche gesetzliche Grundlage in der Praxis notwendig.

Das macht für uns absolut Sinn:

- weil der Gesetzgeber unser heutiges Praxismodell, ein dauerhaftes Beiziehen von Drittpersonen, wie die Einladung von Fraktionschefs, welche nicht im Landratsbüro vertreten sind, nicht vorsieht. Deshalb ist es wichtig, dass wir dafür die gesetzlichen Grundlagen erarbeiten.
- weil jeder Fraktion das Mitwirkungsrecht zustehen soll. Das kann heute aber nicht ausgeübt werden, weil kein Stimmrecht an diesen Sitzungen besteht.
- weil - entgegen den gemachten Aussagen - der Fraktionschef keine Überlastung erfährt, da auch der Vizepräsident als Vertretung an der Sitzung zugelassen ist und weil die Aufgabenteilung zwischen dem Dreiergremium Landratsbüro und dem erweiterten Landratsbüro klar geregelt wird. So kann der tatsächlichen Mitwirkung der Fraktionen gebührend Rechnung getragen werden.

Zum Fünfer- oder Dreier-Gremium:

Das Festhalten an der Zahl 5 ist absolut nicht opportun. Die Zahl 5 wird in politischer Hinsicht mehr ausgeschlachtet, als die Zahl drei. Die politische Landschaft lässt bekannterweise noch einiges zu. Parteien, wie die Grünliberalen und die BDP (Bürgerlich demokratische Partei), haben sich in kurzer Zeit auf kantonaler und auf nationaler Ebene etabliert. Es ist eine Frage der Zeit, bis die Veränderungen unserer Parteienlandschaft im Landrat zum Ausdruck kommen.

Die Abbildung der heutigen vier Fraktionen wird beim jetzigen Fünfer-Gremium - obwohl Platz für die Grüne Fraktion vorhanden wäre - nicht zugestanden. Die Schlussfolgerung aus diesem Umstand ist so klar wie Wasser: Die drei grössten Parteien werden sich - wie bis anhin - die Anzahl der Sitze im Büro weiterhin streitig machen und es kommt, wie wir das letztes Jahr gesehen haben, zu unschönen politischen Spielchen.

Dabei hilft ein Dreier-Gremium die Parteienpolitik etwas zu entpolitisieren. Die politische Frage, wie oft eine Fraktion ein Präsidium stellen kann, wäre nicht mehr so vordergründig wie heute, sondern die Regelung der Organisation.

Für eine Mehrheit der Fraktion ist deshalb das Dreier-Gremium mit ein Grund, der Vorlage die Zustimmung zu geben. Für uns steht ein möglichst effizienter Ratsbetrieb mit reibungslosen Verfahrensabläufen im Zentrum der Politik hier im Landrat.

Weitere Vorteile eines Dreier-Gremiums sind:

- Die Auswahl der Kandidaten wird grösser und - ich übernehme das Wort – auch etwas brillanter.
- Mit dem 3-Jahresrhythmus würde eine Legislatur genügen, um das Präsidium übernehmen zu können. Es werden also nicht mehr zwei Legislaturen dafür benötigt.
- Die Organisation eines Dreier-Gremiums ist viel effizienter.

Stimmzähler:

- Die Stimmzähler werden vom Landratsbüro für ein Jahr gewählt und sind weder Mitglied im Landratsbüro noch im erweiterten Landratsbüro. Auch das macht Sinn, denn für die Stimmzählenden braucht es kein spezielles Anforderungsprofil, noch einen mehrjährigen Lehrgang, wie das heute der Fall ist.

Wir hoffen, dass die Stimmzähler viel frischen Wind in unseren doch recht trockenen Landratsalltag bringen werden.

Zusammenfassung:

Die Vorlage kommt zu einem idealen Zeitpunkt, um auf inzwischen verstaubten Strukturen neuen Polish und Glanz zu bringen. Die Vorlage trägt einer sich schnell ändernden politischen und gesellschaftlichen Wandlung Rechnung. Wenn heute hier im Saal nicht alle glücklich über die Vorlage sind und ihre Ansprüche geltend machen, so ist eine Mehrheit der FDP überzeugt, dass diese Reform nach 46 Jahren gleichbleibendem Landratsbüro-System eine Gelegenheit ist, einen Schritt nach vorne zu gehen. Deshalb appelliere ich aus einer Mehrheit der FDP, der heutigen Vorlage die Unterstützung auszusprechen.

Landrätin Michèle Blöchliger: Ich möchte gerne den Antrag von Landrat Viktor Baumgartner unterstützen. Er hat in seinem Votum ganz viele Punkte aufgezählt, die auch ein Anliegen unserer Fraktion sind. Ich glaube nicht, dass es zur Effizienz beiträgt und ich glaube nicht, dass die Anliegen von Jeannine Schori so erfüllt werden. Wir haben damit auch nicht weniger Gesetze und auch nicht weniger Organisation, sondern mehr Gesetze und mehr Organisation. Deshalb unterstütze ich den Rückweisungsantrag von Landrat Viktor Baumgartner.

Landratspräsident Karl Tschopp: Zur Diskussion zum noch zu stellenden Rückweisungsantrag kommen wir noch. Wir stehen immer noch in der Eintretensdiskussion.

Landrat Joseph Niederberger: Ich finde die Vorlage ebenfalls gut. Ich unterstütze das Anliegen, dass alle Fraktionen im Landratsbüro vertreten sind. Das nenne ich Fairness.

Für die Fraktionspräsidenten ergibt sich dadurch mehr Arbeit. In Artikel 16 Abs. 2 ist aber zu lesen, dass sich die Fraktionspräsidenten durch die Vizepräsidenten vertreten lassen können. Wenn die Fraktionsvorstände gut organisiert sind – und davon gehe ich aus – wird sich der Mehraufwand der Fraktionspräsidenten in einem akzeptablen Rahmen halten.

Ich unterstütze die Umsetzung dieser Parlamentarischen Initiative, obwohl die Wahl der Mitglieder für das Landratsbüro auch in Zukunft eine parteipolitische Ausmarchung sein wird. Das darf aber auch so sein und sollte man nicht allzu stark gewichten.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Die Struktur ist schlank und rank und der Informationsfluss wird gewährleistet. Falls sich die Anzahl der Parteien im Landrat erhöhen sollte, werden diese automatisch im Landratsbüro durch den betreffenden Fraktionschef vertreten sein. Dann gibt es nicht schon wieder Diskussionen, weil alles klar geregelt ist.
- Wenn wir dieser Vorlage zustimmen, dann fällen wir hier zwar nicht einen historischen, aber doch mindestens einen weitsichtigen Entscheid.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich habe eigentlich nur eine kleine Reaktion auf das Votum von Landrat Leo Amstutz anzubringen: Wir möchten nur die Einsicht und das Wohlwollen durch klare Regelungen ersetzen. Wir sind natürlich der Meinung, dass das Landratspräsidium künftig Brillanz mit Substanz beinhaltet. Alle hier im Saal sind bestimmt ausgezeichnete Politrechner und so kann doch das gar nicht falsch herauskommen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

3.1 Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz); 1. Lesung

Detailberatung des Landratsgesetzes

Landrat Viktor Baumgartner: Wie ich bereits im Eintretensvotum bekannt gegeben habe, stelle ich den Antrag, das Geschäft an das Landratsbüro zurückzuweisen mit dem Auftrag, drei Vorlagen gemäss meinem Votum auszuarbeiten.

Landratspräsident Karl Tschopp: Der Rückweisungsantrag von Landrat Viktor Baumgartner ist ein Ordnungsantrag; er benötigt für die Zustimmung das Einfache Mehr. Die Diskussion zum Rückweisungsantrag ist offen.

Landrat Paul Leuthold: Die Begründung von Landrat Viktor Baumgartner kann ich verstehen, doch glaube ich nicht, dass hier jemand mit Sicherheit sagen kann, ob wir in drei Jahren – wenn wieder die Landratswahlen anstehen – es unter Umständen nicht zwei weitere Parteien geben wird. Dann müsste das Landratsbüro bereits wieder aufgestockt werden. Das Landratsgesetz würde dann erneut angepasst werden. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, dass diese Rückweisung nichts bringt und bin gegen den Rückweisungsantrag.

Landrat Leo Amstutz: Gerade das wäre für mich ein Grund, dass das Geschäft zurückgewiesen wird, weil hier Unklarheiten bestehen, über die nochmals diskutiert werden sollte. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass die Vorlage zur Überprüfung zurück gegeben werden sollte und unterstütze den Antrag. Es ist so, dass dieser Antrag doch überraschend kam und ich mich nicht mit der Fraktion absprechen konnte. Aber als grüner Fraktionspräsident möchte ich meiner Fraktion schmackhaft machen, diesen Rückweisungsantrag

zu unterstützen. Ich kann dem Landratsbüro heute schon versprechen, dass ich mich - oder jemand anders aus der Grünen Fraktion - bereit erklären würde, in der bestehenden Arbeitsgruppe mitzuwirken. Ich unterstütze den Ordnungsantrag von Landrat Viktor Baumgartner.

Landrat Heinz Risi: Ich bin ebenfalls der Meinung, dass der Antrag von Landrat Viktor Baumgartner unterstützt werden sollte. Wir müssen zurückschauen, woher der Vorstoss überhaupt kam; er kommt von der Grünen Fraktion. Wie wir gehört haben, hat Landrat Leo Amstutz uns bestens in seiner bekannten mit Ironie gespickten Art zu verstehen gegeben, dass sie, die eigentlich den Vorstoss aufgeleitet haben, nicht zufrieden mit dem Endresultat sind. Es ist abzusehen, dass jene Anliegen, die sie noch einbringen wollten, nicht angenommen würden.

Auf der anderen Seite hat Landrat Viktor Baumgartner sehr gut aufgezeigt, wo die wunden Punkte liegen, wenn man die beiden Systeme – das heutige und das vom Landratsbüro vorgeschlagene – miteinander vergleicht. Das gesteckte Ziel wird hier ganz klar nicht erreicht, nämlich, dass auch eine kleine Fraktion irgendeinmal hier vorne auf dem „Podest“ sitzen kann. Das ist auch ein Ziel der Grünen.

Sie können sich sicher vorstellen, wenn dann nur noch drei Fraktionen in einem engen Gremium vertreten sind, was das bedeutet. Es hat schon früher der freiwillige Proporz gespielt; dieser müsste dann erst recht spielen. Es müsste eine der grossen Fraktionen zurücktreten, damit eine kleine Fraktion in das Dreier-Gremium Einsitz nehmen kann. Das erscheint mir keine gute Lösung zu sein. Das bisherige Gremium mit fünf Personen bietet Gewähr, ebenfalls unter dem Titel „freiwilliger Proporz“, dass das eher möglich ist.

Die Gegenüberstellung der verschiedenen Varianten hätte ich gerne aufgezeigt erhalten. Deshalb sollte das Geschäft zurückgewiesen werden und die Vorteile, insbesondere auch zum Status Quo, sollen nochmals aufgezeigt werden. Ich werde den Antrag von Landrat Viktor Baumgartner auf Rückweisung unterstützen.

Landrat Sepp Barmettler: Ich glaube nicht, dass mit der Rückweisung das Ziel erreicht wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Landrat bei drei Vorschlägen abstimmen kann. Jetzt haben wir eine Vorlage, die ausgearbeitet ist und deren Auswirkungen ersichtlich sind. Laut dem Vorschlag von Viktor Baumgartner sollen dem Landrat drei Vorschläge unterbreitet werden; das gibt allenfalls ein Zufallsresultat. Das Ergebnis dieses Zufallsresultats wird dann ausgearbeitet und befriedigt dann vielleicht doch nicht und schlussendlich haben wir doch wieder nichts. Wir haben hier eine ausgearbeitete Vorlage, die wir unterstützen können. Wir sollten diese bereinigen. Zudem gibt es eine zweite Lesung zu dieser Vorlage. Ich sehe keinen Sinn in einer Rückweisung.

Landrätin Susann Trüssel: Mit der Rückweisung – so habe ich das Gefühl – verspricht man den Grünen etwas und macht ihnen Hoffnung, obwohl man heute hier im Rat bereits ganz klar weiss, dass das sowieso nicht eintreffen wird. Ich habe es bereits erwähnt: Wir haben heute fünf Sitze und die Grünen hätten Platz in einem solchen Fünfer-Gremium. Aber man hat ihnen bereits jetzt diesen Sitz nicht zugesprochen. Man hat die Grünen letztes Jahr aus dem Landratsbüro geworfen. Deshalb habe ich nun Mühe, wenn hier so quasi mit der Rückweisung den Grünen eine bessere Lösung in Aussicht gestellt wird. Das ist nicht ganz ehrlich gemeint. Das Ziel ist doch eigentlich klar; man will die Grünen grundsätzlich gar nicht im Büro haben. Deshalb ist das Vorgehen nicht ganz ehrlich.

Wir haben eine gute Vorlage erhalten. Landrat Leo Amstutz hat es erwähnt – sie haben den Spatz in der Hand und diesen haben sie lieber in der Hand als auf dem Dach. Der Vorschlag des Landratsbüros bedeutet einen guten Zwischenschritt. Ich bin der Ansicht, dass eine Rückweisung nichts bringt; es kommt nichts Besseres nach. Punkt!

Landrat Thomas Wallimann: Das glaube ich auch, wenn ich Landrätin Susann Trüssel zugehört habe. Es gibt hier im Rat einen grossen Kraftteil, der die Grünen nicht im Büro haben will. Dieser will die Macht auf ein paar wenige konzentrieren. So verstehe ich den Vorschlag. Es tönt gut und gibt vorderhand den Eindruck, dass alle mitdiskutieren können, aber schlussendlich schauen wir dann schon, dass wir unser Päckli schnüren. Ich bin in diesem Jahr als Politiker in diesem Rat sehr skeptisch geworden, was ich zu hören bekommen und was ich letztendlich zu sehen bekommen habe. Meine erste Sitzung vor einem Jahr war wohl meine grösste Enttäuschung in meinem Politleben. Da wurden Zusicherungen gemacht, dass man es mit uns machen würde, aber schlussendlich geht es um die Macht. Da bin ich wohl mit einer gewissen Naivität zur ersten Landratssitzung gekommen. Es ist eigentlich schon interessant, dass alle genau wissen, was das Ziel dieser Initiative ist, nämlich die Konkordanz und dass man alle mitreden lässt, wie das in unserer Polittradition Brauch ist. Gleichzeitig importiert man ein System, das gar nicht aus der Schweiz stammt, nämlich tendenziell ein Zweiparteien-System. Die anderen sollen dann im Hintergrund die Arbeit erledigen. Das Landratspräsidium bzw. der Vorsitz in einem Landrat und die damit verbundene Mehrarbeit wird finanziell gar nicht genügend abgegolten im Vergleich zu anderen Löhnen. Die Ehre, ein solches Amt im Kanton zu übernehmen, wofür man manchmal auch den Kopf hinhalten muss, sollte für alle irgendeinmal möglich sein. Dies sollte nicht abhängig sein vom Goodwill oder ob es gerade zu eidgenössischen Wahlen passt und man deswegen jemanden wählt oder rauswirft. In diesem Sinne bin ich für die Rückweisung des Antrages und bitte diejenigen, die für die Ausarbeitung zuständig sind, dass man die Intension der eingereichten Initiative berücksichtigt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass unser Politsystem nicht nur mit Macht zu tun hat, sondern auch mit Wertschätzung der verschiedenen Kräfte in unserem Land.

Landratsvizepräsidentin Verena Bürgi: Ich möchte berichtigen, dass das nicht irgendein importiertes System ist, das wir hier aus dem Ausland zugezogen haben sollen, sondern so sind praktisch alle Parlamente der Schweiz organisiert.

Noch kurz zur Mitwirkung des erweiterten Landratsbüros: Das ist zahlenmässig im Gesetz nicht bestimmt, sondern es sind die Fraktionspräsidien der Parteien, die Fraktionsstärke haben. Wenn es also eine neue Partei gibt mit Fraktionsstärke, dann wird diese im erweiterten Landratsbüro als Mitglied aufgenommen. Falls eine Partei ihre Fraktionsstärke verlieren würde, verliert sie den Sitz im Büro. Das hängt also von der Fraktionsstärke ab; es steht also nirgends, dass sieben Mitglieder im erweiterten Landratsbüro sein müssen. Zurzeit wären es aber sieben Mitglieder.

Politik hat immer mit Macht zu tun, auch wenn ich der Meinung bin, dass möglichst alle Beteiligten mit einbezogen werden sollten. Das wäre ideal.

Landrat Willy Frank: Für mich geht es schlussendlich wirklich um die Gretchenfrage „Will man mit einem freiwilligen Proporz allen Fraktionen entsprechend ihrer Stärke mittel- bis langfristig ermöglichen, im Büro Einsitz zu nehmen und auch die Ehre, die das Amt des Präsidiums darstellt, zu übernehmen?“ Für mich ist es in der Schweiz und in unserem Staatswesen so, dass man sich zusammenraufen muss. Wir hier in Nidwalden zwar nicht zwischen den Sprachregionen, aber doch auch zwischen verschiedenen politischen Haltungen und es ist etwas Natürliches, dass man alle Kräfte repräsentieren lässt.

Ich bin gegen eine Rückweisung der Vorlage, weil man mit diesem Vorschlag von drei Mitgliedern ohne Probleme ein solches System fahren kann. Wenn wir die heutige Situation betrachten, dass alle fünf bis sechs Jahre – nach dem Austreten eines Mitglieds aus dem Landratsbüro – ein Mitglied der Grünen gewählt wird. Jeder der drei grossen Parteien wird dann ein Jahr nicht im engeren Dreier-Gremium vertreten sein. Es verteilt sich nachher nach hinten auf alle drei Parteien. Eine solche Lösung könnte heute – wenn es der Wille des Parlamentes ist, beschlossen werden und das zuhanden der 2. Lesung formell korrekt einbringen. Wenn man das will. Wenn man das nicht will, dann muss das Ge-

schäft auch nicht zurückgewiesen werden, denn es kommt nichts Gescheiteres nach. Es wird ein paar Sitzungen mehr geben und schlussendlich kommt es wieder auf dasselbe heraus. Ich bin für eine Vorwärtsstrategie. Es kann aber ein Antrag gestellt werden, dass der freiwillige Proporz ins Gesetz aufgenommen wird. Sonst bleiben wir beim Alten. Aber nochmals zurückgeben? Ich weiss nicht, ob Sie diese Zeit aufwenden möchten.

Landrat Josef Odermatt: Wir könnten hier wohl noch stundenlang darüber diskutieren. Ich erachte die Vorlage, wie sie heute vorliegt, als gute Vorlage. Warum ist es für mich eine gute Vorlage? Ein Landratsbüro, bestehend aus drei Personen, dessen Aufgaben Sie der Gesetzgebung entnehmen können, ist im Besonderen zuständig für die Repräsentation unseres Kantons nach aussen, aber auch für die Vorbereitung unserer Landratsgeschäfte. Dafür genügt ein Dreier-Gremium. Im erweiterten Landratsbüro, in dem genau die wichtigen, brisanten, politischen Geschäfte diskutiert werden, sind dann aber alle Parteien mit Fraktionsstärke vertreten. Deshalb erachte ich es als eine gute Vorlage und bitte Sie, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen.

Landrat Viktor Baumgartner: Meinen Rückweisungsantrag möchte ich noch etwas näher erläutern. Wir hätten die Möglichkeit, heute auf das Geschäft einzutreten und anschliessend im Detail zu beraten. Die Möglichkeit und das Hauptanliegen, dass alle Fraktionen eingebunden werden, ist bei allen unbestritten. Wenn es bei allen unbestritten ist und man würde eine Zwischenlösung treffen mit den Fraktionsstärken, indem das Büro gleich auf die Fraktionen verteilt wird wie die Kommissionen und die Präsidien, dann wird es entpolitisiert. Es ist schon noch wahr, ich kann sagen „dieser Grüne oder jener von der SVP passt mir nicht – bringt jemanden anderen“. Aber es würde entpolitisiert. Die Kräfteverhältnisse würden berücksichtigt. Wie bereits gesagt, in der jetzigen Zusammensetzung würden zwei von der SVP und die restlichen Parteien, die Fraktionsstärke hätten, wären im Landratsbüro vertreten. Die Wahl des Landratsbüros würde entpolitisiert, wenn wir einen Zwischenweg gehen. Aufgrund dieser Überzeugung habe ich den Rückweisungsantrag gestellt, damit dieses Anliegen nochmals thematisiert wird.

Landrat Peter Wyss: Ich habe den Voten zugehört. Die SVP lehnt die Vorlage ab. Mit Interesse habe ich den unschönen politischen Spielchen zugehört, wie dies Landrätin Susann Trüssel bezeichnet hat. Auch wir mussten dies in diesem Saal erfahren, als es um die Wahl des Landratsbüros ging. Wir haben uns den Kräfteverhältnissen und den Machtverhältnissen immer gestellt, ohne zu sagen: „Judihui wir müssen das Gesetz ändern.“ Das zum Ersten. Zweitens: Macht ist immer ein Thema; in der Politik sowieso. Landrat Heinz Risi hat es gesagt: wenn man eine Regelung finden will, kann dies nur in der Form eines freiwilligen Proporztes stattfinden. Sonst wird es hier im Saal nie Fairplay im Sinne des Antrages der Grünen geben. Landrat Sepp Barmettler hat gemeint, dass es bei einer Rückweisung drei nicht ausgereifte Vorschläge geben würde. Wir haben bereits zwei erarbeitete Vorschläge: der bisherige, wie dies Landrat Viktor Baumgartner gesagt hat, der vorherige und ein Dritter, der eventuell noch ausgearbeitet werden muss. Es sind also nicht drei Vorlagen, die ausgearbeitet werden müssten. Dies als Berichtigung. Ich meine, auch aus der Sicht des Votums von Michèle Blöchli, können wir dem Rückweisungsantrag Folge leisten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung zum Ordnungsantrag von Landrat Viktor Baumgartner

Der Landrat beschliesst mit 31 gegen 25 Stimmen: Die Vorlage wird an die vorbereitende Kommission zurückgewiesen.

Landratspräsident Karl Tschopp: Gemäss Landratsreglement ist dieses Geschäft damit für die heutige Sitzung erledigt.

4 Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2012-2015

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Der Regierungsrat beantragte dem Landrat, auf die Vorlage für einen Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2012-2015 einzutreten und den Rahmenkredit von 8.69 Mio. Franken zu beschliessen. In der Detailberatung der Landratssitzung vom 20. April 2011 wurde der Rahmenkredit vom Parlament mit einfachem Mehr auf 9.09 Mio. Franken erhöht. Der entsprechende Antrag stammte von der Finanzkommission. In der Schlussabstimmung wurde die nötige Zweidrittelmehrheit jedoch nicht erreicht. Dadurch kam an dieser Sitzung kein neuer Rahmenkredit für die Jahre 2012-2015 zustande.

Dass ein Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die neue Periode gesprochen werden muss, war in der landrätlichen Beratung nicht umstritten. Umstritten war einzig die Höhe des Betrages. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Rahmenkredit in der ursprünglichen Höhe von 8.69 Mio. Franken sowohl notwendig, als auch mehrheitsfähig ist.

Ein runder Tisch mit allen Fraktionsvorsitzenden und den Parteipräsidien hat eine Zustimmung zum Rahmenkredit in der vorgesehenen Höhe von 8,69 Mio. ergeben. Entsprechend unterbreitet Ihnen nun der Regierungsrat die Vorlage in unveränderter Form. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten und den Rahmenkredit für vier Jahre in der Höhe von 8.69 Mio. Franken zu beschliessen.

Zusätzlich zum Rahmenkredit sollen, gemäss Willen der Teilnehmer des runden Tisches, in den Jahren 2012-2015 jährlich 100'000 Franken für Wohnbausanierungen ins Budget aufgenommen werden. Unter dem Begriff „Wohnbausanierung“ unterstützt der Kanton die Sanierung oder Erstellung von Betriebsleiterwohnungen auf Landwirtschaftsbetrieben in der Berg- und Hügelizeone. Im Maximum können höchstens 120'000 Franken für die obersten Stufen (Bergzone 3 und 4) beantragt werden.

Der Regierungsrat ist bereit, in den Budgets 2012- 2015 jeweils einen Betrag von 100'000 Franken einzustellen. Dieser Betrag unterliegt aber immer Ihrer jährlichen Zustimmung im Rahmen der Budgetgenehmigung. Der Regierungsrat kann dieses Vorgehen nur unterstützen, weil es sich hier um einen Kompromiss und um den politischen Willen der Fraktionen und deren Parteipräsidien handelt.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und Vertreter der SVP-Fraktion: Für die Landwirtschaft ist der Rahmenkredit von grosser Bedeutung. Die Landwirtschaft von Nidwalden trägt sehr viel zu unserem schönen Kanton bei. Vor der letzten Kommissionssitzung der BUL fand ein runder Tisch für die Bereinigung des Rahmenkredites mit allen beteiligten Parteien statt. Man kam überein, dass der Rahmenkredit in der ursprünglichen Form zu belassen sei, und dass die vom höheren Rahmenkredit gestrichenen 400'000 Franken für Wohnbausanierungen ins reguläre Budget zu überführen sind. Dieser Variante konnten alle Parteien an der gemeinsamen Besprechung zustimmen.

Bei der letzten Kommissionssitzung der BUL wurde der Rahmenkredit nochmals diskutiert. Die Kommission unterstützt einstimmig den Antrag der Regierung, den Rahmenkredit für die nächsten vier Jahre von 8.69 Mio. Franken zu bewilligen. Mit dem Rahmenkredit wird ermöglicht, dass die Ziele gemäss kantonalem Landwirtschaftsgesetz und dem Leitbild umgesetzt werden können. Mit dem Rahmenkredit gibt es eine Verbesserung der Betriebsstrukturen. Die Qualität und Absatzförderungen sowie Betriebsumstellungen müssen unterstützt und die Entwicklung in Richtung Markt- und Wettbewerbsfähigkeit eben-

falls gefördert werden. Mit dem Rahmenkredit wird auch die Ökologie gefördert, welche heute von der Bevölkerung und vom Markt gefordert wird. Der Rahmenkredit bietet dafür die nötige Flexibilität.

Wie Sie sicher wissen, ist auch die Landwirtschaft für den Tourismus von grosser Bedeutung. Die gepflegte Landschaft leistet dazu einen grossen Beitrag. Die Gäste freuen sich über die schöne Landschaft, können vielfältigen Freizeitaktivitäten nachgehen und nehmen positive Eindrücke nach Hause.

Gerne gebe ich Ihnen auch noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt:

Die SVP-Fraktion unterstützt den Rahmenkredit von 8.69 Mio. Franken einstimmig. Die SVP-Fraktion wird aber mit Argusaugen darüber wachen, dass die Abmachung am runden Tisch, die fehlenden 400'000 Franken, in Tranchen zu je 100'000 Franken pro Jahr, ins reguläre Budget aufzunehmen, auch nach den nationalen Wahlen vom Herbst umgesetzt und unterstützt wird.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat den erneuten Antrag des Regierungsrates zum Rahmenkredit beraten und einstimmig gutgeheissen. Bei der Beratung sind wir aber auch zur Überzeugung gekommen, dass es keine Schule machen sollte, dass ein Rahmenkredit, der an der Zweidrittelmehrheit scheitert, nachfolgend in einen Budgetposten umgelagert wird, wofür dann lediglich das absolute Mehr nötig ist. Dieser Schönheitsfehler hat es in sich. Gesetzlich möchte ich nicht darauf eingehen, ob dies rechtens ist oder nicht. Es geht ja auch nicht um wesentliche Beträge, aber das Parlament sollte sich einig sein, dass so etwas in Zukunft nicht mehr toleriert wird. Die Finanzkommission unterstützt einstimmig den Rahmenkredit.

Ich möchte hier noch eine persönliche Anmerkung einbringen. „Was lange währt, wird endlich gut!“. Nach der ersten Landwirtschaftsdebatte mit vielen Nebengeräuschen, hat der Rahmenkredit gute Chancen, dass diesem grossmehrheitlich zugestimmt wird. Nach der ersten Behandlung im Landrat haben verschiedene Diskussionen stattgefunden. Die Spalte der SVP habe ich mit Erstaunen festgestellt und gelesen. Ich bin es nicht gewohnt, in der SVP-Spalte namentlich aufgeführt zu werden, insbesondere nicht als CVP-Mitglied. Nach diesem Inserat wurde ich vielerorts angesprochen und habe Komplimente erhalten über die Eigenständigkeit und über die Finanzpolitik, die ich umsetze. Ich denke, ich bin ein eigenständiger Sachpolitiker, der nicht immer mit der eigenen Partei auf dem gleichen Schiff fährt, aber ich setze mich für das Wohl der Bevölkerung des Kantons ein. Mit meiner Sachpolitik bin ich in der Vergangenheit wahrgenommen worden und bin in verschiedene Ämter der Gemeinde, aber auch hier im Parlament als Präsident der Finanzkommission gewählt worden. Ich denke, wenn man mich wählt, dann weiss man auch, was man an mir hat oder was man nicht hat. Das erwähnte Inserat, signiert von Kollege Niederberger als Unternehmer, hat mich erstaunt. Ich bin ein wenig enttäuscht und kann dieser Situation nicht ganz Folge leisten. Ein Namensaufruf im Parlament zu fordern, damit man nachher einen Einzigen von 60 Parlamentariern persönlich in einem Inserat zitieren kann, befremdet mich. Wenn ich als CVP-Politiker, Anwalt von Kleinunternehmen und als Präsident der Finanzkommission der SVP oder dir, Kollege Toni Niederberger, nicht passe, kann man mir das hier im Saal mitteilen. Damit kann ich umgehen, aber ich brauche nicht in einer grünen Spalte aufgeführt zu werden. Plakativ gesehen, kann ich damit leben, dass ich jetzt das schwarze Schaf bin, der als Einzelner ausgestossen wird. In Zukunft erhoffe ich aber ein anderes Vorgehen hier im Gremium. Ich erhoffe mir eine gute Gesprächskultur, damit auch unterschiedliche Meinungen und Konfrontationen hier im Saal vorgetragen und ausgetragen werden können und man anschliessend trotzdem miteinander ein Bier trinken geht und einander in die Augen schauen kann. Solche Gespräche draussen sind wertvoller, als einzelne Kolumnen in der Zeitung. Damit habe ich mein Anliegen vorgebracht und damit ist es für mich erledigt. Ich werde bestimmt keinen Pressebericht erscheinen lassen.

Landrat Sepp Durrer: Auch die FDP hat das Geschäft am letzten Mittwoch nochmals beraten. Weil die FDP den Rahmenkredit Landwirtschaft nicht als Sozialleistungen betrachtet, sondern als Wertschätzung gegenüber der Arbeit in den landwirtschaftlichen Betrieben, war der Rahmenkredit bei uns nie umstritten. Die FDP hat den Vorschlag des Regierungsrates immer einstimmig gutgeheissen. Was aber der runde Tisch als Ei des Columbus darstellt, entpuppte sich für die Fraktion der FDP eher als ein politischer Sündenfall. Ordnungspolitisch war das Anliegen in der Fraktion äusserst umstritten und wird im Herbst noch einigen Klärungsbedarf nach sich ziehen.

An der kommenden Budgetdebatte wird man nicht darum herum kommen, den Regierungsratsbericht zum Rahmenkredit vom 11. Januar 2011 genauer anzuschauen. Darin steht nämlich, dass sich die jährlichen Budgetkredite innerhalb des Rahmenkredites bewegen müssen und dass - ich zitiere - „...die Einflussnahme auf die einzelnen Massnahmepositionen im Rahmen der Budgetberatung nicht mehr möglich ist“. In den Erwägungen des Regierungsratsbeschlusses vom 24. Mai 2011 allerdings, will man den Zusatzmitteln von 100'000 Franken im Budget zustimmen. Das widerspricht dem Ansinnen eines Rahmenkredites ganz klar. Als Kuhhandel wertet die Fraktion der FDP diese Idee, nachdem man mit Namensaufruf seine Überzeugung im Rat kund tat, was man – wie wir bereits gehörte haben - im Unterwaldner nachlesen konnte. So will man nun die Zweidrittelmehrheit umgehen. Rahmenbedingungen sollten aber auch im Wahljahr akzeptiert werden.

Dem Rahmenkredit von 8.69 Mio. Franken stimmt die FDP einstimmig zu.

Landrat Josef Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP ist für Eintreten auf die Kreditvorlage. Wir sind nach wie vor enttäuscht, dass der Rahmenkredit in der Höhe von 9.09 Mio. Franken an der Landratssitzung vom 30. April 2011 nicht die Zweidrittelmehrheit gefunden hat und somit die Landwirtschaft ohne Rahmenkredit dastand. Ein Rahmenkredit in dieser Höhe haben wir nicht aus wahltaktischen Gründen gefordert, wie uns dies die FDP und die Grünen vorgeworfen haben. Nein, sondern aus Überzeugung, denn wir wissen, was auf die Landwirtschaft in nächster Zeit zukommt. Ich denke dabei an Strukturverbesserungen und Verbesserungen bei Alpstallsanierungen, hervorgerufen durch das neue Tierschutzgesetz.

Dass Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad im Nachgang zur damaligen Landratssitzung die Fraktionschefs an einen runden Tisch gerufen hat, um Lösungen zu finden – die dann auch gefunden wurden – erachten wir als sehr positiv. Wir können dem Rahmenkredit für die Jahre 2012-2015 gemäss Vorschlag des Regierungsrates im Betrage von 8.69 Mio. Franken zustimmen. Die zusätzlichen 100'000 Franken pro Jahr für Wohnbausanierungen, welche die CVP gefordert hatte in den Rahmenkredit aufzunehmen, soll nun mit dem Einverständnis der Fraktionschefs in der Budgetberatung aufgenommen werden. Wir hoffen, dass dieses Versprechen dann auch bis zum Jahr 2013 standhalten wird. Somit unterstützt die CVP-Fraktion einstimmig den Antrag des Regierungsrates, dem Rahmenkredit in der Höhe von 8.69 Mio. Franken zuzustimmen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der GN-Fraktion: Ich glaube es ist allen klar: die Landwirtschaft lebt nur, weil wir sie gemeinsam unterstützen, weil wir unsere Wertschätzung gegenüber der getätigten Arbeit durch unsere Steuergelder zeigen. Dies nicht nur im Kanton, sondern weit darüber hinaus auch mit der Unterstützung von anderen Schweizerinnen und Schweizern. Es wichtig zu sehen, dass diese Unterstützung nicht nur den Bauern zu Gute kommt. Auch das Bildungs- und das Gesundheitswesen funktionieren ähnlich. Das ist gut so, damit wird der Zusammenhalt gefördert. Speziell auch in einem Kanton wie Nidwalden, in der die Landwirtschaft und der Umgang mit der Natur eine stetige Herausforderung bleibt.

Ein Rahmenkredit in dieser Form ist eine ideale Form, um die Wertschätzung zu zeigen, denn es bleibt die Freiheit, die Gelder aufgrund der Bedürfnisse in der Landwirtschaft zu verwenden. Wir haben aber dennoch ein paar Fragezeichen in Bezug auf die bereits erwähnten 100'000 Franken pro Jahr, über die wir dann im Herbst beim Budget zu befinden haben. Wir haben den Eindruck eines „ordnungspolitischen Sündenfalls“ in dem Sinne, als es einfach nicht sauber gehandhabt worden ist. So wird quasi jener Betrag, den man nicht über den Rahmenkredit erhalten kann, herausgenommen, um diesen dann im Rahmen des Budgets hereinholen, weil man dort die Kräfteverhältnisse besser ausnützen kann. Das ist insofern problematisch, weil in der Bergzone 3 und 4 nicht nur Bauern wohnen, die eventuell ein neues WC benötigen oder die Stube sanieren möchten. Wenn Wohnbausanierungen für die Bergbevölkerung ins Auge gefasst werden, dann wäre es eigentlich korrekt, wenn die Wohnbauförderung aus dem Rahmenkredit generell herausgenommen wird und im Rahmen eines Siedlungsprogramms Nidwalden, das verhindern soll, dass die Bergbevölkerung in die Täler zügelt, allen zugänglich gemacht wird. Somit auch an jene die in eine Situation kommen, die ihnen nur mit einer Wohnbausanierungsunterstützung ein Verbleiben in der Bergzone ermöglicht. Denn es gibt auch in den Bergzonen nicht mehr nur noch Bauern, die dort wohnen, sondern auch solche, die zwischen Wohnort und Arbeit hin und her pendeln und quasi als Hobby Sorge zur Landschaft tragen. In diesem Sinne können wir dem beantragten Rahmenkredit zustimmen. Wir haben aber Bedenken, wenn im Herbst die Budgetzahlen vorgelegt werden; auf diese Weise sollte man es nicht machen.

Landrat Toni Niederberger: Kollege Thomas Wallimann möchte ich doch eine Antwort geben. Wir werden diese Diskussion auch in Bezug auf den öffentlichen Verkehr haben, denn auch der öffentliche Verkehr wird mit öffentlichen Geldern unterstützt, auch wenn noch lange nicht alle mit der Bahn fahren.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Ich möchte Landwirtschaftsdirektor Ueli Amstad danken. Er hat sich von Anfang an mit viel Engagement, sachlich und fundiert für dieses Geschäft eingesetzt.

Anders, als es letzten Mittwoch in einer Kolumne zu lesen war. Da muss ich sagen: Der Nidwaldner Landwirtschaft wurde damit kein Dienst erwiesen und ist ihrer auch nicht würdig, wenn mit einem billigen Schlagwortkatalog wie „Scheininvaliden“ oder „falsche Asylanten“ ein Argumentarium konstruiert wird, das für die Berechtigung dieses Rahmenkredites erhalten soll. Wenn dann auch noch grundlegende Begriffe wie „Subventionen“ und „Direktzahlungen“ durcheinander gebracht werden, wird definitiv die falsche Schublade gezogen.

Es ist uns auch nicht geholfen, wenn über Anforderungen und Richtlinien nur geschimpft wird. Ich denke, es müsste uns doch vielmehr gelingen, den Schweizer Konsumenten davon zu überzeugen, dass gerade wegen den besseren Qualitätsstandards, das hiesige, natürliche Schweizerprodukt der billigen Importware vorzuziehen ist.

Ich gehe gar davon aus, dass ich Ihnen das hier eigentlich gar nicht hätte sagen müssen. Wenn der Landwirtschaftsdirektor dem jungen Kolumnenschreiber das nächste Mal bei einem solchen Thema unter die Arme greift, dann kommt auch das noch gut heraus.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Landratspräsident Karl Tschopp: Für die Genehmigung des Rahmenkredites ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Der Landrat beschliesst mit 58 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2012-2015 wird genehmigt.

5 Staatsrechnung 2010 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung

Landratspräsident Karl Tschopp: Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch.

Grundsatzdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich darf Ihnen heute einen guten Rechnungsabschluss für das Jahr 2010 präsentieren. Er reiht sich ein in die guten Abschlüsse der öffentlichen Hand im laufenden Jahr. So hat der Bund einen Ertragsüberschuss von rund 3.1 Mia. Franken ausgewiesen und die Nidwaldner Gemeinden haben gesamthaft einen Mehrertrag von rund 10.4 Mio. Franken. Erfreulich ist, dass alle Gemeinden – die Schulgemeinden und die Politischen Gemeinden zusammen gerechnet - mit einem positiven Ergebnis abschliessen konnten.

Die Staatsrechnung 2010 ist erstmals nach den Grundsätzen von HRM2 dargestellt. Die Gliederung der Erfolgsrechnung in das operative Ergebnis und das Gesamtergebnis verstärken die betriebswirtschaftliche Sicht und die Anhänge geben einen vertieften Einblick in die Bilanz und damit in die Finanzlage des Kantons. Die Staatsrechnung 2010 weist ein operatives Ergebnis von 13.6 Mio. Franken und ein Gesamtergebnis von 276'000 Franken aus. Im Gesamtergebnis ist eine Rücklage von 6 Mio. Franken für Ausfälle des Nationalbankengewinnes enthalten. Diese Rücklage wird im Rechnungsjahr 2012 vollständig beansprucht. Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Voranschlag liegt vor allem beim Fiskalertrag, insbesondere bei den Grundstücks- und Handänderungssteuern sowie bei den ordentlichen Steuern. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 33.5 Mio. Franken und liegen um rund 2 Mio. Franken über dem Budget. Zum Mehraufwand haben insbesondere höhere Investitionsdarlehen im Rahmen der neuen Regionalpolitik geführt. Insgesamt konnten wir feststellen, dass die einzelnen Budgetpositionen generell gut eingehalten wurden.

Die Bilanz weist ein Eigenkapital von rund 119 Mio. Franken aus. Hier gilt es zu beachten, dass in diesem Eigenkapital Vorfinanzierungen von insgesamt 56 Mio. Franken enthalten sind, welche planmässig bis 2014 vollständig aufgelöst werden. Es handelt sich dabei um Vorfinanzierungen für die Ausfälle im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision 2011 von rund 38 Mio. Franken, für Leistungen an die Gemeinden von 10 Mio. Franken ebenfalls im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision 2011, für die Ausfälle bei der Nationalbank von 6 Mio. Franken sowie für einen EWN-Gewinnanteil von 2 Mio. Franken. Die Vorfinanzierungen werden also bis 2014 aufgelöst. Der eigentliche Bilanzüberschuss bzw. das freie Eigenkapital beträgt somit 58 Mio. Franken; diese Zahl sollte man sich merken.

Im Übrigen verweise ich auf den Bericht des Regierungsrates vom 10. Mai 2011.

Noch kurz eine Perspektive in die Zukunft: Der Regierungsrat hat gestern das Budget 2012 abschliessend beraten und wird die Finanzkommission am nächsten Freitag darüber orientieren. Vorab so viel: Das Gesamtergebnis ist nach intensiven Diskussionen innerhalb der Regierung befriedigend. Der Finanzplan 2013-2014 liegt noch nicht definitiv vor. Die Herausforderung für den Finanzplan ist, wie die hohen Vorfinanzierungen und der

Ausfall der Gewinnablieferung der Nationalbank in den kommenden Jahren kompensiert und das Ausgabenwachstum im Griff gehalten werden kann.

Zusammenfassend dürfen wir von einem guten Rechnungsabschluss 2010 Kenntnis nehmen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Staatsrechnung 2010 zu genehmigen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission nimmt zur Staatsrechnung 2010 wie folgt Stellung: Die Finanzkommission hat am 7. April, 13. Mai und 1. Juni sowie an der Schlussbesprechung vom 6. Juni 2011 die Staatsrechnung 2010 geprüft und mit Landammann Gerhard Odermatt und Finanzdirektor Hugo Kayser besprochen.

Die Finanzkommission hat die Prüfungsschwerpunkte für die Gespräche mit den Direktionen festgelegt. In Zweiergruppen führten die Mitglieder der Finanzkommission, wie jedes Jahr, Gespräche mit den verschiedenen Direktionen. An diesen Gesprächen wurden die offenen Fragen besprochen, die grösseren Abweichungen thematisiert, die erstellten Berichte der Finanzkontrolle analysiert und mit einbezogen.

Das Rechnungsjahr 2010 wurde – wie wir gehört haben - erstmals nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 umgesetzt. Aus diesem Grunde fehlen Vergleichszahlen zum Vorjahr. Ebenfalls musste auf den 1. Januar 2010 eine Neubewertung des Finanzvermögens sowie des Verwaltungsvermögens erstellt werden. Der erforderliche Mehraufwand durch die Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 wurde von der Finanzverwaltung gut gemeistert und korrekt ausgeführt. Weiter verweisen wir auf den Bericht der Finanzkommission sowie den Bericht der Finanzkontrolle, die Sie zugestellt erhalten haben.

Erneut nehmen wir vom sehr guten Rechnungsergebnis 2010 Kenntnis und stellen mit Freude folgendes fest:

- Wir erzielten einen Ertragsüberschuss das zwölfte Mal in Folge.
- Das operative Ergebnis von 13.663 Mio. Franken darf sich sehen lassen. Diese Zahl ist in Zukunft die Kenngrösse für die Beurteilung des Rechnungsabschlusses.
- Im ausserordentlichen Aufwand finden wir als Vorfinanzierung 6 Mio. Franken für den Ausfall der Gewinnausschüttung der Nationalbank und rund 7.3 Mio. Franken für zusätzliche Abschreibungen.
- Daraus resultiert ein Gesamtergebnis von 276`305 Franken Ertragsüberschuss.

Das operative Ergebnis von 13.6 Mio. Franken ist um 16.2 Mio. Franken besser als im Budget 2010 veranschlagt. Folgende Faktoren führten zu diesem Ergebnis:

- Der Personalaufwand ist um 2.2 Mio. Franken unterschritten worden;
- der Sach- und Betriebsaufwand ist dagegen 3.3 Mio. Franken höher ausgefallen;
- die Abschreibungen betragen 3.4 Mio. Franken weniger;
- der Fiskalertrag brachte 18.4 Mio. Franken Mehreinnahmen, daraus ergibt sich ein Mehraufwand von 4.6 Mio. Franken für Entgelte;
- der Finanzertrag wurde ebenfalls um 1.5 Mio. Franken verbessert.

Die zusätzlichen Nettoinvestitionen von 2.1 Mio. Franken sind somit für unseren Kanton im Jahr 2010 verkraftbar.

Das Eigenkapital beträgt Ende 2010 119.8 Mio. Franken; das sind rund 6.3 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Wir haben aber gehört, dass von diesen 119.8 Mio. Franken praktisch die Hälfte reserviert ist.

Die Finanzkontrolle hat im Berichtsjahr einige Berichte verfasst und mit der Finanzkommission und der Aufsichtskommission besprochen. Die Finanzkommission schätzt die Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle.

Wir von der Finanzkommission sind glücklich über die sehr gute Rechnung 2010 und ebenso über die gute Finanzlage des Kantons Nidwalden. Geschätzte Regierung, geschätztes Parlament, es muss unser finanzielles Ziel sein, diese gute Ausgangslage für den Kanton zu erhalten. Der Finanzdirektor, die Finanzkommission, aber auch das Nidwaldner Volk sind dem Parlament für eine haushälterische, sparsame und sinnvolle Finanzpolitik dankbar.

Im Namen der Finanzkommission danke ich allen Direktionen für die guten und offenen Gespräche, die wir miteinander führen durften. Ein herzliches Dankeschön an die Finanzverwaltung und an die Finanzkontrolle für das Geleistete im vergangenen Jahr und die gute Zusammenarbeit. Ebenso danken wir den verantwortlichen Behörden und Ämtern mit ihrem Personal für die geleistete Arbeit und den guten Jahresabschluss 2010. Ein spezieller Dank gilt unserem Finanzdirektor Hugo Kayser für die offene, gute und loyale Zusammenarbeit mit der Finanzkommission. Ebenfalls einen Dank an dieser Stelle unserem Landratssekretär Armin Eberli für die grosse und pflichtbewusste Arbeit als Sekretär der Finanzkommission.

Antrag der Finanzkommission:

In Kenntnis des guten Prüfungsberichtes der Finanzkontrolle und gestützt auf die eigenen Prüfungen und Gespräche stellt die Finanzkommission den Antrag, die Staatsrechnung 2010 zu genehmigen.

Im Weiteren sind auch die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht wie:

- Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft
- Tierseuchenkasse
- Winkelriedhaus-Stiftung

zu genehmigen.

Dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung ist Entlastung zu erteilen. Auch den verantwortlichen Organen der vorerwähnten Rechnungen und der Verwaltung unter kantonaler Aufsicht sei ebenfalls Entlastung zu erteilen und ihnen die Arbeit bestens zu verdanken.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP hat vom erfreulichen Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Kenntnis genommen. Wir danken allen Direktionen und ihren Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz. Einen speziellen Dank richten wir an unseren Finanzdirektor Hugo Kayser, welcher mit einer umsichtigen und realitätsnahen Finanzpolitik die Interessen des Kantons wahrnimmt.

Bei einem so guten Rechnungsabschluss wird erwartet, dass man voll des Lobes ist. Kritische Feststellungen und Anregungen sind schon fast verpönt, obwohl sie das Ergebnis im Nachhinein nicht schmälern.

Auf der Ertragsseite sind es die Fiskaleinnahmen von plus 10.8 Mio. Franken, die Entgelte, der Finanz- und der Transferertrag, welche wesentlich zum Ertragsüberschuss von fast 20 Mio. Franken beitragen. Die Budgetdisziplin ist besonders auf der Ausgabenseite gefordert. Hier muss festgehalten sein, dass die effektiven Ausgaben ca. 3.8 Mio. Franken über dem Budget liegen. Erfreulicherweise konnten die Personalkosten um rund 2 Mio. Franken reduziert werden. Es ist aber unerlässlich, dass auch inskünftig bei den Ausgaben die Frage der Nachhaltigkeit sehr hoch gewichtet wird. Im Speziellen bei Anliegen der Trendpolitik, „Nice-to-Have“ und bei Prestigeprojekten. Auch sollten wir der immer

stärker aufkommenden Volksmeinung „Mir den Nutzen, die Kosten der Allgemeinheit“ rechtzeitig und mit Nachdruck Gegensteuer geben. Leider ist es auch so, dass wir viele Bundesgesetze ohne einer möglichen Einflussnahme - die einen knurrend und murrend, die andern wohlwollend - umsetzen müssen, obwohl die Kosten noch gar nicht abschätzbar sind.

Daher ist es umso wichtiger, dass auch auf der Einnahmenseite die Gelder ergiebig fließen. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass eine Reduktion auf der Aufwandseite vielleicht einfacher sein kann, als die Wahrung bzw. Steigerung auf der Ertragsseite. Es kann und darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass dem Steuerwettbewerb Grenzen gesetzt sind. Wir mussten auch schon zur Kenntnis nehmen, dass gewisse Einnahmequellen (SNB) inskünftig nur noch, wenn überhaupt, einen geringeren Ertrag abwerfen.

Wie in andern Berichten auch schon erwähnt, sollte auch aus unserer Sicht den internen Kontrollsystemen verstärkt Beachtung geschenkt werden. Mit dem IKS und strukturierten Prozessen können Schnittstellen kritisch hinterfragt und effizient gestaltet werden. Der Einsatz dieser Instrumente ist in der heutigen Zeit auch in einer Verwaltung unerlässlich und sollte daher raschmöglichst umgesetzt werden.

Zum Schluss einen nochmaligen Dank allen Direktionen und Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Wir beantragen, die Jahresrechnung 2010 zu genehmigen.

Landrätin Marianne Blättler, Vertreterin der CVP-Fraktion: Ich gehe natürlich davon aus, dass Sie die Rechnung eingehend studiert haben und möchte mich deshalb nur zu zwei, drei Punkten äussern.

Verwaltungsrechnung: Die Staatsrechnung 2010 schliesst mit einem sehr guten Ergebnis und einem Ertragsüberschuss von 13,6 Mio. Franken ab. Privatwirtschaftlich würde das einer Reingewinnmarge von fast 4,5% entsprechen. Jeder Unternehmer würde sich die Finger lecken, wenn sein Unternehmen einen solch guten Abschluss erreichen würde. Also vielen herzlichen Dank an die Regierung und an die Mitarbeitenden. Auch der Selbstfinanzierungsgrad von über 100% ist natürlich immer sehr erfreulich. Sorgen macht mir der Transferaufwand, welcher um 5.5 Mio. Franken höher ausfiel, als budgetiert. Die Transferzahlungen sind von uns wenig beeinflussbar, wie beispielsweise die Beiträge an die Hochschulen, an Hospitalisationen usw. Ich denke, dass wir in den nächsten Jahren diesbezüglich noch mehr belastet werden.

Bilanz: Die Rechnung 2010 wurde das erste Mal nach HRM2 erstellt. Das Verwaltungsvermögen wurde gemäss den Vorschriften von HRM2 zum Zeitwert bewertet. Ich habe mich gefreut, als ich die auf Seite 131 der Rechnung die ausgewiesenen Reserven gesehen habe. Diese Aufwertungen werden wieder als ausserordentlicher Aufwand in der Erfolgsrechnung im Gesamtergebnis berücksichtigt.

Für mich ist die Rechnung so spannend wie ein Krimi und spannend ist auch der neue Anhang gemäss HRM2. Die Nutzungsdauer der verschiedenen Vermögensbestände wird ausgewiesen. Auch werden alle Beteiligungen mit spezifischen Risiken und den wesentlichen Verflechtungen mit dem Kanton gezeigt.

Dank: Ich danke im Namen der CVP allen Mitarbeitenden der Finanzverwaltung des Kantons Nidwalden für die grosse Arbeit bei der Umsetzung des neuen Rechnungsmodells HRM2. Wir dürfen stolz sein, dass der Kanton Nidwalden einer der wenigen Kantone ist, welcher HRM2 so schnell umgesetzt hat.

Im Namen der CVP beantrage ich, die Rechnung 2010 zu genehmigen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der GN-Fraktion: Die Grünen haben die Jahresrechnung 2010 eingehend gesichtet und diskutiert. Es wurde bereits berichtet: Die Jahresrechnung 2010 schliesst, wie in den vorangehenden Jahren, mit einem glanzvollen

Resultat ab: Ein hoher Ertragsüberschuss mit einem lukrativen Ergebnis von rund 13.7 Mio. Franken und einem Gesamtergebnis von 276'000 Franken. In einer Punktlandung beim Aufwand in der Laufenden Rechnung und einem Minderaufwand bei den Nettoinvestitionen.

Zuerst einen Dank an Finanzdirektor Hugo Kayser, an Finanzverwalter Oscar Amstad, aber auch dem Gesamtregierungsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons für ihre tatkräftige Arbeit und die wertvollen Leistungen zur Einhaltung des Budgets.

Die Durchsicht der Jahresrechnung sowie die Lektüre des Rechenschaftsberichtes zeigen uns immer wieder auf, wie komplex und vernetzt das Gemeinwesen und der „Service Public“ sich entwickelt. Die gesteckten Ziele zu erreichen ist deshalb eine Meisterleistung und keine Selbstverständlichkeit. Unternehmerisch ist also der Kanton Nidwalden gut aufgestellt. Wie Landrätin Marianne Blättler ausgeführt hat, muss der Kanton Nidwalden in die Zukunft schauen und sich nicht auf den Lorbeeren ausruhen.

Ich möchte noch zwei, drei Hinweise geben, so quasi – wie dies Landratspräsident Karl Tschopp gesagt hat – von Patriot zu Patriot: Auf der einen Seite haben wir die hohen Überschüsse – und das schon seit 12 Jahren. Darüber sind wir natürlich bezüglich des Staatshaushaltes sehr froh. Ich erinnere Sie hier an Griechenland, Portugal, Spanien und Italien - etwas grössere Länder als der Kanton Nidwalden – und dort läuft es etwas anders.

Auf der anderen Seite stehen die Kostentrends. Über die Jahre hat – wie Landrätin Marianne Blättler das ausgeführt hat – der Transferaufwand, der wenig beeinflussbar ist, insbesondere im Bereich der Gesundheit, der Bildung und dem öffentlichen Verkehr einen starken Aufwärtstrend. Weitere Indizien sind die Rückstellungen für mangelnden Mittelzufluss, sprich Gewinnausschüttung der Nationalbank, aber auch die Aufgabenverschiebungen zum Kanton gemäss NFA, insbesondere im Regionalverkehr, im Gesundheitswesen, im erweiterten Lärmschutz bei den Autobahnen, in der Neuen Regionalpolitik (NRP) etc.

Es gibt aber auch einen Gegentrend, nämlich, dass der Bund Zahlungen leistet: Dies beispielsweise im Agglomerationsprogramm, beim FABI (Finanzierung Ausbau Bahninfrastruktur), Direktzahlungen an die Landwirtschaft mit einer verstärkten Ökologisierung, Programmvereinbarungen und eben auch mit Regionalpolitikprogrammen. Die Zahlungen sind aber vermehrt über Planungsstudien mit erhöhter Strategie und Lobbying und unter grossen Auflagen zu erkämpfen. Das heisst, dass diese Gelder nicht wie früher, einfach ausgeschüttet werden, sondern man muss die Bedürfnisse ausweisen und belegen.

Es scheint auch, dass die Steuerspirale aufgrund des forcierten Steuerwettbewerbs schweizweit erlahmt. Wir kommen also alle auf ein tieferes Niveau. Das Ergebnis ist, dass mit jeder Steuersenkung die budgetierte Erhöhung des Mittelzuflusses langsam abflacht, weil es keine weiteren Steuerrunden mehr gibt. Gleichzeitig ist aber das Wachstum in Nidwalden durch Zuzüge, aber auch durch den Konsum der bestehenden Bevölkerung zunehmend und verursacht im Gegenzug Ausgaben bei Infrastrukturen. Wir erwachen also auch in Nidwalden, Obwalden, Zug, Schwyz und im Übrigen auch in Luzern durch den erhöhten Kostendruck. Dies wird im Budget 2012 ersichtlich sein. Zugleich lassen sich die Erträge in Zukunft nicht mehr so steigern, wie in den vergangenen 12 Jahren. Es steht allenfalls auch noch der Abbau der Handänderungssteuer in Aussicht mit einem Betrag von rund 3.5 Mio. Franken, die dem Fiskus entgehen würden.

Ich möchte auf die Verhältnismässigkeit in der Finanzpolitik hinweisen. Wo setzt unsere Politik an? Wo zeigt sich die Sachpolitik, wo zeigt sich die Parteipolitik? Wo hat man Mühe mit Veränderungen von altem Recht und alten Geldflüssen. Wo geht es um Polemik oder, wie wir es heute Morgen gesehen haben, um Machtpolitik? Wir haben beim Rah-

menkredit Landwirtschaft um 100'000 Franken gestritten bei einem Gesamtbudget von 20 Mio. Franken. Das sind in etwa 0.45%. Darüber haben wir in zwei Landratssitzungen diskutiert und es gibt ein entsprechend dickes Dossier. Bei der Fachstelle für Gesellschaftsfragen haben wir auf dieses Jahr 130'000 Franken eingespart, dagegen haben wir bei den Prämienverbilligungen eine Erhöhung von über 3 Mio. auf rund 17 Mio. Franken. Beim Projekt LUNIS werden wir ja dann noch hören, welche Kosten das allenfalls auslösen wird oder ob tatsächlich Einsparungen möglich sind. Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung 2012 sollen 35'000 Franken eingespart werden. Im Gegensatz dazu wird das Budget für Salzkosten auf den Kantonsstrassen um 200'000 Franken erhöht, für den Fall, dass es einen harten Winter geben sollte. Da liegen die Verhältnismässigkeiten. Ist das ein Ablenkungsmanöver, ist das Beschäftigungstherapie, sind das Stellvertreter-Diskussionen, weil man die Grundsatzdiskussion nicht führen möchte, weil es schmerzt? Ist es Borniertheit oder ist es mangelnde Führung?

Im Landrat als gesetzgebende Behörde, wird es immer wichtiger werden, in der Nidwalder Finanzpolitik den Überblick zu behalten, die Verhältnismässigkeit zu bewahren, Eckpfeiler zu setzen, dem Regierungsrat klare Vorgaben zu geben. Das Parlament ist zeitlich eher eingeschränkt, in jedem Detail zu versuchen, der Regierung ins Heft zu schreiben. Wir sind nicht die Regierung; wir sind das Parlament. Schauen wir im Parlament die grossen Brocken etwas genauer an. Wir tragen eine grosse Verantwortung für die Zukunft von Nidwalden. Die Regierung fokussiert sich auf die Umsetzung und Ausführung.

Im Zusammenhang mit dem Regierungsrat darf das Personal nicht vergessen werden. Das Personal ist zu stärken. Die Leistungen des Kantons sind vorab Dienstleistungen. Diese Dienstleistungen werden von Menschen erbracht, sogenannte Angestellte oder via den Leistungsaufträgen Beauftragte. Es gilt, Zeichen zu setzen und den Willen des Personals zu fördern und zu fordern. Finanzielle Anreize sind gute Kommunikationsmittel in der Personalpolitik. Dabei geht es weniger darum, in der Rückschau Erreichtes zu belohnen, sondern vorausschauend Investitionen in das Personal zu tätigen.

Wie gesagt, der Kanton ist gut aufgestellt. In verschiedenen Planungspapieren, zum Beispiel im Agglomerationsprogramm, spricht man von zweistelligen Wachstumsraten innert 20 Jahren. Der Kanton soll heute seine finanzielle Agilität deshalb im Sinne von öffentlichen Investitionen in die Zukunft nutzen. Wir wissen, die Zeiten der guten Kantonsfinanzen können sich auch wieder einmal ändern. Dann werden wir wieder um jeden Franken kämpfen und allenfalls sogar um den Schuldenabbau.

In diesem Sinne empfehlen wir Grünen, der Jahresrechnung 2010 zuzustimmen. Anträge gibt es aus der Sicht der Grünen Nidwalden keine.

Landrat Bruno Duss, Vertreter der FDP-Fraktion: Im Namen der FDP-Fraktion nehme ich gerne Stellung zur Rechnung 2010. Zusammenfassend kann man sicher sagen, dass es ein sehr guter Rechnungsabschluss ist. Wir wurden vom Finanzdirektor sowie den Vorrednern darüber informiert und es wurden schon einige Aussagen gemacht. Deshalb möchte ich mein Votum kurz fassen.

Das operative Ergebnis von 13.6 Mio. Franken ist erfreulich. Budgetiert wurden minus 2.7 Mio. Franken inklusive dem Zusatzkredit. Das bedeutet eine Verbesserung von über 16 Mio. Franken gegenüber dem Budget. Das ist happig!

Zur Budgetgenauigkeit möchte ich noch etwas sagen. Beim betrieblichen Aufwand hatten wir einen Mehraufwand von 3.5 Mio. Franken. Das entspricht rund einem Prozent. Das ist relativ wenig und entspricht eigentlich einer hohen Budgetgenauigkeit. Leider ist das nur eine Aufwandsteigerung und keine Aufwandreduktion.

also je nach Anlage, das heisst bei einem Gebäude auf 20 Jahre, bei einem Fahrzeug auf 5-7 Jahre. Da gibt es eine Diskrepanz zwischen dem gesetzlichen Anspruch des Selbstfinanzierungsgrades einerseits und andererseits der HRM2-Rechnungslegung der linearen Abschreibung. Wie wird das in der Rechnung gelöst?

Finanzdirektor Hugo Kayser, Landesstatthalter: Ich kann das ganz einfach beantworten, aber es ist besser, wenn du vorbeikommst und ich dir das im Detail erklären kann. Das ist nämlich eine komplexe Geschichte.

Bei den Nettoinvestitionen müssen wir 85% abschreiben. Wir haben auf der einen Seite die betriebswirtschaftlichen Abschreibungen, die tiefer sind, und die Differenz zwischen der betriebswirtschaftlichen und den finanzpolitischen 85% müssen wir in der Rechnung berücksichtigen. Oben beim operativen Ergebnis werden die betriebswirtschaftlichen – die linearen auf den Zeitwert – Abschreibungen gemacht. Unten gleichen wird dann die Differenz aus. Diese entsteht auch aus der Auflösung von Abschreibungen, die wir früher gemacht haben und die höher als die betriebswirtschaftlich erforderlichen Abschreibungen waren. Diese schreiben wir auf der operativen Ergebnisseite gut und korrigieren dies im Gesamtergebnis wieder. Das tönt nun sehr kompliziert. Ich würde das gerne anhand von konkreten Zahlen aufzeigen. Das macht mehr Sinn, als wenn ich hier Theorien erläutere, die doch niemand versteht.

Landratspräsident Karl Tschopp bemerkt, dass Landrat Conrad Wagner sicher noch ein paar Kollegen mitnehmen dürfe. (Gelächter)

Die Detailberatung erfolgt im Weiteren ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 58 gegen 0 Stimmen: Die Staatsrechnung 2010 wird genehmigt.

Die Erfolgsrechnung erzielt ein operatives Ergebnis von 13.663 Mio. Franken und ein Gesamtergebnis von 276'000 Franken.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 57.247 Mio. Franken und Einnahmen von 23.747 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 33.5 Mio. Franken aus.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 105 Prozent.

Bei einem Vermögen von 390 Mio. Franken beträgt das Eigenkapital 119.882 Mio. Franken.

Die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht werden genehmigt.

Dem Regierungsrat und den weiteren verantwortlichen Organen wird mit 58 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Den verantwortlichen Behörden und dem Personal wird die Arbeit bestens verdankt.

Vor dem Mittag Beratung des Traktandums Nr. 8 (Geschäftsbericht Kantonsspital), nach dem Mittag Weiterführung der Sitzung mit Traktandum Nr. 6 (Rechenschaftsbericht des Regierungsrates).

6 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2010; Genehmigung

Landammann Gerhard Odermatt: In seinem Rechenschaftsbericht gibt der Regierungsrat Aufschluss über die Schwerpunkte der Geschäftsführung und die Tätigkeit der Direktionen im abgelaufenen Jahr. Der Bericht soll für die Legislative ein Instrument sein, um die wichtige Aufgabe der Aufsichtsfunktion über die Exekutive und die Verwaltung wahrzunehmen. Auch wird im Bericht aufgezeigt, ob der Regierungsrat seine Ziele gemäss der Jahreszielplanung erreicht, teilweise erreicht oder nicht erreicht hat. Schwerpunktmässig bis detailliert konnte dies durch die Besuche der landrätlichen Kommissionsausschüsse in den zugeteilten Direktionen und Amtsstellen überprüft werden. Gleichzeitig sind diese Besuche ein wichtiger Bestandteil zur Sicherstellung des Informationsflusses. Für das abgelaufene Jahr informiert der Regierungsrat auf der Grundlage des bisherigen Aufbaus mit den vier Schlüsselerlebnissen „zur Natur, zur Arbeit, zum Zuhause, zur Kultur“. Mit Blick nach vorne, mit Horizont 2020 wird dieser Aufbau zu überprüfen sein. Der Regierungsrat in der neuen Zusammensetzung arbeitet ebenfalls zielorientiert und engagiert im Interesse des Kantons und seiner Bewohnerinnen und Bewohnern.

Rückblickend kann festgestellt werden, wie vielfältig und umfangreich die Aufgaben sind. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung schlägt sich in den Zahlen und Tabellen im Bericht nieder. Gesellschaftliche Veränderungen wirken sich in der Art der Bewältigung der vielen Aufgaben aus. Aufgaben sind in einem zunehmend schwierigeren Umfeld mit einer immer grösser gewordenen Informationsflut zu Vorlagen und bei Vernehmlassungen zu bewältigen. Es ist wichtig, dass auch kleinere und kleine Kantone sich zu Vorlagen und Berichten gegenüber dem Bund vernehmen lassen. Nur braucht es dazu die notwendigen personellen Ressourcen. Darauf wird noch zurück zu kommen sein.

Insgesamt darf das Jahr 2010, entgegen der seinerzeitigen Wirtschaftsprognosen für unseren Kanton, als erfreulich bezeichnet werden, konnte doch eine starke konjunkturelle Erholung, ein massiver Wegfall an Kurzarbeit und ein äusserst erfreulicher Rückgang der Arbeitslosenzahlen registriert werden. Gleichzeitig dürfen wir uns über bedeutend höhere Fiskalerträge freuen. Allerdings müssen wir uns bewusst sein, dass in verschiedenen Bereichen, insbesondere im Gesundheits-, im Bildungs- und Sozialwesen sowie beim öffentlichen Verkehr oder beim Schutz vor Naturgefahren mit weiter stark wachsenden Ausgaben zu rechnen ist. Mit dem Dank an die Mitarbeitenden in der ganzen Verwaltung beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, den Rechenschaftsbericht 2010 des Regierungsrates zu genehmigen.

Im Tabellenteil auf Seite 242 „Entwicklung der Konkursverfahren“ habe ich dann noch eine Ergänzung anzubringen.

Landrat Paul Leuthold, Präsident der Aufsichtskommission und Vertreter der FDP-Fraktion: Der Rechenschaftsbericht stellt einen informativen und übersichtlichen Querschnitt über die Tätigkeiten der Regierung und der kantonalen Verwaltung im Berichtsjahr dar. Die Statistiken sind aufschlussreich und ergeben bei Detailfragen mit den Vergleichen gute Informationen. Am 10. Juni 2011 fand die Schlussbesprechung mit Landammann Gerhard Odermatt statt. Damit die Aufsichtskommission dem sehr ausführlichen Bericht gerecht werden kann, wurden alle Direktionen von einer Zweier-Delegation besucht. Neben dem Rechenschaftsbericht setzten wir uns mit den aktuellen Themen auseinander. Zusammenfassend dürfen wir feststellen, dass keine gravierenden Mängel entdeckt wurden und wir einen guten Eindruck von den Direktionen und der Verwaltung bekamen.

Trotzdem ist nichts so beständig wie die Veränderung und immer wieder kommen neue Herausforderungen, die bewältigt und umgesetzt werden müssen. Die Arbeit im Regierungsrat und Landrat wird uns nicht ausgehen. Von Bern kommen laufend neue Gesetze und Verordnungen.

Die Aufsichtskommission diskutierte intensiv an zwei Sitzungen die diversen Direktionsbesuche. Von den Zweier-Delegationen liess man sich über den Ablauf informieren. Es wurden interessante Informationen ausgetauscht. An dieser Stelle möchte ich mich bei den engagierten Landrätinnen und Landräten dieser Kommission recht herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Als Präsident ist es sehr dankbar, diese Kommission leiten zu dürfen. Einen grossen Dank geht auch an Landratssekretär Armin Eberli, welcher uns tatkräftig unterstützt.

Für einige Landrätinnen und Landräte ist die heutige Besprechung des Rechenschaftsberichtes erstmalig. Die Information werde ich darum etwas ausführlicher gestalten. Zu den einzelnen Direktionen habe ich ein paar Informationen herausgepickt. Meine Ausführungen sind weder komplett noch gewertet.

Finanzdirektion:

Finanzdirektor Hugo Kayser hat mit seiner langjährigen Erfahrung seine Direktion bestens im Griff. Die Finanzdirektion hat sich 20 Ziele für das Jahr 2010 gesetzt, wovon 17 erreicht werden konnten. Das ist ein sehr gutes Ergebnis und ich gratuliere dazu. Ich verzichte auf die Details dieser Ziele. Für Interessierte sind diese ab Seite 37 im Rechenschaftsbericht nachzulesen. Ein grosses Ziel war auch die Einführung der neuen Rechnungslegung nach HRM2. Diese hat sehr viele Personal-Ressourcen gebunden.

Nach dem Mittag ist es immer schwierig, dass man nicht einschläft. Deshalb bitte ich Sie, den Rechenschaftsbericht auf Seite 149 aufzuschlagen. Das gibt etwas Leben in die Angelegenheit. Dort sehen Sie die Tabelle betreffend Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens. 409 Steuerpflichtige versteuern mehr als 300'000 Franken mit total 42.68 Mio. Franken. 6'301 Steuerpflichtige versteuern ein steuerbares Einkommen zwischen 51'000 Franken und 80'999 Franken mit einem Total von 42.48 Mio. Franken, also fast die gleiche Summe wie die 409 Personen. Diese 409 Personen entsprechen 1.5% der Steuerpflichtigen und leisten doch tatsächlich 22.5% des Einkommenssteuerertrages. Von diesen guten Steuerzahlern können alle profitieren und zu diesen Steuerpflichtigen müssen wir Sorge tragen.

Baudirektion:

Der neu gewählte Regierungsrat Hans Wicki ist seit einem Jahr im Amt. Er konnte bereits seine Ideen und seinen Stil umsetzen. Mit dem Amtsantritt wurde gleichzeitig der Bereich öffentlicher Verkehr von der Volkswirtschaftsdirektion zur Baudirektion überführt. Das hat im Parlament und insbesondere bei der Kommission BKV nicht nur Begeisterung ausgelöst. Dieser Wechsel bedauert die Kommission und wird die weitere Entwicklung kritisch beobachten. Im Weiteren ist bei der Baudirektion das Dossier Flugplatz „gelandet“. Die Mitarbeiter, die beim Nationstrassen-Unterhalt gearbeitet haben, wurden bis Ende 2010 alle bei der Zentras angestellt.

Eine interessante Tabelle ist für mich als Gewerbler jene auf Seite 164, bei der die Beschaffungstatistik zu sehen ist. Gemäss dem mittleren Diagramm sehen Sie, dass insgesamt 176 Aufträge vergeben wurden und davon durften wir doch 99 innerkantonal ausführen mit einer Summe von insgesamt 14.37 Mio. Franken. Das nehmen wir sehr gerne zur Kenntnis und hoffen, dass es in diesem Rahmen so bleiben wird oder sogar noch gesteigert werden kann.

Justiz- und Sicherheitsdirektion:

Diese Direktion wird neu durch Regierungsrat Alois Bissig geführt. Im Berichtsjahr erfolgte die Neuorganisation des Passbüros zur Herstellung der biometrischen Pässe. Die Justizreform des Bundes ist umgesetzt. Die Notfallplanung wird anhand des Risikokatasters laufend umgesetzt.

Zu dieser Direktion bitte ich Sie, die Seite 196 aufzuschlagen, wo Sie die Tabelle zu den Geschwindigkeitskontrollen finden. Ich habe einen früheren Bericht dazu genommen und möchte Ihnen einen 10 Jahres-Vergleich aufzeigen. Auf den Autobahnen wurden im Jahre 2000 21 Kontrollen mit 59 Einsatzstunden durchgeführt, im Jahr 2010 waren dies 760 Kontrollen mit 17'400 Einsatzstunden! Damals gab es 2'520 Übertretungen mit 2'310 Ordnungsbussen und 210 Anzeigen. 2010 waren es 92'235 Übertretungen, davon 89'877 Ordnungsbussen und 2'358 Anzeigen. Im Jahre 2000 gab es natürlich noch keinen Kirchenwaldtunnel und es gab keine fest installierten Anlagen. Ich werte diese Zahlen nicht; ich informiere nur.

Bildungsdirektion:

Die Bildungsdirektion wird neu durch Regierungsrat Res Schmid geführt. Es wurden diverse Qualitätsmanagements für die Schulen evaluiert und eingeführt. Zur Schaffung von Einheitsgemeinden wurde das Volksschulgesetz angepasst. Die Bildungsdirektion hat sich auch mit Planungen auseinandergesetzt, insbesondere bei der Mittelschule sowie beim Pavillon beim Winkelriedhaus, der bereits ausgeführt wurde.

Im Tabellenteil auf Seite 207 sehen Sie die Entwicklung der Schülerzahlen an der Mittelschule. Der Höhepunkt der Schülerzahlen war im Schuljahr 2009/2010; nun sind diese wieder eher am Abflachen. Auf Seite 208 sind die Angaben betreffend Anzahl Lehrverhältnisse. Die meisten Lehrverhältnisse gab es im Jahre 2007. Auf der nächsten Seite sehen Sie die sehr positive Entwicklung der Entleihungen der Kantonsbibliothek, die in den letzten Jahren stetig zugenommen hat.

Landwirtschafts- und Umweltdirektion:

Regierungsrat Ueli Amstad leitet diese Direktion und hat sich für das Jahr 2010 23 Ziele gesetzt und damit die höchste Zahl aller Direktionen. Es konnten zwar nicht alle bis Ende 2010 erreicht werden, aber zwischenzeitlich wurden die meisten erreicht. Erwähnenswert ist sicher die Nachfolge von Josef Muri, der 35 Jahre beim Kanton arbeitete. Als neuer Amtsvorsteher konnte Andreas Egli beim Amt für Landwirtschaft verpflichtet werden. Das Amt ist für die Entwicklung und Förderung der Landwirtschaft zuständig. Eine spezielle Aufgabe für die Zukunft ist die Einhaltung des Tierschutzes in Alpställen. Weiter sind diverse Projekte anstehend bei der Abfallentsorgung und beim Gewässerschutz, bei der Energiefachstelle und bei der Waldwirtschaft. Dazu finden Sie eine Tabelle betreffend die Fangzahlen von Borkenkäfern. Im Jahre 2002 wurden rund 40'000 Borkenkäfer gefangen und man hat von grossen Schäden gesprochen. Die Anzahl der Borkenkäfer ist dann kontinuierlich zurückgegangen und steht heute auf einem guten Niveau.

Gesundheits- und Sozialdirektion:

Diese Direktion wurde von der neu gewählten Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden übernommen. Im Gesundheits- und Sozialwesen bestehen sehr komplexe Aufgaben, wie die Neuordnung der Pflegefinanzierung, das Projekt LUNIS, die Überarbeitung der Alterspolitik. Weitere Themen sind die ausserkantonale Hospitalisierung sowie das Heimwesen und die ganze Sozialplanung. Das sind alles äusserst heikle Themen, die mit viel Fingerspitzengefühl angegangen und gelöst werden müssen.

Auch dazu gibt es auf den Seiten 229 und 230 interessante Zahlen. Dort sehen Sie, wohin der Betrag von 17.2 Mio. Franken als Beiträge an diverse Institutionen geleistet wird, sei dies im Kanton Nidwalden oder ausserhalb.

Volkswirtschaftsdirektion:

Geführt wird diese Direktion durch Landammann Gerhard Odermatt. Im Besonderen ist hier der Wechsel des Bereichs öffentlicher Verkehr zur Baudirektion zu erwähnen. Durch den Wegfall des ÖV wurde die ganze Direktion neu organisiert.

Gute Zahlen kommen von Seiten der Wirtschaftsförderung und interessante Projekte verspricht die neue Regionalpolitik.

Zur Entwicklung des Handelsregisteramtes finden Sie auf Seite 242 eine entsprechende Tabelle. Bei den Einzelfirmen und den Aktiengesellschaften hat die Anzahl der Eintragungen leicht zugenommen. Die Kollektivgesellschaften, die Kommanditgesellschaften, Genossenschaften und Stiftungen blieben in etwa auf gleichem Niveau. Eine markante Steigerung gab es dagegen bei den GmbHs.

Zum Schluss komme ich zur Staatskanzlei mit den Abteilungen Kanzlei, Rechtsdienst und Staatsarchiv:

Einen grossen Erfolg konnte die Fachstelle für Archäologie mit den Pfahlbaufunden in Kehrsiten feiern. Auf Seite 243 und 244 finden Sie zu Wahlen und Abstimmungen interessante Darstellungen. Auf den Seiten 245 bis 247 werden 26 parlamentarische Vorstösse aufgeführt, die letztes Jahr eingereicht wurden. Jede Landrätin und jeder Landrat hat das Recht, parlamentarische Vorstösse einzureichen. Man muss sich aber bewusst sein, dass jede Beantwortung in den Direktionen personelle Ressourcen bindet und dadurch andere Aufgaben darunter leiden. Die Konsequenz einer massiven Steigerung von Vorstössen wäre, dass der Regierungsrat mehr Personal einstellen müsste.

Mit vier neuen Mitgliedern hat sich der Regierungsrat im Jahre 2010 neu konstituiert. Wir können mit Freude feststellen, dass die neue Crew flott unterwegs ist und wir hoffen, dass dies so bleiben wird.

Mein Vorgänger, Fredy Bossard, thematisierte an seiner letzten Berichterstattung die Kaderplanung. Den Verbesserungsvorschlag nahm der Regierungsrat auf und wir werden dies weiter verfolgen. Ebenso sind wir gespannt, wie die bemängelte Führungskompetenz bei der nächsten Personalumfrage abschneiden wird. Als Sofortmassnahme wurde ein neues Mitarbeiter-Qualifikationssystem eingeführt. Die Aufsichtskommission wird dies mit der Finanzdirektion im nächsten Jahr besprechen.

Eine wichtige Stelle ist für uns die Finanzkontrolle. Mit Herrn Beat Gysi und seinem Stellvertreter Andi Eggimann haben wir eine ausgezeichnete Unterstützung in fachlicher Hinsicht. Die Aufsichtskommission hat beschlossen, dass bei den selbstständigen Anstalten bei den Zwischen- und Schlussrevisionen die Finanzkontrolle uns begleitet und uns wertvolle Tipps geben kann. Sehr aufschlussreich sind die Berichte der Finanzkontrolle, die wir in der Aufsichtskommission jeweils intensiv besprechen.

Im Finanzhaushaltgesetz, unter „D. Internes Kontrollsystem“ steht in Art. 71: „Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen. Der Regierungsrat erlässt nach Rücksprache mit der Finanzkontrolle die erforderlichen Vorschriften.“ Hier entdeckten wir ein grosses Verbesserungspotential und wir wollen den Schwerpunkt für diese Legislatur dem Thema IKS widmen.

Die Aufsichtskommission darf feststellen, dass der Regierungsrat, zusammen mit der Verwaltung, ihren Auftrag bestens erfüllt hat. Die Aufsichtskommission dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Arbeit.

Die Aufsichtskommission beantragt dem Landrat, den Rechenschaftsbericht 2010 zu genehmigen und dem Regierungsrat sowie der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Ich gebe noch die Meinung der FDP-Fraktion bekannt: Auch die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates 2010.

Landrätin Christine Wagner, Vertreterin der SVP-Fraktion: Wegen der ausführlichen und sogar originellen Berichterstattung zum Rechenschaftsbericht 2010 durch den Aufsichtskommissionspräsidenten Paul Leuthold möchte ich nicht mehr ins Detail gehen, aber doch zu folgenden Punkten meine Stellungnahme abgeben:

Vorerst ist zu erwähnen, dass der Bericht ein informatives und ein wichtiges Instrument für den Landrat darstellt, der die Sachlage bzw. die Probleme in den einzelnen Direktionen aufzeigt. Deshalb sollte man vermehrt die Schwachpunkte in unserem Kanton achten und verstärkt ins Visier nehmen.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass vor allem der Tabellenteil sehr aufschlussreich ist. Er macht uns auf Fakten aufmerksam und legt uns keine Visionen vor. Aufgefallen ist zum Beispiel, dass bei der Standortentwicklung, welcher ein sehr wichtiger Faktor für unseren Kanton darstellt, die Ansiedlungen gegenüber den Vorjahren rückläufig und auch die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze zurückgegangen ist.

Auch in anderen Bereichen stehen wir vor Tatsachen, die uns anregen sollten, realistisch zu denken und zu agieren und nicht nur zu reagieren. Mit anderen Worten möchte ich Sie bitten, anhand dieses Kontrollinstrumentes da und dort neue Schwerpunkte zu setzen und unsere Regierung entsprechend in die Pflicht zu nehmen.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des vorliegenden Rechenschaftsberichtes 2010 und möchte bei dieser Gelegenheit allen Beteiligten für die geleistete Arbeit den besten Dank aussprechen.

Landrat Peter Scheuber, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates eingehend diskutiert. Der Bericht der Aufsichtskommission ist in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen worden. Offene Fragen konnten durch die Mitglieder der Aufsichtskommission beantwortet werden. Die Erläuterungen zu den nicht erreichten Zielsetzungen sind plausibel und konnten die Fraktionsmitglieder befriedigen.

Im Jahre 2009 wurde schwerpunktmässig die frühzeitige Kaderplanung angeregt. In verschiedenen Ämtern stehen in absehbarer Zeit Pensionierungen von Kadermitarbeitenden an. Im vergangenen Geschäftsjahr konnte festgestellt werden, dass im Bereich der frühzeitigen Kaderplanung ein besonderes Augenmerk geschenkt wurde.

Die CVP-Fraktion stellt fest, dass der Regierungsrat zusammen mit ihrer Verwaltung ihren Auftrag bestens erfüllt hat und beantragt dem Landrat, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen und die sehr gute Arbeit aller Beteiligten bestens zu verdanken.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der GN-Fraktion: Es ist beeindruckend, was auf diesen 125 Seiten Text und dem ebenso umfangreichen Tabellenteil zu lesen ist. Unsere Fraktion dankt herzlich allen Frauen und Männern, die bei unserer Verwaltung arbeiten, die Verantwortung tragen und Führungsaufgaben wahrnehmen, damit unser gesellschaftliches System und das Zusammenleben funktionieren kann.

In stillen Minuten kann man aus dem Bericht dieses und jenes finden, das sehr spannend ist, besonders, wenn dann auch noch mit der Rechnung Vergleiche gemacht werden. So zum Beispiel wurde gemäss Statistik weniger Streusalz gebraucht, dafür hatten wir aber 85'000 Franken mehr Ausgaben für das Salz. Ich wollte vorangehend nicht fragen, weshalb das so ist, aber es ist mir halt doch aufgefallen.

Ein paar andere Gedanken gingen mir beim Durchlesen des Berichtes durch den Kopf. Ich möchte das unter dem Stichwort „Lärm“ stellen und zu den verschiedenen Schlüsseln, die darin vorkommen.

Der Schlüssel zur Natur, auf den Seiten 16/17: Ein Faktor, der unsere Gesellschaft immer mehr beunruhigt, ist die Lärmsituation. Wir haben dies an der letzten Sitzung auch im Zusammenhang mit der Zentralbahn gehört und wir kennen das auch im Zusammenhang mit der Autobahn, aber auch mit dem Flugplatz. Die Frage ist: Bedeutet Lärm eine neue Herausforderung, die auf unsere Gesellschaft zukommt, anders als dies noch vor 10 oder 20 Jahren der Fall war?

Ich bin schon gespannt auf den Rechenschaftsbericht 2011 mit dem Stichwort Energie. Nach der Katastrophe in Japan und dem Fernsehauftritt des EWN-Direktors gibt es sicher noch ein paar spannende Fragen, wie Nidwalden in Zukunft mit den Energien umgehen wird und alternative Energien gefördert werden.

Der Schlüssel zum Haus, auf Seite 23: Für mich habe ich diesen Bereich mit „stillem Lärm“ überschrieben. Es macht mich nachdenklich, wenn ich sehe, dass das Risiko der Steigung der Armutquote stark zunimmt, wenn Familien auseinanderfallen, wenn Beziehungen in Brüche gehen, wenn es um Scheidungen geht. Es zerstört irgendwie auch unser Bild der traditionellen Armut oder wer arm ist und wer in eine solche Situation hineinkommt. Es gilt darüber nachzudenken, wie diesen Menschen geholfen werden kann.

Zum Schlüssel zur Kultur, auf Seite 25: Hier habe ich darüber geschrieben „viel Lärm um nichts“, vor allem über das Kapitel 1.6.2 „Gesellschaft in Nidwalden“. Ich frage mich doch, ob wir gar nichts sagen können zur Gesellschaft in Nidwalden, denn diese Zahlen sind aus einer eidgenössischen Statistik entnommen. Ich vermisse hier eine pointiertere Aussage, was unsere Gesellschaft in Nidwalden ausmacht. Es würde mich zum Beispiel wunder nehmen, wie der Regierungsrat unser politisch-gesellschaftliches Umfeld betrachtet und wie er dieses wahrnimmt.

Zum Schlüssel der Arbeit: Bei der Finanzdirektion auf Seite 39 ist mir aufgefallen und macht mich schon länger nachdenklich, dass das Steueramt von „Kundschaft“ spricht und nicht vom Bürger. Ich betrachte mich nicht als Kunde des Steueramtes und ich wehre mich dagegen, dass Steuerzahlende als Kunden betrachtet werden. Dies gilt ebenfalls beim Spital. Dort bin ich in der Regel Patient und kein Kunde, auch wenn das suggeriert wird. Noch weniger bin ich aber Kunde beim Steueramt. Ich habe den Eindruck bekommen, dass man als Bürger ernst genommen wird, insbesondere wenn es um Bürgerpflichten geht. Das ist nicht das gleiche, wie eine Kundenpflicht. Ich verhalte mich als Bürger gegenüber dem Staat nicht gleich, wie als Kunde der Migros oder des Aldi usw. Hier erachte ich das Sprechen und das Schreiben doch ausschlaggebend und ich wünschte mir doch, dass wir bei den Steuern als Steuerpflichtige oder Bürger reden und weniger von Kunden.

Das Spannendste ist aber bei diesem Kapitel auf Seite 21 zu finden. Der Kanton Nidwalden verfügt über eine Leerwohnungsziffer von 0.92, geschrieben steht aber Lehrwohnung. Ich habe mich gefragt, ob da Wohnungen zum Haushalten sind, ob das eventuell ein Haushaltslehrjahr ist, also für die Regierung ein Lehrjahr zum besseren Haushalten, ob das für landrätliche Kommissionen ein Sitzungszimmer bietet, um das Haushaltgeschäft zu machen oder ob man dort noch anderes lernen kann. Kurz und gut, es ist ein spannender, netter Verschreiber, der zeigt, dass wir eigentlich fantasievoll in die Zukunft gehen können. Aus einem Rechenschaftsbericht können wir viel entnehmen und dabei für die Zukunft etwas lernen.

In diesem Sinne herzlichen Dank für die grosse Arbeit in der Verwaltung und selbstverständlich ist auch unsere Fraktion einstimmig für Annahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landammann: Den Schreibfehler haben wir auch festgestellt, aber es war dann schon zu spät, um diesen zu korrigieren. Wer dies festgestellt hat, hat den Bericht wirklich intensiv studiert.

Die Kundenorientierung verlangen wir von der Verwaltung, insbesondere auch bei der Volkswirtschaftsdirektion beim Arbeitsamt, Migration usw. Das Steueramt hat von sich aus diese Haltung eingenommen und betrachtet diese wirklich als Kunden, die man ernst nimmt und nicht nur als Subjekt betrachtet. Das ist auch von der Regierung so gewollt und wird dementsprechend unterstützt. Ich möchte hier Markus Huwyler, Leiter des Steueramtes, für die geleistete Arbeit bestens danken. Er steht auch jederzeit zu Diensten und unterstützt uns bei Fragen zu Steuern im Zusammenhang mit der Standortwahl bei der Ansiedlung von Betrieben.

Zum gesellschaftlichen Rahmen: Das ist uns auch sehr bewusst. Wir sind einer der Regionen, die innerhalb der Zentralschweizerischen Regierungskonferenz bestimmt worden ist, den demografischen Wandel intensiver anzuschauen. Zusammen mit dem Seetal wird der Kanton Nidwalden die Auswirkungen des demografischen Wandels untersuchen. Dies nicht nur in sozialer und landwirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch bezüglich Vorhandensein von Arbeitskräften und den Erfordernissen der Gesellschaft für die Wirtschaft. Am 15. September 2011 findet die erste grosse Information dazu statt. Es ist ein Thema, das wir wirklich angehen müssen.

Was ich bereits angetönt habe: Auf Seite 242 „Entwicklung Konkursverfahren“ sind nur Konkursöffnungen ab 2006 aufgeführt und keine Konkurserledigungen. Wir haben zwischen 2005 und 2010 insgesamt 248 Konkursöffnungen gehabt. In der gleichen Zeit wurden aber 253 Konkurse abgeschlossen. Die Angaben konnten nicht mehr aufgenommen werden, weil sie zu spät geliefert wurden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr gewünscht.

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements das Eintreten auf Rechenschaftsberichte obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 58 gegen 0 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2010 wird genehmigt.
Dem Regierungsrat sowie der Verwaltung wird die Arbeit bestens verdankt.***

7 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden

Landrat Philippe Banz, Vertreter der Aufsichtskommission und als Vertreter der FDP-Fraktion: Die Aufsichtskommission hat den 64. Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2010 der kantonalen Pensionskasse geprüft und beraten. Ich werde Ihnen die wichtigsten Zahlen kurz erläutern.

Durch den Ertragsüberschuss von 7.9 Mio. Franken stieg der Deckungsgrad von 92% auf 93.8%. Die Unterdeckung beträgt per Ende 2010 33.8 Mio. Franken. Die Performance betrug auf dem Gesamtvermögen 3.9%. Mit dieser Verzinsung ist die Pensionskasse Nidwalden in der Spitzengruppe des Benchmarks. Die Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartung sind erhöht worden. Die Wertschwankungsreserven wurden erneut kei-

ne gebildet. Damit die Pensionskasse auch einmal eine Wirtschaftskrise unbeschadet überstehen kann, muss sie Wertschwankungsreserven anhäufen. Die Zielgrösse ist 116%. Dazu fehlen der Pensionskasse Nidwalden per Ende 2010 121.5 Mio. Franken.

Die Aufsichtskommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung zu genehmigen. Wir danken der Pensionskassenkommission, dem Geschäftsleiter, Herr Bruno Fischer, sowie dem ganzen Personal für das hervorragende Jahresergebnis.

Die Meinung der FDP-Fraktion möchte ich Ihnen hier ebenfalls noch bekannt geben. Wir sind hinsichtlich der konstanten Unterdeckung der Pensionskasse Nidwalden sehr beunruhigt. Dieses Problem muss beseitigt werden. Auf die kommende Teilrevision des Pensionskassengesetzes, welche auf den 1. Januar 2012 in Kraft treten soll, hat die FDP-Arbeitsgruppe grundlegende Veränderungen vorgesehen. Diese werden wir im Herbst in diesem Saal zusammen diskutieren. Die FDP-Fraktion stellt sich einstimmig hinter den Antrag der Aufsichtskommission.

Landrat Markus Würsch, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP ist ebenfalls für die Genehmigung des Jahresberichtes der Pensionskasse. Ich gehe nicht mehr auf den Bericht ein; dies hat Landrat Philippe Banz ausführlich gemacht. Trotzdem möchte ich noch zwei, drei Bemerkungen einbringen.

Der Deckungsgrad von knapp 94% ist nicht schön; ich möchte auch lieber einen Prozentsatz von 105 oder 106 haben. Die Wertschwankungsreserven hätten wir auch gerne aufgebaut. Dies war leider nicht möglich.

Das Verhältnis von den aktiv Versicherten zu den Rentnern beträgt bei uns 4.72. Letztes Jahr war der Stand bei 5.1. Hier stehen wir im Benchmark sehr gut da.

In der Aufsichtskommission hatten wir immer mal wieder Diskussionen, bei denen der Eindruck entstand, dass sich alle für Finanzspezialisten wähten: man sollte doch, man könnte doch usw. Im Nachhinein ist man ja immer schlauer. Wir haben eine konservative Anlagestruktur, das stimmt. Wir haben auch im Immobilienbereich Geschäfte, die gut laufen. Im Grossen und Ganzen haben wir eine sehr gute und gesunde Pensionskasse und ich glaube, es wäre falsch, wenn wir hier in Hysterie ausbrechen würden. Ich glaube nicht, dass morgen gleich alle 2'500 Versicherten kündigen und so haben wir heute und morgen kein Problem.

Landrat Jörg Genhart; Vertreter der SVP-Fraktion: Die Pensionskasse Nidwalden darf auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurückblicken, wie wir das bereits gehört haben. Die Rechnung schloss mit einem Überschuss, die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen konnten erhöht und der Deckungsgrad dadurch auf fast 94% gesteigert werden. Dank dieser Performance sind wir in der Spitzengruppe aller Pensionskassen in der Schweiz mit einem Vermögen um 100 Mio. Franken.

Diese gute Leistung gilt es zu honorieren und den zuständigen Leuten auch zu verdanken.

Wir haben weiter festgestellt, dass die gesetzliche Mindestverzinsung auf den obligatorischen Sparguthaben von 2% eingehalten wurde und der Kanton sogar die überobligatorischen Guthaben auf freiwilliger Basis ebenfalls zu 2% verzinst hat. Das ist lobenswert.

Es gibt aber der eine oder andere Punkt, den man kritisch betrachten sollte:

Und zwar hat die Pensionskasse trotz Sanierungsbeiträgen durch die Arbeitnehmer von 1.3 Mio. Franken und den Arbeitgeber von 2.2 Mio. Franken im letzten Jahr nach wie vor eine massive Unterdeckung von 33.8 Mio. Franken.

Landrat Markus Würsch hat es erwähnt: Aufgrund der Struktur der Versicherten der Pensionskasse, also dem Verhältnis der aktiven Versicherten im Vergleich zu den Rentnern, ist das zwar nicht dramatisch, aber dennoch sehr unschön. Auch für das neue Jahr müssen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 1% mehr in die Pensionskasse einzahlen.

Wir haben gehört, dass eine Schwankungsreserve nicht existiert und auch im letzten Jahr nicht aufgebaut werden konnte. Wenn wir die Grösse der Pensionskasse anschauen, ist hier in den nächsten Jahren ein Zielwert von mind. 15% anzustreben.

Das Nettoergebnis aus Vermögensanlagen ist um rund 30 Mio. Franken schlechter als im Vorjahr. Die Pensionskassenkommission führt dies auf den verlangsamten Finanzmarktaufschwung gegenüber 2009 zurück. Das mag teilweise zutreffen. Wenn wir die genauen Mandate aber anschauen, stellen wir fest, dass zwei der drei Asset Manager - Swisscanto/NWKB und Vontobel - mit ihren gemischten Mandaten den Benchmark nicht geschlagen haben. Einzig das Asset Management der Credit Suisse hat dies geschafft. Es ist daher zu überlegen, ob man mit diesen gemischten Mandaten und den aktiven Strategien, allenfalls in eine passive Strategie wechseln sollte, um dadurch auch Kosten und Gebühren zu sparen.

Im Weiteren ist doch sehr interessant, dass die drei Asset Manager nicht denselben Benchmark aufweisen und so ist ein direkter Vergleich der Leistungen dieser drei Institute recht schwierig.

Der Anteil der Immobilien im Direktbesitz der Pensionskasse mit fast 66 Mio. Franken ist verhältnismässig hoch. Es ist fraglich, ob die Bewirtschaftung von Immobilien eine der Hauptaufgaben einer Pensionskasse sein sollte. Selbstverständlich übergibt man einer Immobiliengesellschaft die Bewirtschaftung, aber die wichtigen strategischen Entscheide müssen trotzdem von der Pensionskasse gefasst werden. Das benötigt Zeit und Ressourcen. Ich äussere das insbesondere unter dem Aspekt der anstehenden Renovationen, die bei diesen Liegenschaften nötig sind. Im Bericht ist die Summe von 16.1 Mio. Franken erwähnt, die allein für den Aemättlihof und die Überbauung Mattli in den nächsten Jahren aufgewendet werden müssen. Vielleicht macht es Sinn, einen Teil der Immobilien zu veräussern und einem Immobilienfonds im Gegenwert zu erwerben. Dadurch würde die aktive Bewirtschaftung entfallen.

Die SVP-Fraktion beantragt einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden zu genehmigen und hofft, dass die soeben erwähnten Punkte von der Pensionskassenkommission ebenfalls kritisch hinterfragt und unter Würdigung aller Argumente gegebenenfalls neu beurteilt werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich mache die Mitglieder der Pensionskassenkommission darauf aufmerksam, dass sie für die nachfolgenden Abstimmungen nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.

Der Verwaltungskommission, dem Verwalter und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

8 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der Aufsichtskommission und als Vertreter der SVP-Fraktion: Die Aufsichtskommission hat an ihrer Sitzung vom 24. Mai 2011 mit den Verantwortlichen der KPMG, der Revisionsgesellschaft, sowie Spitalratspräsident Pius Zängerle und unserem Spitaldirektor Urs Baumberger den Jahresbericht und die Rechnung diskutiert.

Der Prüfbericht der KPMG ist Ihnen bekannt. Sie stellen fest, dass die Jahresrechnung den Buchhaltungsrichtlinien des Kantonsspitals Nidwalden entspricht. Im Zwischenbericht sowie an der Präsentation, an welcher ich im Auftrag der Aufsichtskommission anwesend war, ist festgehalten worden, dass unser Spital eine der tiefsten Fluktuationsrate in der Zentralschweiz hat. Das zeugt doch von zufriedenen und motivierten Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden sind das wichtigste Kapital eines Spitals. Zufriedenes Personal wirkt sich auch positiv auf die Patienten und schlussendlich auf das Jahresergebnis aus.

Der Landrat ist jeweils gespannt, wie die Rechnung aussieht, da er das Budget mit dem Leistungsauftrag genehmigen und allenfalls Kürzungen vornehmen muss. Einmal mehr ist es dem Spital gelungen, einen Ertragsüberschuss von 2.8 Mio. Franken auszuweisen. Der Gesamtbeitrag wurde, um 2.8 Mio. Franken und die Investitionspauschale um 2'000 Franken unterschritten. Die Unterhaltungspauschale von 1.7 Mio. Franken wurde genau eingehalten. Wir dürfen stolz auf die Verantwortlichen im Spital sein, da mit unseren Staatsgeldern sorgfältig umgegangen wird. Wie Sie wissen, geht die Hälfte des Überschusses in die Staatskasse zurück. Diese Leistungen wurden trotz mehr Dienstleistungen und der Teuerung inkl. Lohnerhöhung erbracht. Das Spital weist somit eine klare Effizienzsteigerung auf.

Noch einige Kennzahlen: Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist gegenüber dem Vorjahr leicht von 6,8 auf 6,6 Tage gesunken. Das sind 4074 stationäre Patienten (Kleinkinder nicht eingerechnet) und ergibt gesamthaft 26'406 Pflégetage.

Mit der neuen Privatabteilung, welche im November 2010 eröffnet wurde, ist man voll auf Kurs. Die sehr attraktiven Zimmer mit hohem Standard lösen positives Erstaunen aus.

Die Um- und Neubauten sind im Zeitplan. Der Anbau Süd mit Büros, Praxisräumlichkeiten, Kliniken, Orthopädie, Chirurgie und Anästhesie ist in Betrieb genommen worden. Ebenfalls können die Endoskopie, das Labor, die Apotheke, die Klinik Medizin der Magnetresonanztomograph und weitere Räumlichkeiten bauplanmässig dem Betrieb übergeben werden. Wir sind überzeugt, dass auch die restlichen Arbeiten termingerecht und im vorgegebenen Zeitrahmen zu Ende gehen und noch in diesem Jahr dem Betrieb übergeben werden können.

Den Jahresbericht haben Sie sicher studiert. Er gibt einen umfassenden Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten des Spitals. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass der Leistungsauftrag für die Grundversorgung erfolgreich zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger erfüllt werden konnte. Trotz den schwierigen Rahmenbedingungen während den umfangreichen Um- und Neubauten konnte das Personal den Anforderungen gerecht werden. Ihnen sind beim Durchblättern des Berichtes sicher die Fotos mit den „hübschen Mitarbeiterinnen“ aufgefallen. Das bezeugt doch, dass die Mitarbeitenden motiviert mitarbeiten. Dass sie für ihren Bereich einstehen, haben sie sogar mit ihrer Unterschrift bestätigt.

Im Namen der Aufsichtskommission stelle ich folgende Anträge:

- Genehmigung des Geschäftsberichtes und des Rechenschaftsberichtes 2010 des Kantonsspitals Nidwalden;
- Genehmigung der Jahresrechnung 2010 des Kantonsspitals Nidwalden;
- Erteilung der Entlastung für Spitalrat und Spitaldirektion.

Im Namen der Aufsichtskommission möchte ich allen recht herzlich danken und im Besonderen dem Spitalrat, der Direktion, der Spitalleitung und dem ganzen Personal ihre Arbeit bestens verdanken.

Es folgt noch die Meinung der SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion nimmt das Ergebnis des Kantonsspitals Nidwalden mit Freuden entgegen und stellt fest, dass das Budget eingehalten werden konnte, ja sogar ein Ertragsüberschuss von 2.8 Mio. Franken resultierte. Das sind Staatsgelder, die nicht ausgegeben wurden. Für die SVP ist es wichtig, dass der Leistungsauftrag weiterhin durch den Landrat genehmigt werden kann. Zu diesem Thema möchte ich aber noch bis zur offiziellen Debatte zuwarten. Ein weiterer Punkt ist die Information der Gesundheitsdirektion betreffend LUNIS an die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner. Wir erwarten - und ich glaube, ich spreche hier im Namen aller Fraktionen - dass die Bürger möglichst bald informiert werden. Eine offene Informationspolitik ist wichtig. Es interessiert uns auch, ob wir Parlamentarier allenfalls in den von der Regierung abgeschlossenen LUNIS-Vertrag Einblick nehmen können. Wir sind uns der Wichtigkeit dieser Zusammenarbeit bewusst. Es wäre schade, wenn das „Süpli“ zwar heiss gekocht, der Bürger es aber nicht Essen will.

Die SVP-Fraktion dankt allen Verantwortlichen des Spitals, welche sich für ein positives Ergebnis eingesetzt haben. Wir empfehlen, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht zu genehmigen.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat den Jahresbericht und die erfreuliche Jahresrechnung zur Kenntnis genommen. Das Kantonsspital Nidwalden konnte wiederum einen guten Jahresabschluss präsentieren. Das ist aber nur möglich, wenn klare Strategien und eine gute Geschäftstätigkeit vorliegen. Die Patiententage sind leicht gesunken. Für den Gesamtaufwand Personal konnten Kosten gesenkt und der Ertrag aus den medizinischen Leistungen um 1.6 Mio. Franken gesteigert werden. Somit resultierten einen Gewinn von 2.884 Mio. Franken und davon profitiert auch unser Kanton. Herzlich, individuell, professionell - so präsentiert sich der einladende Jahresbericht des Kantonsspitals Nidwalden und das nicht nur auf dem Papier, sondern das wird auch gelebt. Patientinnen und Patienten sind herzlich willkommen und werden vom Personal auch herzlich gepflegt. Die Spitalführung führt das Kantonsspital professionell mit klaren Wegen und Strategien. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass das Kantonsspital gute Voraussetzungen und Strategien entwickelt hat, um sich 2012 bei den veränderten Marktbedingungen im Spitalwesen behaupten zu können.

Auch die CVP-Fraktion beantragt, den Geschäftsbericht des Kantonsspitals Nidwalden zu genehmigen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Arbeit zu verdanken. Ebenfalls beantragen wir, die Jahresrechnung 2010 des Kantonsspitals Nidwalden zu genehmigen und dem Spitalrat, der Spitaldirektion und der Spitalverwaltung Entlastung zu erteilen.

Landrat Heinz Risi, Vertreter der FDP-Fraktion: Auch die FDP-Fraktion hat vom ausgezeichneten Ergebnis des Kantonsspitals Nidwalden für das Geschäftsjahr 2010 Kenntnis genommen. Wir haben gesehen, dass der Gesamtbeitrag, der mit 12.5 Mio. Franken budgetiert worden ist, um rund 2.88 Mio. Franken sowie die Investitionspauschale um 2000 Franken unterschritten werden konnte. Bei der Unterhaltungspauschale konnte quasi eine Ziellandung erreicht werden, indem man genau bei den 1.7 Mio. Franken gelandet ist.

Dies entspricht einem Unternehmensergebnis von rund 2.88 Mio. Franken. Der Gesamtbeitrag musste einmal mehr, und zwar im 8. Jahr in Folge, zu Gunsten der Staatskasse nicht ausgenutzt werden. Was hat zu diesem guten Ergebnis beigetragen? Wir sehen, dass die Patientenzahlen stabil sind. Der Anteil der privaten und halbprivaten Abteilungen konnte leicht gesteigert werden. Das ist insbesondere wichtig, weil dort im baulichen Bereich Investitionen getätigt wurden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer konnte leicht verkürzt werden. Markant angestiegen ist die Bettenbelegung, nämlich von rund 80% im Vorjahr auf rund 89%. Bei den ambulanten Behandlungen konnte ein Mehrertrag von 434'000 Franken erwirtschaftet werden.

Was aber neben den rein finanziellen Zahlen genauso wichtig ist, ist die Mitarbeiterzufriedenheit sowie die starke Kundenorientierung, welche nach wie vor auf hohem Niveau gehalten werden konnte. Diese beiden Faktoren haben massgeblich zum guten Ergebnis beigetragen. Das positive Unternehmensergebnis von rund 2.88 Mio. Franken wird aufgrund der Gesetzgebung hälftig aufgeteilt, das heisst, rund 1.4 Mio. Franken fliessen in die Staatskasse zurück.

Wir nehmen seitens der FDP-Fraktion vom Jahresergebnis mit grosser Befriedigung Kenntnis. Der Leistungsauftrag konnte einmal mehr mit tieferen finanziellen Mitteln erfüllt werden. Um das erreichen zu können, gebührt unser grosser Dank der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden des Kantonsspitals Nidwalden.

Zum Geschäftsbericht 2010: Er zeigt einen umfassenden Einblick in die verschiedenen Tätigkeiten des Kantonsspitals Nidwalden. Detailliert wird aufgezeigt, was es an Personaleinsatz und Sachmitteln braucht, um den Leistungsauftrag im verlangten Umfang erfüllen und umsetzen zu können. Bei fast gleichbleibender Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konnte ein hervorragendes Geschäftsjahr erzielt werden. Zu berücksichtigen gilt es noch, dass die Bauarbeiten dieses Ziel sicher nicht erleichtert haben. Es war nicht einfach, bei einer sensiblen Kundschaft die ärztlichen Leistungen jederzeit zu erbringen, wenn gleichzeitig innerhalb des gleichen Gebäudes gebaut wird. Auch in das Projekt LUNIS – auf das später eingegangen wird – ist von den Verantwortlichen des Spitals viel Zusatzaufwand aufgebracht worden.

Im Namen der FDP-Fraktion beantragen wir, die Jahresrechnung 2010 und den Geschäftsbericht 2010 zu genehmigen. Dem Spitalrat, der Geschäftsleitung und vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantonsspitals Nidwalden danken wir für die geleistete Arbeit.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der GN-Fraktion: Ich möchte mich nur noch kurz fassen und nicht mehr Wiederholungen einbringen. Auch wir von der Grünen Fraktion haben mit Freude vom Rechenschaftsbericht und der Rechnung des Kantonsspitals Nidwalden 2010 Kenntnis genommen. Wir danken allen 420 Mitarbeitenden, welche dazu beigetragen haben. Da steckt harte Arbeit auf allen Stufen dahinter. Ein solides Fundament ist gelegt. Die Endzahlen und Perspektiven sind gut. Halten wir aber weiterhin Sorge zu unserem Kantonsspital, so dass die qualitativ hochstehende Grundversorgung für alle Bevölkerungsstufen vor Ort stattfinden kann. Wir von der Grünen Fraktion sind klar für die Genehmigung der Rechnung sowie des Rechenschaftsberichts.

Landrat Conrad Wagner: Beim Gewinn von 2.884 Mio. Franken fliessen 1.4 Mio. Franken an den Kanton zurück, wie von Landrat Heinz Risi erwähnt wurde. Die 1.4 Mio. Franken bleiben beim Spital und sind nicht budgetiert. Was macht das Spital mit diesem Betrag?

Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden: In diesem Jahr ist es speziell, was mit dem Gewinn, welcher beim Kantonsspital bleibt, gemacht wird. Die Landräte von 2009 können sich erinnern, dass damals ein Kredit für den Umbau einer Notfallstation gespro-

chen wurde. Es war der ausdrückliche Wunsch der strategischen und operativen Leitung des Kantonsspitals, die Notfallstation noch besser und optimaler ausbauen zu können. Somit sind die 1.4 Mio. Franken zusätzlich in den Umbau der Notfallstation investiert worden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Karl Tschopp: Wir kommen zur Abstimmung und möchte bei dieser Gelegenheit Spitalratspräsident Pius Zängerle herzlich begrüßen. Ich mache die Mitglieder des Spitalrates darauf aufmerksam, dass sie für die nachfolgenden Abstimmungen nicht stimmberechtigt sind.

***Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 des Kantonsspitals Nidwalden werden genehmigt und den verantwortlichen Organen die Entlastung erteilt.
Dem Spitalrat, der Spitaldirektion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.***

Ausserhalb der Traktandenliste orientiert **Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden** den Landrat über das Projekt LUNIS.

9 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2010 der Hochschule Luzern (HSLU) (Fachhochschule Zentralschweiz, FHZ); Kenntnisnahme

Landrat Josef Niederberger, Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Hochschule Luzern HSLU (Fachhochschule Zentralschweiz, FHZ): Sie haben die Unterlagen zu diesem Geschäft in zwei Teilen erhalten. Einerseits den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission sowie den Tätigkeitsbericht mit der Jahresrechnung der HSLU.

Die GPK HSLU hat primär den Auftrag, die Umsetzung des Leistungsauftrages zu überprüfen. Aus den Berichten der Subkommissionen können Sie die durchwegs positiven Meldungen entnehmen.

Die fünf Teilschulen mit rund 5'000 Studierenden, über 4'000 Personen in der Weiterbildung, 1'470 Beschäftigten und rund 170 Mio. Franken Umsatz hat sich die HSLU zu einer Bildungsinstitution von überregionaler Bedeutung entwickelt.

Eine Studie des Instituts für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus der Universität St. Gallen belegt, dass die HSLU einen grossen Beitrag leistet, damit das Wissen in der Zentralschweiz bleibt und so eine gute Lebensqualität in der ganzen Zentralschweiz sichergestellt wird.

Grösste Sorge bereitet hingegen die Finanzierung der Angebote an der HSLU. Hier klaffen der Entwicklungs- und Finanzplan des Konkordatsrates und derjenige des Kantons Luzern immer weiter auseinander.

Unsere Kommission beurteilt die Auswirkungen des Entlastungspakets des Kantons Luzern für das Jahr 2011 als erheblich. Dasjenige für 2012 ist derart einschneidend, dass die Zielwerte des Entlastungspakets nur mit einer substantiellen Angebotseinbusse zu erreichen sein wird. Das schwächt die Marktposition der Hochschule Luzern natürlich ganz klar.

Die Geschäftsprüfungskommission erwartet, dass die Konkordatskantone der Hochschule Luzern am gleichen Strick ziehen, damit weiterhin gute Angebote gemacht werden können.

nen. Die Hochschule Luzern kann sonst in der Zukunft nicht mehr an vorderster Front mit den andern Fachhochschulen mithalten.

In politischen Diskussionen hört man von Schliessungen einzelner Teilschulen. Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission wäre das sehr schade, weil das jetzige Angebot für die ganze HSLU auch Sinn macht. Gerade diejenigen Teilschulen, wie Design und Kunst – früher Kunstgewerbeschule genannt - und auch Musik mit dem KKL gehören doch einfach zu Luzern. Übrigens haben diese Teilschulen in den letzten Jahren sehr gute Arbeit geleistet. Auch die Teilschule „Soziale Arbeit“ ist eine der rentabelsten, weil dort sehr viele Fortbildungskurse angeboten werden, welche die Studierenden zum grossen Teil selber bezahlen.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt mit Erstaunen zur Kenntnis, dass Absolventen mit dem Bachelor-Abschluss an der Fachhochschule einen schwierigen Zugang zu Universitäten und Eidg. Technischen Hochschulen haben. Je nach Studienrichtung werden zum Teil umfangreiche Zusatzleistungen verlangt. Die GPK hält diese Praxis für fragwürdig, dies widerspricht den politischen Absichten des Bologna-Konzeptes.

Die GPK wünscht sich eine verbesserte Kommunikation und Vernetzung mit den politischen Gremien und Instanzen der Konkordatskantone. Damit unter anderem unterschiedliche Auffassungen zur weiteren Entwicklung der Hochschule Luzern nicht öffentlich ausgetragen werden. Nach unserer Ansicht wirken sich solche Sachen immer schädigend für alle Beteiligten aus.

Die Kommission dankt Frau Direktorin Sabine Jaggi und allen Rektorinnen und Rektoren der fünf Teilschulen für die offene Kommunikation. Ein weiterer Dank gilt dem Präsidenten des Konkordatsrates, damaliger Regierungsrat Schwingruber, für die regelmässigen und guten Informationen. Auch dem Sekretär Silvio Bonzanigo vielen Dank für die sehr gute Sekretariatsarbeit.

Im Tätigkeitsbericht der Hochschule Luzern auf Seite 53 sehen Sie, wie viele aus dem Kanton Nidwalden an der Hochschule studieren.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst: Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2010 der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz, FHZ) wird zur Kenntnis genommen.

10 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2010 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch; Kenntnisnahme

Landrat Tobias Käslin, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch: Elf Deutschschweizer Kantone betreiben in Hitzkirch die „Interkantonale Polizeischule“, um in dieser gemeinsamen Institution die Grundausbildung und Weiterbildung ihrer Polizeikorps durchzuführen.

Der Kanton Nidwalden wird in der Geschäftsprüfungskommission durch Alois Niederberger und mich vertreten.

Der Schulbetrieb wurde im September 2007 aufgenommen; somit war das Berichtsjahr 2010 das dritte volle Betriebsjahr mit den bislang höchsten Absolventenzahlen. Pro Jahr werden zwei Lehrgänge von 10 Monaten Dauer durchgeführt. 310 Absolventinnen und

Absolventen haben die Eidgenössische Berufsprüfung bestanden; dies entspricht einer Erfolgsquote von gut 90%.

Aus unserem wunderschönen Kanton Nidwalden waren dies 6 Absolventen, wovon einer leider vorzeitig aus der Polizeischule ausgetreten ist.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) stellt bei der Gesamtbeurteilung fest, dass sich die Polizeischule Hitzkirch in sämtlichen Belangen konsolidiert und dabei auch rechtzeitig die strukturellen Probleme mit dem sich aufdrängenden Änderungsbedarf erkannt hat.

Die Geschäftsprüfungskommission stellte fest, dass in den Bereichen „Weiterbildung“ und der „Ausbildung zum Sicherheitsassistenten/Botschaftsschützer“ der Konkordatsauftrag gegenwärtig nicht erfüllt wird. Wir erwarten jedoch, dass die in Aussicht gestellten Lösungen im Jahr 2011 realisiert werden.

Personelles:

Im Herbst 2010 ist Beat Henseler, Luzern, als Präsident des Schulrates zurückgetreten. Zu seinem Nachfolger wurde durch den Schulrat Stefan Blättler, Kdt der Kantonspolizei Bern, bestimmt. Die vakante Funktion eines stellvertretenden Präsidenten wurde mit Stefan Kuchler, Kdt der Kantonspolizei Obwalden, besetzt.

Finanzen:

Der Unternehmenserfolg liegt mit 617'230 Franken zwar etwas unter dem Wert des Vorjahres (868'016 Franken), aber deutlich über dem Budget von 330'891 Franken. Der Betriebserfolg wird gemäss den Konkordatsbestimmungen für die Eigenkapitalbildung zur Verfügung gestellt. Mit dem positiven Abschluss 2010 weist die Jahresrechnung noch ein Minus von rund 440'000 Franken aus. Aufgrund dessen ist es nicht ausgeschlossen, dass die Polizeischule nach dem Jahr 2011 erstmals ein positives Eigenkapital ausweisen können. Der Kanton Nidwalden war mit 1.73% bzw. 232'466 Franken an den Pauschalabgeltungsbeiträgen von insgesamt 13.45 Mio. Franken beteiligt.

Revisionsbericht:

Die Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kantons Luzern) hat die Jahresrechnung geprüft und als richtig befunden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Alois Niederberger und meine Wenigkeit haben an der Besprechung vom 18. Mai 2011 bei unserem Polizeikommandanten, Hans-Kaspar Steiner, ein Feedback eingeholt. Er gibt der Polizeischule Hitzkirch beste Anerkennung. „Die Schule ist geglückt“, so seine wörtliche Aussage. Unsere Anfrage, ob die Grundausbildung für Polizisten von 10 auf 12 Monate verlängert werden sollte, verneinte er vehement. Einzig die Ausbildung zum Lebensrettungsbrevet mit 120 Stunden und der Sportanteil mit 160 Stunden könnte zu Gunsten „Strafrecht und Strafprozessordnung“ gekürzt werden. Wir werden dieses Anliegen anlässlich der nächsten Sitzung der Ausbildungskommission einbringen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie um positive Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2010 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst: Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2010 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch wird zur Kenntnis genommen.

11 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2010 des Laboratoriums der Urkantone; Kenntnisnahme

Landrat Sepp Durrer, Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Generell ist das Jahr 2010 ruhiger verlaufen, als die drei vorangehenden Jahre. Auf den 1. April 2011 nahm der neu gewählte Kantonschemiker Dr. Daniel Imhof als Nachfolger von Dr. Daniel Andrey seine Arbeit auf. Er ist eine kompetente Persönlichkeit und hat bereits in Zürich und Graubünden berufliche Erfahrungen erworben.

Der Bericht der BDO über die Organisationsanalyse war der Schwerpunkt unserer Diskussion in der Geschäftsprüfungskommission. Das Ergebnis wird nicht öffentlich gemacht. Der Grund liegt darin, dass der Auftraggeber dieser Analyse die Aufsichtscommission selber war und das Personal in Brunnen mit ihrem Arbeitsplatz sehr zufrieden ist.

Ein weiterer Punkt der Beratung war der Nationale Kontrollplan (NKP), der hauptsächlich den Chemieteil betrifft. Man möchte folgende Zielsetzungen erreichen: Eine Vereinheitlichung des Vollzugs, eine verbesserte Zusammenarbeit der Behörden im Bereich der Lebensmittelkontrolle, gemeinsames Datenmanagement, Koordination des Vollzugs durch den Bund und Handelsfähigkeit mit der EU.

Was voraus gesagt werden kann, ist die Tatsache, dass mit zwei zusätzlichen Kontrolleuren, keine Verbesserungen erzielt werden können.

Für das Laboratorium der Urkantone hätte es nicht nur personelle Ressourcen zur Folge, sondern auch Investitionen im Bereich der Datenmanagementsysteme. Das Lebensmittelgesetz wird zunehmend international. Die Eigenverantwortung der Betriebe wird dadurch relativiert, dass mehr kontrolliert wird, dafür soll die Vergleichbarkeit und damit die Rechtsgleichheit gewährleistet werden.

Der Vergleich der angestellten Veterinäre im Jahre 2009 und 2010 zeigt einen grossen Unterschied. Die Gründe sind:

1. Die gesetzlich vorgeschriebene Professionalisierung im Veterinärwesen (Verordnung über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärdienst). Amtlich tätige Tierärzte müssen nach dieser Verordnung eine Mindestanstellung eines 30%-Pensums bei einem Veterinäramt haben. Viele amtliche Tierärzte, auch in den Urkantonen, waren im Stundenlohn beschäftigt. Seit 2009 werden Tierärzte, auch auf Beschluss der Aufsichtscommission, hauptsächlich mit einem 100%-Pensum angestellt.

Bedingt durch diese Professionalisierung stiegen zwar die Anzahl der Anstellungen, dafür reduzierte sich aber der Aufwand „Dienstleistung“ von Tierärzten. Der Stundenlohn für die Dienstleistungen betrug 132 Franken. Dieser ist deutlich höher als der Betrag, den die angestellten Amtstierärzte mit Anstellungsverträgen erhalten.

2. Was für die Fleischkontrolle gilt, gilt auch für den Tierschutz sowie den Import/Export und die Tiergesundheit.
3. Handlungsbedarf gab es auch wegen den deutlich gestiegenen Schlachtzahlen in den Urkantonen. Eine Zunahme von 18% ist nur mit erhöhtem Personalaufwand machbar.

Fazit: Der Personalaufwand ist nicht gestiegen. Es wurde vermehrt mit Angestellten und nicht mehr mit frei schaffenden Tierärzten gearbeitet.

Die hohen Spesen waren im Vorfeld der Tagung ebenfalls ein Thema. Als ich bei der Revisionsstelle Nidwalden keine Antwort bekommen habe, da dies ein Amtsgeheimnis sei,

habe ich das Problem bei der Aufsichtskommission deponiert. Wir müssen davon ausgehen, dass die Spesen gemäss Spesenreglement abgerechnet wurden. Ich werde aber versuchen, dieses „Amtsgeheimnis“ im nächsten Jahr zu lüften.

In der Erfolgsrechnung des Kantonschemikers haben wir einen Verlust von 143'000 Franken, während beim Kantonstierarzt ein Gewinn von 329'000 Franken erwirtschaftet werden konnte. Der Reingewinn beträgt für das Berichtsjahr 2010 185'000 Franken; das Eigenkapital beläuft sich neu auf 1.9 Mio. Franken. Es ist geplant, die Rechnungen der beiden Ämter zusammenzulegen. Weiter ist zur Kenntnis zu nehmen, dass aufgrund der neuen Rechnungslegung sämtliche, bereits abgeschriebenen Mobilien wieder in die Bilanz aufgenommen werden müssen, was die Rechnung in der Zukunft buchhalterisch verändern wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Josef Odermatt: Letztes Jahr habe ich zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone ein Votum abgegeben betreffend unzufriedene Basis, Kommunikation und Führung. Inzwischen haben wir an einem runden Tisch unter der Leitung von Gesundheitsdirektorin Yvonne von Deschwanden die Thematik besprochen und es konnten auch Lösungen gefunden werden.

Der neue Vorschlag betreffend die Führung des Laboratoriums der Urkantone stellt mich – und ich bin überzeugt auch andere Landrätinnen und Landräte – nicht zufrieden. Bis anhin wurde die Führung in einem Zweijahresrhythmus durch den Kantonstierarzt bzw. den Kantonschemiker wahrgenommen. Neu soll die Führung der Kantonstierarzt übernehmen. Mit 48 Angestellten, Infrastrukturen, kostspieligen Inneneinrichtungen und einem Leistungsauftrag der Konkordatskantone braucht es eine unabhängige Betriebsführung. Eine unabhängige Betriebsführung entspricht der heutigen Zeit. Man könnte intern zugleich eine Geschäftsleitung in Betracht ziehen, in der der Kantonschemiker und der Kantonstierarzt integriert würden. Das Argument, dass dies keine Vollzeitbeschäftigung ergebe, ist für mich nicht relevant, weil eine solche Aufgabe auch in einem Teilpensum übernommen werden könnte. Ich ersuche unsere Gesundheitsdirektorin Yvonne von Deschwanden, diese Thematik nochmals in die Aufsichtskommission einzubringen und erneut im Gremium zu diskutieren.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst: Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2010 des Laboratoriums der Urkantone wird Kenntnis genommen.

12 Interpellation von Landrat Conrad Wagner, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend den Flugplatz Buochs

Landratspräsident Karl Tschopp: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Conrad Wagner, Stansstaderstrasse 26, 6370 Stans

Stans, 24. November 2010

Interpellation betreffend Flugplatz Buochs

Gestützt auf das Landratsgesetz Art. 54 Abs. 4 bitten der Erst- und die Mitunterzeichnenden den Regierungsrat um Auskunft zu Fragen betreffend Finanzierung, Wertschöpfung, Sicherheit sowie

Auswirkungen auf Wohnen, Tourismus und Luftqualität in Nidwalden bei einer möglichen Verdopplung der Flugbewegungen auf dem Flugplatz Buochs.

Begründung:

Gemäss Stationierungskonzept der Schweizer Armee vom 1. Juni 2005 stellt die Luftwaffe ihren Betrieb auf dem Flugplatz Buochs ein und betreibt den Flugplatz fortan nur noch als sleeping base.

Die Airport Buochs AG (50% Beteiligung durch die Pilatus Flugzeugwerke AG, 50% Beteiligung durch den Kanton über die Stiftung Wirtschaftsförderung Nidwalden Engelberg) betreibt seit Jahren den Flugplatz Buochs. Der Kanton zahlt jährlich Beiträge zwischen Fr. 95'700.- im Jahre 2005 und Fr. 125'000.- im Jahre 2009 an den Betrieb.

Gemäss Landratsbeschluss vom 9. Juni 2010 übernimmt der Kanton nun die Federführung bei der weiteren Projektentwicklung (Kredit Projektbegleitung Fr. 500'000.-) des Flugplatzes. Weiter hat der Landrat einen Kredit von 3.9 Mio. Franken für die Sicherheit und den Neubau des Towers, etc. beschlossen.

Der Regierungsrat plant in seiner Strategie zum Flugplatz eine mögliche Ausweitung der Flugbewegungen von 12'566 (davon 5'539 durch die Pilatus Flugzeugwerke AG) im Jahre 2009 (Quelle Airport Buochs AG) auf vorerst 20'000. Gemäss kantonalem Richtplan und Sachplan Infrastruktur des Bundes (SIL) sollen dereinst 25'000 Flugbewegungen möglich sein. Das bedeutet, dass rein rechnerisch während den Betriebszeiten alle 10 Minuten ein Start oder eine Landung erfolgen wird. Ein wesentlicher Teil dieser Flugbewegungen findet im Event- und Freizeitbereich statt. Als Beispiel dafür sind die „Breitling-Wochen“ vom Juni dieses Jahres oder die Fallschirmschweizermeisterschaften vom August 2010 zu bezeichnen. Sie haben der Region Nidwalden Fluglärm und CO2-Emissionen, aber wenig Wertschöpfung und wahrscheinlich keine zusätzlichen Arbeitsplätze gebracht. Zusätzlich stellen sich bei solchen Veranstaltungen Fragen betreffend Sicherheit und Verantwortlichkeit.

Im neuen beim BAZL eingereichten Betriebsreglement ist geplant, die Betriebszeiten auf den Abend (Montag bis Samstag bis 20.00 Uhr), sowie das Wochenende auszuweiten. Das wird grosse Auswirkungen sowohl auf die Wohn- wie auch auf die touristische Qualität in Nidwalden haben.

Wir fordern den Regierungsrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Kosten ist für die Erneuerung und den Ausbau der Infrastruktur bei einem weiteren Ausbau des Flugplatzes auf 25'000 Flugbewegungen zu rechnen? Welchen Anteil gedenkt der Kanton zu finanzieren? In welchem Zeitraum sind Amortisation und Refinanzierung dieser Investitionen geplant?
2. Wie hoch sind die jährlichen Betriebskosten des Flugplatz Buochs bei einer möglichen Verdopplung der Flugbewegungen auf 20'000 bzw. 25'000? Welchen Anteil zahlt der Bund? Ist der Flugbetrieb dereinst kostendeckend? Wenn nicht, ist der Regierungsrat weiterhin bereit, jährliche Beiträge an die Betriebskosten zu zahlen und in welchem Umfang?
3. Wie gross ist die zusätzliche Wertschöpfung des Flugplatzes für den Kanton nach einem weiteren Ausbau auf 25'000 Flugbewegungen? Mit wie vielen zusätzlichen Arbeitsplätzen rechnet der Regierungsrat?
4. Ist der Kanton bereit, im Rahmen seiner Massnahmen zur Wirtschaftsförderung nebst dem propagierten Aviatik-Cluster weitere, volkswirtschaftlich ebenso bedeutende Bereiche (Industrie, Forschung&Entwicklung, Gewerbe) als Neuansiedlung und in der Bestandespflege zu bewerben? Welchen Effekt auf Arbeitsplätze, Wertschöpfung, Konvergenz und optimale Durchmischung der Wirtschaft in Nidwalden kann dadurch erzielt werden?
5. Mit welchen Beeinträchtigungen für die Tourismusregion und das Wohnen in Nidwalden rechnet der Regierungsrat als Folge der zusätzlichen Lärmimmissionen auf dem Flugplatz Buochs?
6. Mit welchen zusätzlichen CO2-Emissionen rechnet der Regierungsrat, wenn die Flugbewegungen auf 25'000 verdoppelt werden? In welchem Verhältnis steht dieser zusätzliche CO2-

Ausstoss zu den dank Fördergeldern von Kanton, Bund und Elektrizitätswerken (Gebäudeprogramm, Förderprogramm Energie, etc.) eingesparten CO2-Ausstoss im Kanton?

7. Wer definiert bei privaten Flugveranstaltungen wie z.B. Breitling-Flüge die sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen (Mindestflughöhe, Luftraum für Akrobatik, Flugzeiten, etc.)? Wer übernimmt bei möglichen Flugunfällen im Rahmen privater Flugveranstaltungen die Haftung und die politische Verantwortung?
8. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, wenn aufgrund der zusätzlichen Lärmimmissionen auf dem Flugplatz Buochs Steuerzahler und darunter auch finanzstarke Steuerzahler wieder wegziehen?

Wir danken im Voraus für die Auskunft zu den Fragen rund um den Flugplatz Buochs.

Freundliche Grüsse

Conrad Wagner

Mitunterzeichnende: Regula Wyss, Thomas Wallimann, Werner Küttel, Beat Ettlin, Leo Amstutz

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 346

Stans, 10. Mai 2011

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Conrad Wagner, Stans, und Mitunterzeichnende betreffend Flugplatz Buochs. Beantwortung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 29. November 2010 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Conrad Wagner, Stans und Mitunterzeichnenden. Die Interpellanten ersuchen um die Beantwortung von acht Fragen.

Erwägungen

Bezugnehmend auf den an der Landratssitzung vom 9. Juni 2010 unter Traktandum 8 aufgeworfenen 'Fragenkatalog' betreffend die zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes Buochs sind zum heutigen Zeitpunkt diverse Fragen noch nicht vollständig geklärt und können deshalb nicht mit konkreten Zahlen, sondern in sich abzeichnenden Tendenzen beantwortet werden.

Wie im Landrat bereits kommuniziert, ist zurzeit ein Grundlagenpapier in Erarbeitung, welches u.a. Aussagen zum Flugplatztyp, zur Flugplatznutzung sowie zu Eigentums- und Betriebsvarianten beinhaltet und auf etliche Fragen Antworten geben wird.

1 Mit welchen Kosten ist für die Erneuerung und den Ausbau der Infrastruktur bei einem weiteren Ausbau des Flugplatzes auf 25'000 Flugbewegungen zu rechnen? Welchen Anteil gedenkt der Kanton zu finanzieren? In welchem Zeitraum sind Amortisation und Refinanzierung dieser Investitionen geplant?

Die im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) definierten 25'000 Flugbewegungen stellen die Obergrenze der möglichen Flugbewegungen dar, bei welchen die Lärmrichtwerte für den Flugplatz Buochs eingehalten werden können. Im Gegensatz dazu hat der Regierungsrat die Flugbewegungen auf maximal 20'000 festgelegt. Eine Ausweitung auf 25'000 Flugbewegungen ist zum heutigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Im Jahr 2010 wurden auf dem Flugplatz Buochs 15'420 Flugbewegungen verzeichnet, wobei eine Erhöhung um einen Drittel in den nächsten Jahren wenig wahrscheinlich ist – insbesondere weil sich die militärischen Flugbewegungen aufgrund der Sleeping Base weiter reduzieren.

Die Erneuerung und der Ausbau der Infrastruktur auf dem Flugplatz Buochs sind aufgrund der heutigen Sicherheitsmängel dringend notwendig. Die Kosten für den entsprechenden Infrastrukturausbau sind dabei nicht von der Anzahl Flugbewegungen, sondern viel mehr vom heutigen Zustand der Sicherheitseinrichtungen sowie von den sich ändernden Sicherheitsvorschriften abhängig. Eine Erhöhung der Flugbewegungen hat keinen Einfluss auf die zu tätigen Investitionen.

Der Landrat hat am 9. Juni 2010 einen Objektkredit von 3'900'000 Franken für den Bau eines Towers sowie die Verbesserung der Sicherheit der Pisten und Rollwege auf dem Militärflugplatz Buochs bewilligt. Diese Summe entspricht dem Anteil, den der Kanton zu finanzieren gewillt ist. Der regierungsrätliche Projektausschuss Flugplatz und die Verantwortlichen von skyguide und BAZL haben sich auf eine etappierte Erneuerung der Infrastruktur geeinigt. In einer 1. Etappe müssen die wichtigsten sicherheitstechnischen Massnahmen, nämlich die Modernisierung des Kontrollturms und der Steuerungseinrichtungen bis spätestens Ende 2011 umgesetzt werden. Ein entsprechendes Projekt, das den Neubau eines provisorischen Kontrollturms sowie die Sanierung von Steuerungseinrichtungen für Barrieren, Pistenbefahrung und Funk umfasst, wurde Ende März 2011 durch die Airport-Buochs AG (ABAG) beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) eingereicht. In einer 2. Etappe sind auch die Zugänge mittels der geplanten Tore zu sichern. Über den Zeitpunkt der Amortisation und die Refinanzierung können zurzeit noch keine Aussagen gemacht werden.

2 Wie hoch sind die jährlichen Betriebskosten des Flugplatzes Buochs bei einer möglichen Verdoppelung der Flugbewegungen auf 20'000 bzw. 25'000? Welchen Anteil zahlt der Bund? Ist der Flugbetrieb dereinst kostendeckend? Wenn nicht, ist der Regierungsrat weiterhin bereit, jährliche Beiträge an die Betriebskosten zu zahlen und in welchem Umfang?

Die Betriebskosten sind nur zu einem minimalen Teil direkt von den Flugbewegungen abhängig. Der Hauptanteil der Aufwendungen stellen fixe Kosten für den periodischen Unterhalt sowie Gebühren, Versicherungen und Personalkosten dar. Diese verändern sich durch eine Erhöhung der Flugbewegung nur marginal. Direkt von den Flugbewegungen beeinflusst sind die Kosten für die Flugsicherung durch skyguide sowie die Administrationskosten der ABAG. Demgegenüber stehen die Einnahmen von Landegebühren, die ebenfalls direkt von den Flugbewegungen abhängen.

Während der Übergangsregelung für die kommenden zwei Jahre bezahlt der Bund die Unterhaltskosten für die technischen Anlagen sowie für die Pisten- und Rollwege. Die ABAG erhält für den Unterhalt einen Pauschalbetrag von 235'000 Franken.

Der Flugbetrieb wäre auch bei 20'000 Flugbewegungen nicht kostendeckend. Der Kanton Nidwalden ist aufgrund der grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Flugplatzes Buochs und im Rahmen des Wirtschaftsförderungsgesetzes auch weiterhin bereit, einen Teil des Defizits der ABAG zu tragen. Der Beitrag des Kantons an das Betriebsdefizit der ABAG beträgt 50%. Für das Jahr 2011 sind seitens des Kantons maximal 114'000 Franken zur Defizittragung budgetiert. Wie hoch der effektive Beitrag im Jahr 2011 sein wird ist noch offen und hängt vom Betriebsergebnis der ABAG ab.

3 Wie gross ist die zusätzliche Wertschöpfung des Flugplatzes für den Kanton nach einem weiteren Ausbau auf 25'000 Flugbewegungen? Mit wie vielen zusätzlichen Arbeitsplätzen rechnet der Regierungsrat?

Wie bereits erwähnt, ist ein Ausbau auf 25'000 Flugbewegungen nicht vorgesehen. Bei einer Zunahme von heute rund 15'000 Flugbewegungen auf maximal 20'000 Flugbewegungen generieren die finanziellen Leistungen aus dem operativen Betrieb des Flugplatzes Buochs direkte Wertschöpfung für die Nidwaldner Volkswirtschaft. Eine indirekte Wertschöpfung wird durch Wirtschaftsaktivitäten von Hotel-, Restaurant- und Einzelhandelseinnahmen und Erlöse aus dem Verkauf von luftverkehrsbedingten Dienstleistungen sowie Leistungen von Unternehmen, die den Flugplatz Buochs als Standortfaktor nutzen, erbracht.

Es ist nicht immer eindeutig zu quantifizieren, welche induzierten Auswirkungen ein Flugplatz auf die regionale Volkswirtschaft hat. Die volkswirtschaftlichen Multiplikatoreffekte von Konsumausgaben und Investitionen, die mit und um den Flugplatz Buochs getroffen werden, werden zur Folge haben, dass die Nidwaldner Wirtschaft gestärkt wird, die Handelsaktivitäten sich steigern, die Unternehmensansiedlungen gefördert werden und die Mobilität der Wirtschaftsteilnehmer

zunehmen wird. Hierbei wird es von entscheidender Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Nidwalden sein, dass die KMU's einen entscheidenden Strukturvorteil erhalten und dass gleichzeitig Impulse für die Volkswirtschaft und die Region gegeben werden. Die heutigen Investitionen in die Flugplatzinfrastruktur werden in den nächsten 30 Jahren zu einem entscheidenden Bruttosozialproduktanstieg führen. Damit wird heute die Zukunftsvorsorge geschaffen, die den Wohlstand für kommende Generationen und den Wirtschaftsstandort Nidwalden sichern wird.

Auf dem Areal des Flugplatzes Buochs befinden sich gemäss kantonalem Richtplan im Gebiet der Fadenbrücke sowie bei der Pilatus Flugzeugwerke AG und der RUAG Arbeitsgebiete von kantonomer Bedeutung. Mit dem Flugplatz Buochs können neue Arbeitsplätze in Nidwalden geschaffen werden, die nicht von Produktionsverlagerungen in Niedriglohnländer bedroht sind. Diese Arbeitsplätze können durch Ansiedlungen von innovativen Unternehmen realisiert werden, die am Standort Nidwalden Wertschöpfung betreiben. Mit dem Flugplatz Buochs kann sich die Volkswirtschaft Nidwalden an der weltweiten Arbeitsteilung der Wirtschaft beteiligen und gleichzeitig wird Nidwalden global vernetzt.

4 Ist der Kanton bereit, im Rahmen seiner Massnahmen zur Wirtschaftsförderung nebst dem propagierten Aviatik-Cluster weitere, volkswirtschaftlich ebenso bedeutende Bereiche (Industrie, Forschung & Entwicklung, Gewerbe) als Neuansiedlung und in der Bestandespflege zu bewerben? Welchen Effekt auf Arbeitsplätze, Wertschöpfung, Konvergenz und optimale Durchmischung der Wirtschaft in Nidwalden kann dadurch erzielt werden?

Der Flugplatz Buochs wird in den nächsten Jahren der entscheidende Faktor bei der Investitionsentscheidung von Unternehmen in Nidwalden sein. Aufgrund der kaum vorhandenen Flächen zur Ansiedlung von Unternehmen in Nidwalden, bietet der Flugplatz Buochs entscheidende Vorteile für Unternehmen, die von Nidwalden aus international, in zukunftsorientierten Branchen tätig sind.

Nidwalden wird in den nächsten Jahren eine verstärkte Nachfrage nach Büro-, Gewerbe- und Industrieflächen, nach Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen sowie nach Wohnraum haben. Gleichzeitig wird der Wirtschaftsstandort Nidwalden, durch den Flugplatz Buochs als Standortfaktor, von internationalen Unternehmern nachgefragt werden. Bei der Auswahl der Unternehmen ist auf eine nachhaltige Unternehmensstruktur zu achten und dass die Landressourcen am Flugplatz Buochs optimal genutzt werden. Der Flugplatz Buochs sollte, neben einer zufriedenstellenden Bereitstellung von Luftbewegungen für die Pilatus Flugzeugwerke AG, eine zivile Nutzung bieten, die im Einklang mit der Natur, den Anwohnern und dem volkswirtschaftlichen Nutzen in Nidwalden steht. Um das Wirtschaftswachstum in Nidwalden nachhaltig zu steigern, wird es entscheidend sein, Unternehmen mit einer hohen Wertschöpfung aus innovativen Branchen anzusiedeln, die einen intelligenten Mix für die Volkswirtschaft darstellen.

Aufgrund der Steuerstrategie 2011 hat die Wirtschaftsförderung Nidwalden eine Marketingstrategie 2011+ entwickelt, um die daraus resultierenden Alleinstellungsmerkmale zu vermarkten. Ziel ist es, das Steuersubstrat und die Anzahl der Arbeitsplätze durch Ansiedlung von neuen Unternehmen zu steigern. Im Zeitraum 2011 – 2013 werden von der Wirtschaftsförderung Nidwalden in den relevanten Zielgruppen u.a. die Lizenz-Box, Steuererleichterungen bei Forschung und Entwicklung sowie tiefe Unternehmenssteuern gezielt vermarktet.

Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal von Nidwalden ist der Flugplatz Buochs. Neben den wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Funktionen ist der Flugplatz Buochs für ein nachhaltiges Wachstum der Nidwaldner Volkswirtschaft von zentraler Bedeutung. Mit dem Flugplatz Buochs und der internationalen Anbindung an den Luftverkehr sowie einer gleichzeitigen steuerlichen Optimierung und Nutzung der sehr guten Rahmenbedingungen können Unternehmen einen entscheidenden Standortvorteil erzielen.

Bei der Ansiedlungsstrategie der Wirtschaftsförderung Nidwalden werden in der ersten Priorität Unternehmen aus der aviatischen Industrie und deren Zulieferunternehmen angesiedelt. Damit wird eine Branchenvertiefung der bereits in der Region vorhandenen aviatischen Unternehmen erzielt und die Wertschöpfungskette dieser Unternehmen kann optimiert werden. Dabei ist der Standort Nidwalden und das Alleinstellungsmerkmal Flugplatz Buochs von entscheidender Bedeutung. Aviatische Unternehmen siedeln sich verstärkt in Branchennähe an, und der Flugplatz

Buochs bietet den Unternehmen gleichzeitig die internationale Anbindung an weltweite Arbeits-, Absatz- und Beschaffungsmärkte.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Ansiedlungsstrategie des Kantons Nidwalden ist das Grundstück der RUAG Real Estate AG am Flugplatz Buochs (Stans / Ennetbürgen, ca. 90'000m²). Die RUAG Real Estate AG hat mit verschiedenen, regionalen Unternehmen entschieden, dieses Land mit Hilfe der Immobilienentwicklungsgesellschaft Nidwalden AirPark AG (NAPAG) zur Stärkung des Standortes aufzuwerten und über die nächsten Jahre einen themenorientierten Industriepark, als Ergänzung zur bestehenden Industrie, zu entwickeln. Dazu wurde am 19. Mai 2010 die Nidwalden AirPark AG von der Trägerschaft, bestehend aus RUAG Real Estate AG, Ingenieurbüro Trüssel und Partner, Wolfo Technics AG, aerolite Max Bucher AG und BWB Holding AG, mit einem voll liberalisierten Aktienkapital von 600'000 Franken, gegründet.

Mit einem Masterplan für einen themenorientierten Industriepark wird das Potential für eine ganzheitliche Planung des Areals angestrebt. Die Themenorientierung gibt der Nidwalden AirPark AG eine strategische Ausrichtung und zielt auf die Ansiedlung von Aviatik- oder aviatiknahen Unternehmen ab, welche hochqualifizierte Arbeitsplätze im Kanton Nidwalden schaffen werden. Mit einem bedürfnisgerechten Immobilienkonzept und einem nachhaltigen Betriebsmodell können mittel- bis langfristig ca. 500 Arbeitsplätze geschaffen werden. Darüber hinaus werden über eine indirekte Wertschöpfung zusätzliche Arbeitsplätze im Kanton Nidwalden und in der Region entstehen.

Ein weiterer Schwerpunkt soll bei der Nidwalden AirPark AG auf die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen, Start-up's sowie Ableger von Fachhochschulen und der ETH gelegt werden. Mit dem Nidwalden AirPark wird es 2011/2012 möglich sein, erste Unternehmen aus einem aviatischen Umfeld in Nidwalden in der Nähe des Flugplatz Buochs anzusiedeln. Der Nidwalden AirPark verfügt über einen direkten Zugang zu den Rollwegen und kann damit seinen Mietern eine Nutzung des Flugplatzes Buochs gewährleisten. Zielsetzung ist es, aviatische, zukunftsorientierte Unternehmen mit einer maximalen Wertschöpfung am Boden, und nicht in der Zahl der Flugbewegungen, zu generieren. Mit den im Nidwalden AirPark anzusiedelnden Unternehmen können ab 2013 Arbeitsplätze geschaffen werden und es ist davon auszugehen, dass ein erhebliches Steuersubstrat generiert wird.

In der zweiten Priorität sollen Unternehmen aus zukunftsorientierten Branchen, die einen erhöhten Bedarf an Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) und an Lizenz- und Patentanmeldungen haben sowie Unternehmen, die an einem innovativen Steuermodell interessiert sind, am Flugplatz Buochs angesiedelt werden. Ziel soll es sein, möglichst viele Synergien aus beiden Prioritäten zu nutzen und Unternehmen aus den aviatischen und innovativen Bereichen anzusiedeln. Ein Schwerpunkt soll dabei auf Unternehmen gelegt werden, die ihre Tätigkeiten z.B. nach Europa verlegen wollen und Nidwalden als Drehscheibe für diese Aktivitäten wählen. Dabei ist es entscheidend, dass diese Unternehmen von den beiden Alleinstellungsmerkmalen Nidwaldens, der Lizenz-Box und dem Flugplatz Buochs, profitieren können. Beide Alleinstellungsmerkmale stellen die Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige und optimierte Nutzung des Wirtschaftsstandorts Nidwalden dar.

In der dritten Priorität soll auch die Ansiedlung von bereits im Kanton Nidwalden ansässigen Unternehmen, die den Mix auf dem Flugplatz Buochs sinnvoll ergänzen, möglich sein.

Seit Bekanntgabe der Steuerstrategie 2011 haben sich in Nidwalden bereits vier Medien-Unternehmen, mit dem Ziel der Urheberrechtevermarktung (Lizenzen), angesiedelt. Die Unternehmen sind global tätig. Nidwalden bietet diesen Unternehmen, neben der Steueroptimierung durch die Lizenz-Box, mit dem Flugplatz Buochs eine internationale Anbindung.

5 Mit welchen Beeinträchtigungen für die Tourismusregion und das Wohnen in Nidwalden rechnet der Regierungsrat als Folge der zusätzlichen Lärmimmissionen auf dem Flugplatz Buochs?

Die Unterlagen über Lärmimmissionen zeigen, dass bei 20'000 Flugbewegungen die Vorgaben des SIL erfüllt und die Lärmgrenzwerte eingehalten werden. Die Entwicklung ist dahin gehend, dass neue Flugzeuge weniger Lärm erzeugen. Dies hat einen positiven Effekt auf die Intensität der Lärmimmissionen.

Um die Lärmimmissionen zu Randzeiten möglichst gering zu halten, ist im heutigen Entwurf des Betriebsreglements der ABAG am Abend und am Wochenende, beziehungsweise ausserhalb der offiziellen Tower-Öffnungszeiten, eine Kontingentierung der Flugbewegungen vorgesehen, so dass im Gegensatz zur heutigen Situation ein klares Regime für den Off-Tower-Flugbetrieb mit entsprechenden zeitlichen und anzahlmässigen Einschränkungen eingeführt wird. Die Aussage der Interpellanten, dass eine Ausweitung der Betriebszeiten geplant ist, ist deshalb in ihrer absoluten Formulierung zu korrigieren.

Der Flugplatz Buochs gibt der künftigen Entwicklung der Tourismusregion Nidwalden & Engelberg wichtige Impulse. Dabei gilt es, die verschiedenen Interessen und die vorhandenen Zielkonflikte bestmöglich aufeinander abzustimmen. Der Tourismus profitiert von der zusätzlich generierten Wertschöpfung in Form von zusätzlichen Gästen, Logiernächten und Konsumausgaben. Durch die in den letzten Jahren erheblich reduzierten Lärmimmissionen bei Privat- und Business-Jets, den Wegfall der lärmintensiven militärischen Kampfjets sowie die Beachtung von Flugzeiten wird die Beeinträchtigung für Anwohner und Touristen gering gehalten. Weitaus grösser sind die positiven Effekte durch Attraktivitätssteigerung der Tourismusdestination Nidwalden & Engelberg (z.B. Bürgenstock Resort) auf die Wohnsituation und die damit verbundenen Lebensumstände.

6 Mit welchen zusätzlichen CO₂-Emissionen rechnet der Regierungsrat, wenn die Flugbewegungen auf 25'000 verdoppelt werden? In welchem Verhältnis steht dieser zusätzliche CO₂-Ausstoss zu dem dank Fördergeldern von Kanton, Bund und Elektrizitätswerken (Gebäudeprogramm, Förderprogramm Energie, etc.) ein-gesparten CO₂-Ausstoss im Kanton?

Zu den CO₂-Emissionen kann technisch folgende Aussage gemacht werden: Die Emissionen sind hauptsächlich vom Treibstoffverbrauch abhängig. Die modernen Triebwerke sind wesentlich effizienter und sauberer als die Antriebe der älteren Generation. Gemäss UVB 'Aus-bau des Flugplatzes Buochs' aus dem Jahr 2007 wurden im Jahr 2002 insgesamt 12'100 Flugbewegungen mit folgendem CO₂-Ausstoss verzeichnet:

- der CO₂-Ausstoss von 8'000 zivilen Bewegungen betrug 384 t/Jahr (2002)
- der CO₂-Ausstoss von 4'100 militärischen Bewegungen betrug 876 t/Jahr (2002)

Mit dem geplanten moderaten Ausbau des Geschäftsverkehrs und bei gleichbleibendem Freizeitverkehr wird sich der geschätzte CO₂-Ausstoss infolge des höheren Gewichts und des dadurch höheren Treibstoffverbrauchs der Geschäftsflugzeuge trotz der neuen Technologie zwar nicht proportional zur Zunahme, respektive der Verlagerung der Bewegungen (militärisch/zivil) von 2002 entwickeln. Dennoch werden die CO₂-Emissionen die Werte aus dem Jahre 2002 nicht mehr erreichen. Dies weil die Schweizer Armee den Militärflugplatz Buochs als Sleeping Base festgesetzt hat und sich die militärische Nutzung gemäss SIL auf maximal 1'700 Flugbewegungen pro Jahr (Helikopter, Propellerflugzeuge und Drohnen) beschränkt. Zudem wird der militärische Jetbetrieb nur noch im Eventualfall, das heisst im Krisenfall bei ausserordentlicher Lage, reaktiviert. Durch die Abnahme der CO₂-intensiven militärischen Bewegungen um rund 60% wird der CO₂-Ausstoss im Bereich der Militärliegerei massiv reduziert. Gemäss 'Energie- und Schadstoffbilanzierung Startbilanz 2010 Kanton Nidwalden' betrug der Gesamtausstoss an CO₂ im Jahr 2009 in Nidwalden 266'475 t. Dabei entfiel ein geringer Teil von rund 621 t bzw. 0.23% auf den Flugverkehr (Kerosin).

7 Wer definiert bei privaten Flugveranstaltungen wie z.B. Breitling-Flüge die sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen (Mindestflughöhe, Luftraum für Akrobatik, Flugzeiten, etc.)? Wer übernimmt bei möglichen Flugunfällen im Rahmen privater Flugveranstaltungen die Haftung und die politische Verantwortung?

Private Flugveranstaltungen müssen vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) bewilligt werden. Die Bewilligungserteilung (Zustimmungserklärung und Auflagen) erfolgt unter Einbezug der Gemeinden Buochs, Ennetbürgen, Stans sowie der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Nidwalden. Die Bewilligung umfasst strenge Auflagen bezüglich Sicherheit und betrieblicher Durchführung. Diese basieren auf der Luftfahrtverordnung (LFV), den Auflagen für öffentliche Flugveranstaltungen (FVA) des BAZL sowie dem Joint Aviation Authorities Information Leaflet No5 betreffend Airshows (JAA IL No5). Inspektoren des BAZL sind während den Veranstaltungen ständig anwesend, überprüfen die Einhaltung der Auflagen und die Flugtätigkeiten und halten die Ergebnisse in einem Inspektionsbericht fest. Genau wie bei öffentlichen Flugmeetings, z. B. der Patrouille Suisse, muss

der Veranstalter eine Versicherungsdeckung vorweisen, die vom BAZL und von der ABAG kontrolliert wird.

Die angesprochenen Breitling Flugtage in Buochs werden seit Jahren ohne Zwischenfall durchgeführt und vom BAZL als Massstab für eine professionelle Organisation eines solchen Anlasses angesehen. Für den vorgesehenen Breitling Event 2011 hat die Volkswirtschaftsdirektion nach Absprache mit dem Gesamtratsrat und nach Anhörung der Flugplatzgemeinden eine Durchführung des Anlasses befürwortet. Dies unter der Bedingung, dass die entsprechenden Auflagen (z.B. keine Akrobatikflüge über dem Siedlungsgebiet, kein Ablassen von Rauch, absolute Einhaltung der vereinbarten Flug- bzw. Ruhezeiten oder kein Flugbetrieb an Wochenenden und über Mittag) zwingend erfüllt sind.

8 Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, wenn aufgrund der zusätzlichen Lärmimmissionen auf dem Flugplatz Buochs Steuerzahler, und darunter auch finanzstarke Steuerzahler, wieder wegziehen?

Inwieweit die mit dem Flugplatz Buochs einhergehenden Lärmimmissionen für Wegzüge aus Nidwalden ausschlaggebend sind, ist nicht quantifizierbar. Insbesondere weil meist mehrere Gründe zusammen spielen und die Entscheidung für den Wegzug (Push-Faktoren) bzw. für die Wahl eines neuen Wohnorts (Pull-Faktoren) von verschiedensten, individuellen Kriterien abhängig ist. Neben Kriterien wie Sicherheit, Bildung oder Steuern spielt die Mobilität, beispielsweise die Anbindung an die A2 oder an den Flugplatz Buochs, eine grosse Rolle. Wie bereits erwähnt, ist der Regierungsrat überzeugt, dass der Kanton Nidwalden ein sehr attraktiver Wohnstandort ist und dass der mit dem Flugplatz Buochs einhergehende Standortvorteil, insbesondere für die finanzstarken Steuerzahler, im Vergleich zu den angesprochenen Lärmimmissionen überwiegt.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Karl Tschopp: Wird die Diskussion verlangt?

Landrat Conrad Wagner: Ich beantrage die Diskussion.

Die Diskussion nimmt folgenden Verlauf:

Landrat Conrad Wagner: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Eingereicht haben wir diese am 24. November 2010 und die Beantwortung erfolgte im Regierungsrat am 10. Mai 2011.

Seit dem November 2010 ergaben sich einige Zwischenphasen. Eine davon war die neue Definition durch den Regierungsrat unter Beeinflussung von den Korporationen, welche zur zweijährigen Übergangsfrist geführt hat. Zudem fanden verschiedene Informationsveranstaltungen und Diskussionsrunden seitens des Regierungsrates und der Korporationen statt. Ich bin mir bezüglich des Prozesses nicht ganz klar, weil von den verschiedenen Parteien verschiedene Informationen abgegeben wurden. Interessant war auch, dass die Einladungen etwas geheimnisumwittert waren. Ich glaube, dass auch heute noch eine Information betreffend den Flugplatz Buochs vorgesehen ist. Ich bin sehr gespannt darauf.

Der Bericht bzw. die Beantwortung meiner Fragen ist sehr umfangreich. Ich muss festhalten, dass die direkte Wertschöpfung unbeziffert bleibt, ja nicht einmal geschätzt wurde. Die indirekte Wertschöpfung wird vermutet und postuliert. Sie steht natürlich im Konfliktfeld zur Wohnqualität und zum Tourismus. Es gibt auch Parallelen zur Gemeinde Hergiswil mit dem Doppelspurausbau, wo ein sehr ähnliches Konfliktumfeld bezüglich Verkehrsleistung und Wohnqualität besteht.

Im Weiteren halte ich fest, dass der Flughafen Buochs als Alleinstellungsmerkmal im Kanton Nidwalden erwähnt wird. Unbestritten ist auch der Bedarf für die Pilatus Aircraft und für einige weitere Unternehmen. Erwähnt wird auch eine internationale Anbindung an den Luftverkehr. Es ist aber nicht ganz klar ersichtlich, ob dies den Personenbereich oder den Frachtbereich betrifft.

Es werden auch Prioritäten gemacht. Die erste und offenbar auch die wichtigste betrifft die AirPark AG mit bis zu 500 Mitarbeitern, die zu einem themenorientierten Industriepark gedeihen soll. Das erinnert mich an ein Businesscenter, einen Micropark oder Technopark. Ein zweiter Prioritätspunkt betrifft Forschung und Entwicklung. Dabei wird die sogenannte Lizenz-Box erwähnt. Vier Medien-Unternehmen haben sich bereits hier angesiedelt, die mit Lizenz-Boxen handeln. Ich weiss nicht genau, ob diese Lizenz-Boxen – übersetzt heisst das Kartonschachteln – über den Flugplatz angeliefert werden. Ich war eher der Meinung, dass Lizenz-Boxen übers Internet gehandelt werden, also über den E-Mail-Verkehr und nicht über den Flugplatz. Als dritter Prioritätspunkt wird das lokale Gewerbe aufgeführt. Ich denke, dass dieser Bereich einmal die wichtigste Priorität erlangen wird. Dies war auch die Frage: Was ist eigentlich die Bedeutung und die Bestandspflege des bestehenden Gewerbes bezüglich Ausbauwünsche und Bedarf?

Die inhaltliche Diskussion ist ok; sie hat wenig weiteren Aufschluss erbracht. Bei der Diskussion zum Prozess muss ich zur Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat erkannt hat, dass er mit den gesetzlichen Grundlagen nicht ganz allein entscheidet. Da gibt es noch die heutigen Eigentümer, die armasuisse, aber auch die früheren und wahrscheinlich auch die späteren Eigentümer, die in diesen Prozess einbezogen werden müssen. Der Kanton dient hier also lediglich als Plattform.

Kürzlich war in der Zeitung zu lesen, dass die armasuisse plant, den Flugplatz zu verkaufen. Bislang war aber nur von den Flächen um die Piste herum die Rede. Jetzt ist offenbar die Pistenfläche selber im Gespräch. Es wäre interessant zu wissen, welche Sanierungskosten und Folgekosten betreffend den Betrieb die Folge wären. Zurzeit werden die Pisten vermietet, werden aber bestimmt nicht im Eigentum behalten. Das war auch nie so geplant. Ich wüsste gerne, was diese weiteren Kosten im Businessplan – übrigens haben wir noch nie einen Businessplan gesehen – für Auswirkungen hätte. Soweit meine Einschätzungen aus dieser Information. Merci.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Karl Tschopp: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

Ausserhalb der Traktandenliste orientiert **Baudirektor Hans Wicki** den Landrat über den Stand des Dossiers „Flugplatz Buochs“.

PAUSE

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich begrüsse alle Anwesenden, insbesondere die Gäste, herzlich zum letzten Teil dieser Sitzung.

Musikstück, vorgetragen von Adreas Rösli und Loris Knüsel.

13 Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für die Amtsdauer von einem Jahr

Landratsvizepräsidentin Verena Bürgi: Im Auftrag des Landratsbüros nominiere ich Finanzdirektor, Regierungsrat Hugo Kayser von Dallenwil zur Wahl als neuen Landammann.

Zum Wahlvorschlag wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Als Landammann für ein Jahr wird Regierungsrat Hugo Kayser, Dallenwil, CVP, gewählt.

Gemeindepräsident Hugo Fries: Ich habe die ehrenvolle Aufgabe, dem neu gewählten Landammann Gratulationswünsche der Gemeinde Dallenwil zu überbringen.

Hugo Kayser ist eine bekannte Persönlichkeit in Dallenwil, war er doch während 27 Jahren als Gemeindeschreiber in Dallenwil tätig, war zudem im Landrat und auch Landratspräsident. Wir sehen, dass immer wieder fähige Politiker von Dallenwil nach Stans gewählt werden, sei dies als Landrat oder als Regierungsrat. Es wird bestimmt auch noch einmal einen Bundesrat aus Dallenwil geben.

Hugo – diesen Namen erwähne ich immer wieder mit Freude und Stolz, schliesslich sind wir Namensvetter – ich gratuliere dir zu deiner Wahl als Landammann und wünsche dir viel Kraft und Glück im neuen Amt.

Applaus

Landammann Hugo Kayser: Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Wahl. Ich freue mich, im kommenden Jahr die Regierung im Interesse von Land und Volk von Nidwalden führen zu dürfen und den Kanton nach aussen zu vertreten.

Vorerst möchte ich dem abtretenden Landammann Geri Odermatt für seine grosse Arbeit danken, welche er als Landammann geleistet hat.

Geri, du hast vor gut einem Jahr eine sehr anspruchsvolle Aufgabe mit einer neuen Regierung und vier neuen Regierungsmitgliedern übernommen. Mit deiner ruhigen und vermittelnden Art hast du uns zu einer Einheit geformt und die neuen Regierungsmitglieder in ihre Aufgaben eingeführt. Unter deiner Führung konnten verschiedene, wichtige Geschäfte abgeschlossen und neue Projekte aufgelegt werden.

Du hast den Kanton im letzten Jahr an einer Vielzahl von Anlässen und Veranstaltungen vertreten und wertvolle Kontakte und Repräsentationen gepflegt. Für all dies danke ich dir im Namen meiner Regierungskollegen, des Landrates und des ganzen Volkes von Nidwalden ganz herzlich.

Danken möchte ich auch im Namen des Regierungsrates Karl Tschopp als Landratspräsident und Armin Eberli als Landratssekretär. Wir hatten im abgelaufenen Jahr eine sehr konstruktive und gute Zusammenarbeit. Vielen Dank!

Landammann zu sein ist eine Ehre, heisst Verantwortung übernehmen und ist auch eine Herausforderung. Das nächste Jahr wird einige Herausforderungen bringen, weil verschiedene grosse Aufgaben und komplexe Probleme anstehen und zu bewältigen sein werden. Ich denke dabei an

- den Flugplatz, wo es darum geht, mit den Korporationen und den Gemeinden einen Weg zu finden, um die Eigentumsverhältnisse, die Investitionen und den Betrieb des Flugplatzes zu regeln.

- das Agglomerationsprogramm, wo wir gemeinsam mit der Bevölkerung und den Gemeinden zu diskutieren haben, wie viel Entwicklung und Wachstum wir in Nidwalden wollen und wo und wie wir die grossen Herausforderungen des Verkehrs zukunftsorientiert meistern können.
- das Kantonsspital, wo wir mit dem Kanton Luzern ein wegweisendes Projekt aufgleist haben und es darum gehen wird, uns als kleiner, aber selbstbewusster Partner zu positionieren und so die Grundlage für eine gute Spitalversorgung in Nidwalden zu gewährleisten, aber auch die Weichen für eine zentralschweizerische Spitalregion zu stellen.

Selbstverständlich denke ich als Finanzdirektor auch an die Finanzen. Im nächsten Jahr werden wir nach der erfolgreichen Steuergesetzrevision vor einer Bewährungsprobe stehen und uns fragen müssen, wo wir die Schwerpunkte in der Finanz- und Ausgabenpolitik setzen wollen.

Eine wichtige Aufgabe wird für den Regierungsrat die Festlegung des Legislaturprogrammes sein, worin wir die Ziele der Regierung und Verwaltung für die nächsten vier Jahre festlegen und dem Landrat präsentieren werden. Als weiteres Ziel möchten wir ein neues Leitbild für den Kanton erarbeiten, welches langfristige Perspektiven und Chancen für die Entwicklung des Kantons Nidwalden aufzeigen soll.

Frau Bunderätin Doris Leuthard hat am letzten Sonntag an der Gedenkfeier der Schlacht in Sempach drei wesentliche Kernpunkte aufgezeigt, welche für unser staatliches Verständnis, für das Zusammenleben und für eine erfolgreiche Zukunft der Schweiz wichtig sind:

- Die Achtung und Unabhängigkeit der drei Staatsgewalten (Legislative, Exekutive und Judikative), als Garant für die Machtteilung und der öffentlichen Kontrolle.
- Der Respekt vor der Meinung des andern, als Zeichen der Wertschätzung und Achtung jedes Einzelnen.
- Vertrauen in die eigene Kraft, in die eigenen Stärken.

Ich denke, diese drei Werte gelten auch für den Kanton Nidwalden und sie sollen mir als Landammann Richtschnur sein für meine Tätigkeit in diesem Amt.

Die Musik spielt zu Ehren des neuen Landammanns

Landratspräsident Karl Tschopp: Wir kommen zur Wahl des Landesstatthalters.

Landratsvizepräsidentin Verena Bürgi: Im Auftrage des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landwirtschafts- und Umweltdirektor, Regierungsrat Ueli Amstad von Stans als neuen Landesstatthalter vor.

Zum Wahlvorschlag wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Als Landesstatthalter für ein Jahr wird Regierungsrat Ueli Amstad, Stans, SVP, gewählt.

Die Musik spielt zu Ehren des neuen Landesstatthalters.

14 Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr

Wahl der Landratspräsidentin

Landratspräsident Karl Tschopp: Im Namen des Landratsbüros darf ich Ihnen Landratsvizepräsidentin Verena Bürgi von Dallenwil als neue Landratspräsidentin vorschlagen.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Als Landratspräsidentin auf eine Amtsdauer von einem Jahr wird Landratsvizepräsidentin Verena Bürgi-Burri, Dallenwil, gewählt.

Gemeindepräsident Hugo Fries: Für Dallenwil ist es eine grosse Ehre, dass neben dem Landammann, auch die neue Landratspräsidentin eine Dallenwilerin ist.

Vreni, du hast in der Vergangenheit viel für die Allgemeinheit und natürlich auch für die Gemeinde Dallenwil geleistet und wirst das, so hoffen wir Dallenwilerinnen und Dallenwiler, auch in Zukunft so machen. Ich möchte hier nicht alles aufzählen, aber sicher erwähnen, dass du Mitglied des Gemeinderates und auch Gemeindepräsidentin warst.

Im Namen der Gemeinde Dallenwil gratulieren wir dir herzlich zu deiner Wahl und wünschen dir viel Glück und Freude im neuen Amt.

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich danke im Namen des Landrates für den Besuch der Delegation aus Dallenwil und ebenfalls für die Einladung zur Feier in Dallenwil.

Neu gewählte Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich bin froh, dass Sie mich gewählt haben, denn sonst hätte ich heute Abend ein Problem mit meinem Hausmeister gehabt. Bereits wurde ein riesiges Loch im Garten gegraben; dass nun die Tanne aufgestellt werden kann, ist eine Erleichterung für mich.

Ich danke ganz herzlich für das Vertrauen, das mir mit dieser Wahl entgegengebracht wird. Ich werde mein Bestes geben!

Seit fünf Jahren komme ich nun als Landrätin von Dallenwil zu den Sitzungen des Landrates. Jedes Mal bin ich wieder fasziniert und berührt von der Symbolhaftigkeit, die mir in diesem altherwürdigen Saal entgegenkommt:

Die Glocke des Rathauses läutet zur Ratssitzung ein. Vor Sitzungsbeginn stehen wir auf für ein kurzes Gebet oder eine kurze Besinnung; für mich ein Zeichen der Ernsthaftigkeit und der Konzentration auf die gemeinsame Arbeit.

Die Wappen der elf Nidwaldner Gemeinden, die gemeinsam unseren Kanton bilden, zeigen, dass wir als Vertreterinnen und Vertreter unserer Wohngemeinde gewählt wurden. Wir sind hier, um den Willen unserer Bevölkerung umzusetzen. Aber es wäre zu wenig, wenn wir uns dabei nur danach richten würden, was gerade populär ist. Wir sind verpflichtet, uns mit verschiedensten Fragen intensiv auseinanderzusetzen und auch immer Entscheide auf ihre Zukunftstauglichkeit zu prüfen.

Unsere Vorgänger hier im Saal – wir sehen an der Wand die Portraits ehemaliger Rats Herren – haben das geschaffen, was wir später übernehmen durften. Die nächsten Generationen werden auf uns nachfolgen und unser Erbe antreten dürfen oder eben müssen.

Die Wappenscheiben an den Fenstern weisen darauf hin, dass unser Kanton eingebettet ist in den Kreis der Nachbarkantone der Zentralschweiz, aber auch die Verbundenheit mit der ganzen Eidgenossenschaft. Wir sind nicht allein.

Und dann verweise ich auf die Statue von Bruder Klaus. Auch er war Politiker. Für mich versinnbildlicht er hier im Ratssaal Ruhe und Besonnenheit, selbstverständliche Autorität, Respekt vor den Menschen und ihren Meinungen, Verbundenheit untereinander, aber auch Verbundenheit mit der Welt, mit etwas Grösserem.

Ich freue mich sehr, mit Ihnen allen zusammen als Landratspräsidentin mit der Vergangenheit im Bewusstsein und der Zukunft vor Augen, hier im Landratssaal tätig zu sein.

Die Musik spielt zu Ehren der neuen Landratspräsidentin.

Wahl des Landratsvizepräsidenten

Landratspräsident Karl Tschopp: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Josef Niederberger von Oberdorf als neuen Landratsvizepräsidenten vor.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Als Landratsvizepräsident auf eine Amtsdauer von einem Jahr wird Landrat Josef Niederberger, Oberdorf, CVP, gewählt.

Wahl des 1. Stimmzählers

Landratspräsident Karl Tschopp: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Maurus Adam von Hergiswil als neuen 1. Stimmzähler vor.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Als 1. Stimmzähler auf eine Amtsdauer von einem Jahr wird Landrat Maurus Adam, Hergiswil, FDP, gewählt.

Wahl des 2. Stimmzählers

Landratspräsident Karl Tschopp: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Walter Odermatt von Stans als neuen 2. Stimmzähler vor.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Als 2. Stimmzähler auf eine Amtsdauer von einem Jahr wird Landrat Walter Odermatt, Stans, SVP, gewählt.

Wahl des Stimmzähler-Stellvertreters

Landratspräsident Karl Tschopp: Das Landratsbüro hatte die Fraktionen aufgefordert, bis am 1. Juni 2011 entsprechende Wahlvorschläge einzureichen. Die FDP-Fraktion hat als einzige einen Wahlvorschlag eingereicht. Sie beantragt, Landrat Ruedi Waser von Stansstad neu als Stimmzähler-Stellvertreter zu wählen.

Das Landratsbüro beantragt deshalb dem Landrat, als neuen Stimmzähler-Stellvertreter Landrat Ruedi Waser, Stansstad, zu wählen.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Als Stimmzähler-Stellvertreter auf eine Amtsdauer von einem Jahr wird Landrat Ruedi Waser, Stansstad, FDP, gewählt.

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich gratuliere ganz herzlich allen neu gewählten Büromitgliedern.

Ich gebe das Wort Landratsvizepräsident Josef Niederberger.

Landratsvizepräsident Josef Niederberger: Im Namen des neu gewählten Landratsbüros für das kommende Amtsjahr danke ich allen Mitgliedern des Landrates für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen.

Das Landratsbüro tagt unabhängig von der Parteizugehörigkeit. Alle Mitglieder leisten ihren Beitrag und sind bestrebt, dass gut organisiert wird. Die Aufgabe des Landratsbüros ist, alle anfallenden Geschäfte zu koordinieren und zuhanden der Landratssitzungen zu überweisen, damit diese behandelt und umgesetzt werden können.

Unserem neuen Landammann Hugo Kayser gratuliere ich im Namen des Landratsbüros recht herzlich. Wir sind überzeugt, dass das Amt des Landammanns bei dir in guten Händen ist. Wir wünschen unserem Hugo viel Glück und alles Gute.

Nun zu unserer neu gewählten Landratspräsidentin:

Dir Verena gratuliere ich ganz herzlich zu deiner ehrenvollen Wahl als Landratspräsidentin und wünsche dir in diesem Amt viel Genugtuung und viel Freude an den vielen neuen Aufgaben, Begegnungen und Erfahrungen, die auf dich zukommen werden.

Ich darf dir drei Präsente überreichen:

Zum Ersten einen Glasteller. Dieser ist nicht glasklar, so wie es in der Politik manchmal auch der Fall ist, wenn Votes abgegeben werden, kann man auch nicht immer sagen, ob es ernst gemeint ist oder nicht oder es eine parteipolitische Aussage ist. Aber sehr gut zu sehen ist in diesem Teller der Nidwaldner Schlüssel. Dazu wünsche ich dir Kraft und das Gespür, dass bei allen Verhandlungen und Beschlüssen das Wohl des Kantons Nidwalden und unser gemeinsames Zusammenleben immer im Vordergrund steht. Diese Symbolik des Tellers kannst du dir verinnerlichen, bevor du an die Sitzung kommst.

Das zweite Geschenk ist für dich persönlich, zur Erholung und zum Zurücklehnen. Keine Angst es ist kein Lehnstuhl, sondern wir wissen, dass du die Kultur sehr pflegst und auch gerne klassische Musik hörst. Deshalb schenken wir dir einen Gutschein für das KKL, wo du dich entspannen und geniessen und voller Elan wieder zu den Sitzungen kommen kannst.

Als drittes Geschenk haben wir für dich etwas Süsses, etwas zum Naschen, zum Überborden. Deine Gspändli im Landrat machen das ja öfters. Es ist nichts Grosses, so dass du lediglich etwas überborden kannst. Damit du das auch verstehen kannst, und du deinen Gspändli sagen kannst: etwas überborden darf man, aber nicht zu sehr.

In diesem Sinne wünschen wir dir ein gutes Amtsjahr als Landratspräsidentin und viel Glück.

Neu gewählte Landratspräsidentin Verena Bürgi: Geschätzter abtretender Herr Landratspräsident, lieber Kari. „Ich meinti“, du hast ein ganz grosses Dankeschön von uns verdient, von uns im Landratsbüro, aber auch von allen Landräten hier im Saal.

„Ich meinti“, du hast deine Aufgaben als Landratspräsident ausgezeichnet gemeistert. Deine Begrüssungsvotes waren prägnant, aktuell, gewürzt, aber nicht versalzen, und mit der nötigen Prise Humor gespickt. Sehr gut vorbereitet, hast du die Sitzungen geführt, bei heiklen Situationen die Wogen mit den richtigen Worten geglättet, mit dem nötigen Ernst zugehört und mit einem fröhlichen Augenzwinkern geschlossen. Die intensive Zusammenarbeit mit dir war spannend und das anschliessende gemütliche Zusammensein bei einem Glas Wein tat uns allen gut. Ich durfte durch die Zusammenarbeit mit dir viel erfahren und lernen. Davon werde ich in meinem Präsidialjahr bestimmt profitieren.

Ich wünsche dir, dass dich die schönen Erinnerungen noch lange begleiten und dazu habe ich dir vom Landratsbüro ein kleines Geschenk zum Abschied aus dem Landratsbüro. Schwelge in Erinnerung an das vergangene Präsidentschaftsjahr, während du ein feines Essen mit allem was dazu gehört genießt.

Ich wünsche dir alles Gute und viel Glück.

Die Musik spielt zu Ehren des abtretenden Landratspräsidenten.

Landratspräsident Karl Tschopp: Jetzt ist also die Stunde gekommen. Das letzte Stündlein, eigentlich Minütlein hat geschlagen, sozusagen. Erlauben Sie mir deshalb einen letzten Wunsch. Nein, die Zigarette ist es noch nicht, aber ein paar Schlussbemerkungen, die teilweise im neu erschienenen Stanser Gemeindeblatt abgedruckt sind.

Vor einem Jahr durfte ich den Stanser Sommer auf dem Dorfplatz mit der Landratspräsidentenfeier als erster Kulturanlass eröffnen. Ein ereignisreiches und in jeder Hinsicht interessantes Präsidentschaftsjahr geht nun für mich zu Ende. Ob mir dieses spezielle Jahr gefallen hat? Auf jeden Fall! Als Stanser Landrat nicht nur den Hauptort Stans, sondern ein Jahr lang den Kanton Nidwalden zu repräsentieren, war eine stets ehrenvolle und äusserst angenehme Aufgabe. Es war ein Jahr mit sehr vielen persönlichen Kontakten und mit sehr vielen persönlich geführten Gesprächen.

Reden miteinander! Diese goldene Regel gilt für das gute Klima bei zwischenmenschlichen Beziehungen genau so, wie auch in der Politik. In der Politik zählen Inhalte. Und Inhalte muss man mitteilen, untereinander austauschen, diskutieren, also reden miteinander. Dieser Dialog ist nicht nur unter den Politikern erforderlich, sondern auch gegenüber der Bevölkerung. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden jedoch immer mehr in eine passive Rolle gedrängt, weil man mehr zu, als mit ihnen spricht. Und dieser einseitige Dialog führt meistens auch noch über die Massenmedien.

Reden miteinander! Das politische Klima in der Schweiz, ja teilweise auch im Kanton Nidwalden, ist gerade wegen des Fehlens des persönlichen Dialogs zunehmend gekennzeichnet durch relativ schwache Bindungen zu den Wählerinnen und Wählern, durch einen Rückgang des Vertrauens in die Parteien und durch eine zunehmende politische Unzufriedenheit im Allgemeinen. Mediengerecht aufbereitete Botschaften erreichen die Bevölkerung und das Publikum verhält sich mehr oder weniger passiv. Die Schere zwischen dem, was ein Politiker verspricht, und dem, was er tatsächlich halten kann, klafft immer mehr auseinander, als Folge davon verliert die Bevölkerung das Vertrauen und der Politiker die Glaubwürdigkeit.

Reden miteinander! Die allein heilbringende Medizin? Sicher nicht! Aber ein guter Ansatz, um auf die Bevölkerung zuzugehen und sie ernst zu nehmen. Das Stimmvolk ist und bleibt der tragende Pfeiler unserer Demokratie. Das Stimmvolk ist es auch gewesen, das uns Parlamentarier gewählt hat und eine gewisse Erwartungshaltung haben darf.

An der konstituierenden Sitzung des Landrates vor gut einem Jahr, ist nicht die Wahl des Landratspräsidenten das Zentrale gewesen, sondern der Beginn einer neuen Legislatur mit 24 neuen Mitgliedern des Landrates und 4 neuen Mitgliedern im Regierungsrat. Das Probejahr ist faktisch abgelaufen. Es folgen nun die Bewährungsjahre, denn in gut 2 Jahren beginnt spätestens wieder der Wahlkampf.

An der heutigen Sitzung ist das Abtreten des bisherigen Landratspräsidenten auch nicht das Zentrale und ich komme deshalb zum Schluss.

Es gibt drei liberale Werte, die mich aus voller Überzeugung nicht nur am politischen Leben erhalten: Freiheit, Verantwortung und Gerechtigkeit. Mit der Gerechtigkeit ist es

manchmal so eine Sache. Die Juristen in der Politik haben dazu vielfach eine Auffassung, die nicht allen verständlich erscheint. Für Politiker könnte aber das Folgende gelten: Selbst wenn Sie vermeintliche oder tatsächliche Ungerechtigkeit empfinden, verfallen Sie nie dem Gerechtigkeitswahn, so wie es Michael Kohlhaas im historisch-literarischen Werk von Heinrich von Kleist vorgemacht hat: Dieser hat es nämlich hingenommen, dass wegen zwei zu Unrecht konfiszierten Pferden das Land in Schutt und Asche gefallen ist, weil er die berühmten und unsäglichen Worte gesagt hat: „Es geschehe die Gerechtigkeit und wenn die ganze Welt darob zu Grunde ginge!“

Mein letzter Satz zu Ihnen und im Besonderen zur neu gewählten Landratspräsidentin Verena Bürgi, ist identisch mit dem Schlusswort eines Luzerner Bundesrichters anlässlich der Patentierungsfeier neuer Juristen der UNI Luzern: „Behalten Sie immer und überall Augenmass, Sinn für die Proportionen und die Verhältnismässigkeit, kurz: den gesunden Menschenverstand.“

Besten Dank.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Karl Tschopp

Landratssekretär:

Armin Eberli